

14GV/26/005

Informationsvorlage
Gemeinde Lindetal
öffentlich

Aktuelle Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Stargarder Land – Anhörung der Gemeinde Lindetal

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 20.05.2026
<i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
23.06.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal	Vorberatung

Sachverhalt

Die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans des Amtes Stargarder Land für den Zeitraum 2026 bis 2031 liegt mit Stand vom 11.03.2026 in Endfassung vor. Der Plan wurde unter fachlicher Begleitung der Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH auf Grundlage einer Gefahren- und Risikoanalyse, der Auswertung des Einsatzgeschehens sowie der Bewertung der vorhandenen Feuerwehrstruktur erarbeitet.

Die Aufgabe der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wurde durch Beschluss Nr. 14GV/23/018 vom 26.09.2023 gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V von der Gemeinde Lindetal auf das Amt Stargarder Land übertragen.

Die Fortschreibung beschreibt für das Amt Stargarder Land insgesamt 4 Gemeindefeuerwehren an 8 Standorten und enthält Aussagen zu Standorten, Personal, Fahrzeugen, Organisation und Löschwasserversorgung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird insgesamt als gut bewertet, zugleich werden fortbestehende Handlungsbedarfe benannt.

Für die Gemeinde Lindetal sind insbesondere die Standorte Ballin und Dewitz sowie die Fahrzeugausstattung der Einheit Neu Käbelich von Bedeutung. Für Ballin und Dewitz werden im Plan weiterhin funktionale Mängel der Feuerwehrhäuser beschrieben. Im Bereich Personal wird für die Gemeinde Lindetal die Ausbildung der Qualifikation „Zugführer“ benannt; für Ballin wird die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr empfohlen.

Im Bereich Fahrzeuge und Technik ist für Neu Käbelich die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) vorgesehen. Zudem wird auf Amtsebene die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) mit perspektivischer Zuordnung Ballin bzw. Burg Stargard dargestellt.

Mit der vorliegenden Informationsvorlage soll der Gemeindevertretung Gelegenheit gegeben werden, sich zur gemeindlichen Betroffenheit, zu Prioritäten der weiteren Umsetzung sowie zu etwaigen Hinweisen und Anregungen in der Sache zu äußern. Die Anhörung dient der Vorbereitung der weiteren Behandlung der Brandschutzbedarfsplanung auf Amtsebene. Die kommunale Entscheidungshoheit über spätere Einzelmaßnahmen der Gemeinde bleibt unberührt.

Empfehlung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal werden gebeten, die Ausführungen zur aktuellen Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung des Amtes Stargarder Land zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Anhörung Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur gemeindlichen bzw. städtischen Betroffenheit und zu den dargestellten Maßnahmen vorzutragen.

Rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
§ 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)
§ 127 Abs. 4 KV M-V

Finanzielle Auswirkung

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen durch die vorliegende Informationsvorlage. Etwaige finanzielle Auswirkungen aus empfohlenen Einzelmaßnahmen sind gesondert im Rahmen späterer Beschlussfassungen zu beraten und zu entscheiden.

Anlage/n

1	Lülf+Stargarder_Land_BSBP-F_2026-03-11 (öffentlich)
---	---



BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN AMT STARGARDER LAND 1. FORTSCHREIBUNG 2026 – 2031



Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
1.3 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2019	10
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
2.1 Eckdaten der Kommune	13
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	16
2.3 Besondere Objekte	27
2.4 Einsatzgeschehen	30
2.5 Bewertung Risikostruktur	38
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	40
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	42
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	44
3.3 Funktionsstärken	46
3.4 Controlling und Zielerreichung	48
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	49



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	57
4.1 Übersicht und Organisation	59
4.2 Standorte der Feuerwehr	61
4.3 Personal der Feuerwehr	71
4.4 Fahrzeuge und Technik	85
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	90
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	91
4.7 Gebietsabdeckung	94
4.8 Löschwasserversorgung	101
4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen	103
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	109
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	111
5.3 Bewertung der Zielerreichung	116
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	119
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	121
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	126
6.4 Anforderungen an die Organisation	130
6.5 Anforderungen an die Löschwasserversorgung	131



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
7.1 Zusammenfassung	134
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	145
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	146
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	147
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	148
7.6 Maßnahmenübersicht Löschwasserversorgung	149
Kapitel 8: Anlagen	150



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2019 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2019



AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

- Das vorliegende Dokument stellt den Brandschutzbedarfsplan des Amtes Stargarder Land zur Aufgabenerfüllung gemäß Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutzbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 BrSchG) dar.
- Gemäß BrSchG ist die Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune.
- Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel („Schutzziel“) als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr:
„Die Brandschutzbedarfsplanung ist die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzzielen orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient.“ (§ 1 Abs. 5 BrSchG)
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Amtsverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend der Feuerwehrorganisationsverordnung ist der Brandschutzbedarfsplan bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (z. B. Gefahrenpotenzial oder Feuerwehrstruktur), spätestens jedoch alle 5 Jahre fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, vom Amt Stargarder Land (Stand: 2. Halbjahr 2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2. Halbjahr 2024.
- Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung im 2. Halbjahr 2024. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



- Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) vom 21.12.2015
- Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG M-V) vom 15.07.2016
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21.04.2017
- Verordnung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden (Waldbrandschutzverordnung - WaldBrSchVO) vom 9. August 2016
- Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12.10.2017 (VW Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9)
- Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung - FwLDAVO M-V) vom 10.05.2019
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015, zul. geändert am 19.11.2019
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008



AUFGABEN DER GEMEINDEN

Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 Abs. 1 BrSchG: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen“

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Unterstützung beim abwehrenden Umweltschutz (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Nachbarschaftshilfe (§ 2 Abs. 3 BrSchG)
- Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren (§ 7 Abs. 1 BrSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Sicherstellung einer Löschwasserversorgung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- (Beteiligung bei) Brandverhütungsschauen (§ 19 Abs. 4 und 5 BrSchG)
- Unterstützung des Vorbeugenden Brandschutzes (§ 7 Abs. 2 BrSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrehäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr (§ 2 Abs. 1 BrSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 21 Abs. 1 BrSchG)
- Möglichkeit zur Unterhaltung einer Jugendabteilung (§ 9 Abs. 3 BrSchG)
- Aufgaben außerhalb des BrSchG („freiwillige Aufgaben“)



WESENTLICHE INHALTE DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG 2019

- Der kommunale Brandschutz im Amt Stargarder Land wird durch insgesamt 9 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit etwa 160 aktiven Kräften sichergestellt.
- Die Grundstruktur im Amt ist ländlich geprägt, größter Ortsteil ist die Stadt Burg Stargard. Das Gefahrenpotenzial ist im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größe nicht wesentlich höher. Durch hohe Auspendlerzahlen beträgt die Tagbevölkerung etwa 2.000 Menschen weniger als die Einwohnerzahl.
- Als Schutzziel wird gemäß der Empfehlung zur Brandschutzbedarfsplanung (für Mecklenburg-Vorpommern) für das Amt Stargarder Land festgelegt, dass die Feuerwehr bei dem Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ innerhalb von 10 Minuten (1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) mit weiteren 9 Funktionen am Einsatzort eintrifft. Für die städtischen Strukturen in der Stadt Burg Stargard wird festgelegt, dass innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen zzgl. 1 Funktion Zugführer am Einsatzort eintrifft.
- Zur Gebietsabdeckung sind alle Standorte erforderlich.
- An 4 Standorten besteht Handlungsbedarf, an 2 Standorten besteht dringender Handlungsbedarf in organisatorischer und baulicher Hinsicht. Am Standort Neu Käbelich soll das Feuerwehrhaus mit hoher Priorität durch einen Neubau ersetzt werden.
- Zur Erhöhung der Anzahl der aktiven Kräfte und insbesondere um die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen, sollen unterschiedliche Maßnahmen in Kombination umgesetzt werden (u.a. Ausbau der Qualifikationsstruktur, Parallelalarmierungen, Mitgliedergewinnung).
- Das Fahrzeugkonzept sieht verschiedene Veränderungen vor, welche unter anderem aus der Außerdienststellung älterer Fahrzeuge in Verbindung mit neuer Normgebung resultieren.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und „Wassergefahren“ betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

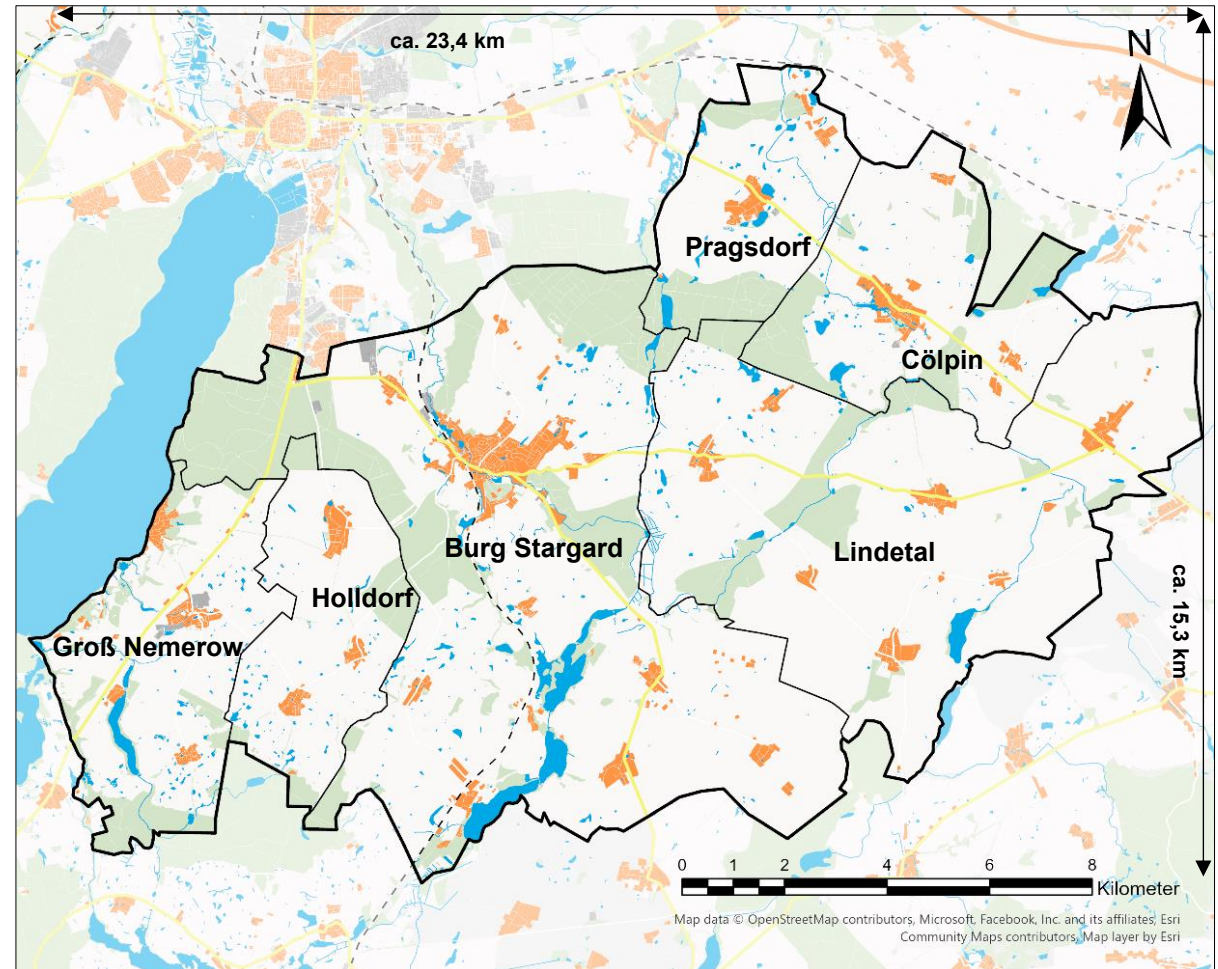
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

- Das Amt Stargarder Land befindet sich im Osten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.
- Es grenzt an die Kreisstadt Neubrandenburg sowie an den Tollensesee.
- Auf 205 km² leben rund 9.900 Menschen in den Gemeinden des Amtes.
- Im Amt Stargarder Land sind die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie die Stadt Burg Stargard (Amtssitz) zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen.

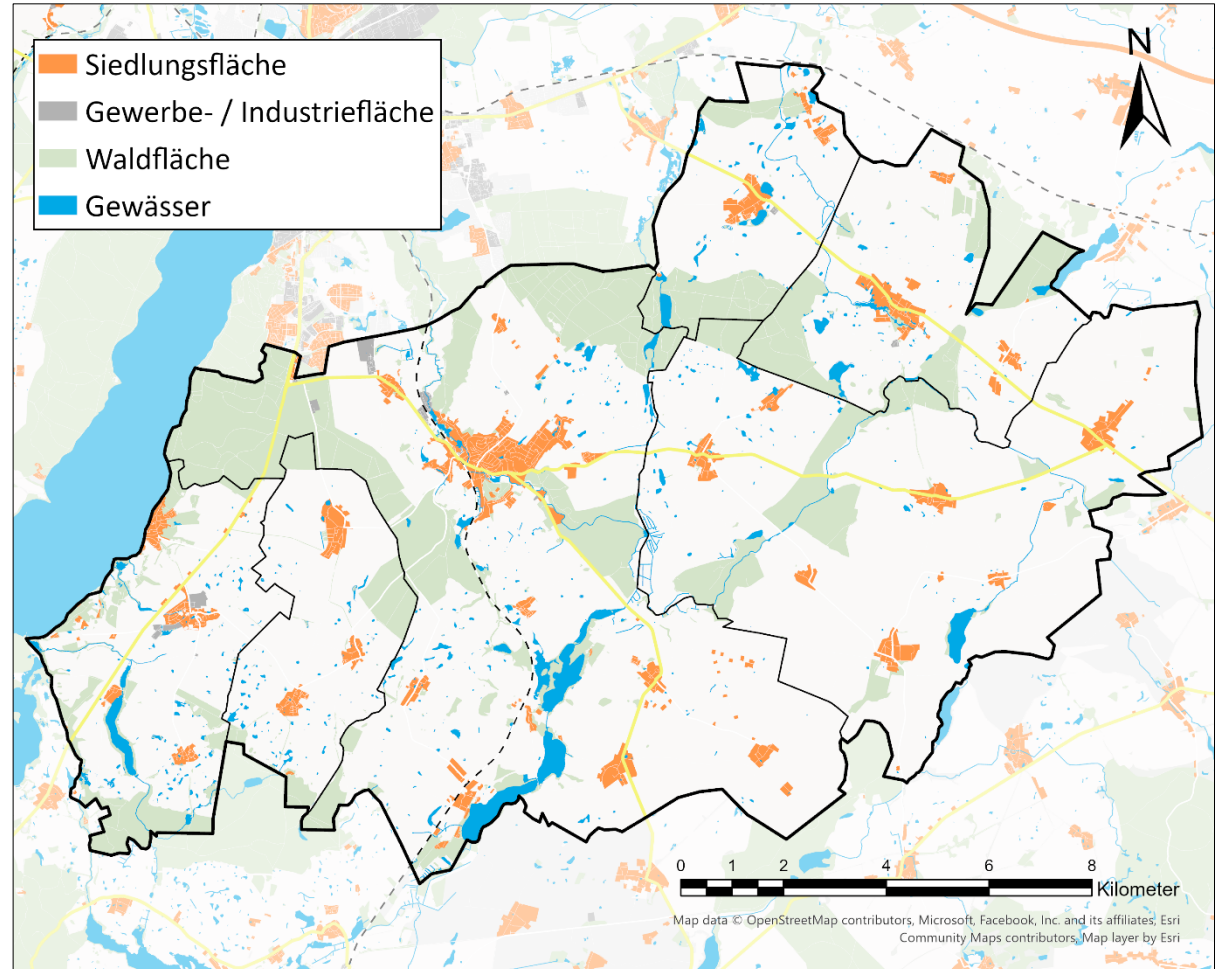


Das Amt Stargarder Land befindet sich im Osten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 30.07.2024)	9.905
Topografie	
Fläche	205,14 km ²
Höchster Punkt ü. NN	125 m (Acker bei Godenswege)
Tiefster Punkt ü. NN	5 m (Badestrand Klein Nemerow)
Höhenunterschied max.	120 m
Nord-Süd Ausdehnung	15 km
Ost-West Ausdehnung	20 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2023)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	3.993
Einpendler	888
Auspendler	3.631
Pendlersaldo	-2.743
Arbeitsort = Wohnort	362
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	7.162
Auspendlerquote	91%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	Deutsche Bahn (6088)
Bundesstraßen	B 96, B 104



Das Amt Stargarder Land ist dünn besiedelt, die Bevölkerungsdichte beträgt rund 48 Einwohner pro Quadratkilometer.

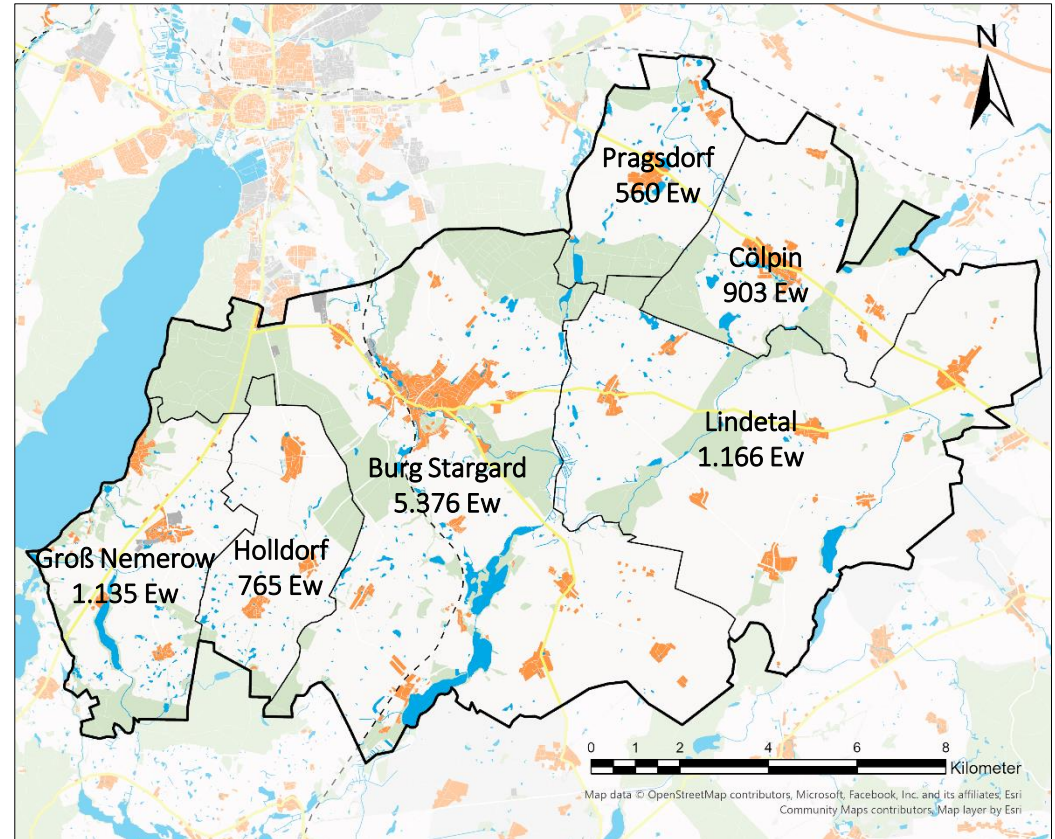


EINWOHNERVERTEILUNG UND ENTWICKLUNG

- Die Verteilung der Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Amtes weist Unterschiede auf.
- Während in der Stadt Burg Stargard rund 54 % der Einwohner leben, verteilen sich die anderen 46 % auf 5 Gemeinden.
- Die kleinste Gemeinde ist Pragsdorf (560), die größte Lindetal (1.166).
- Die Einwohnerzahl des Amtes betrug im Jahr 2018 rund 9.798 Personen. Das bedeutet einen leichten Zuwachs um 1,1 %.

Gemeinde	Einwohner	Anteil in %
Burg Stargard	5.376	54,28%
Cölpin	903	9,12%
Groß Nemerow	1.135	11,46%
Holldorf	765	7,72%
Lindetal	1.166	11,77%
Pragsdorf	560	5,65%
Summe	9.905	100%

Stand: 22.04.2024



+ Die Verteilung der Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Amtes weist Unterschiede auf, in der Stadt Burg Stargard leben rund 54 % der Einwohner. Seit 2018 ist ein leichtes Bevölkerungswachstum um 1,1 % zu verzeichnen.



ÜBERSICHT ÜBER WESENTLICHE GRUNDLAGEN DER FWOV M-V

- Die Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV M-V) definiert gemeinsam mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift Grundsätze für die Brandschutzbedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern.
- Unter anderem sind Empfehlungen zur Durchführung der Gefahren- und Risikoanalyse enthalten.
- Danach soll die Analyse nach folgenden Gefahrenarten unterteilt werden:
 - Brandbekämpfung
 - Technische Hilfeleistung
 - Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (ABC-Gefahren)
 - Wassernotfälle
- Die Gefahrenarten sollen in verschiedene, definierte Gefährdungsstufen unterteilt werden. Die Analyse kann auf Ebene von Ortsteilen differenzieren, wenn dies zweckmäßig erscheint.
- Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan findet dies wie folgt Anwendung:
 - Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung, unter anderem auf Grundlage der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen in den bebauten Bereichen (in der Regel Ortsteile).
 - Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt ebenfalls eine detaillierte Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen.
 - Grundsätzlich werden alle relevanten Gefahren betrachtet. Zusätzlich zu den detaillierten Betrachtungen wird für jede definierte Gefahrenart das jeweils vorhandene Gefahrenmaxima als übergeordnete Gefährdungsstufe auf Stadtebene angenommen.
 - Die Differenzierung der Gefährdungsstufen kann aufgrund der Einwohnerzahl oder der kennzeichnenden Merkmale durchgeführt werden.
- Aus den Gefährdungsstufen in den jeweiligen Gefahrenarten resultieren Anforderungen an die Feuerwehr, z. B. hinsichtlich Struktur oder Ausstattung. Die aus den Ergebnissen dieser Analyse resultierenden Anforderungen werden im SOLL-Konzept aufgegriffen.



PLANUNGSKLASSEN „BRAND“ (B)

Definition

- Die Gefährdungsstufen „Brand“ sind der Verwaltungsvorschrift zur Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) entnommen.
- Die Farbgebung erfolgt zur übersichtlichen kartografischen Darstellung.
- Entscheidend sind nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur, basierend auf den kennzeichnenden Merkmalen.
- Auf den folgenden Seiten erfolgt die Einordnung des kommunalen Gebietes nach den dargestellten Gefährdungsstufen Brand.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Brand		
Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10.000	weitgehend offene Bauweise im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) keine nennenswerten Gewerbebetriebe keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10.001 bis 20.000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20.001 bis 50.000	offene und geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten große Bauten besonderer Art oder Nutzung Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

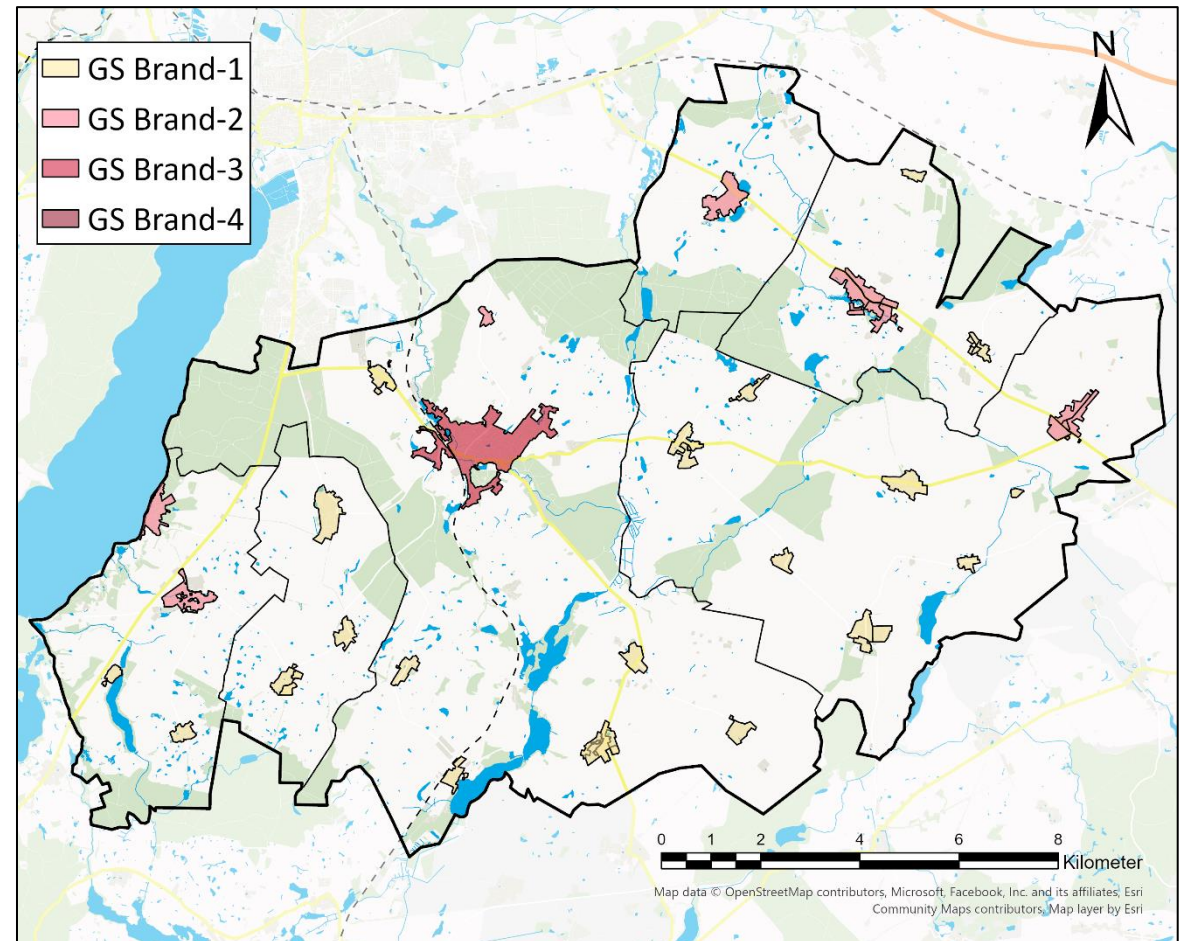
Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017



GEFAHRENART „BRAND“ (B)

Einteilung des kommunalen Gebietes

- Im Bereich der Stadt Burg Stargard dominieren mehrgeschossige Wohngebäude und geschlossene Bebauung sowie Gewerbegebiete. Daher erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe Brand 3.
- In den Ortsteilen Groß Nemerow, Klein Nemerow, Cölpin, Alt Käbelich, Pragsdorf und Kreuzbruchhof sind mehrere und tlw. großflächige Gewerbebetriebe sowie mehrgeschossige Plattenbauten vorhanden. Daher erfolgt die Einstufung in Gefährdungsstufe Brand 2.
- In den übrigen Ortsteilen und Wohnplätzen existiert primär offene Bebauung und vereinzelte Gewerbebetriebe. Daher erfolgt die Einstufung in Gefährdungsstufe Brand 1.
- Etwa 18 % des kommunalen Gebietes sind Waldflächen. Durch Trockenheit besteht in den warmen Monaten des Jahres ein hohes Risiko für ausgedehnte Waldbrände. Die Gefahr von Vegetationsbränden ist aufgrund des hohen Anteils von Landwirtschaftsflächen (rund 73,5 % des Amtsgebietes) entsprechend hoch.



- + Die Bebauungsstruktur im Amt ist sehr unterschiedlich und weist Merkmale der Gefährdungsstufen Brand-1 bis Brand-3 auf.
- + Die Gefahr von Vegetationsbränden ist aufgrund der Flächenanteile entsprechend hoch.



GEFAHRENART „TECHNISCHE HILFELEISTUNG“ (TH)

Definition

Gefährdungsstufe	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10.000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10.001 bis 20.000	größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20.001 bis 50.000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Schienenwege Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017

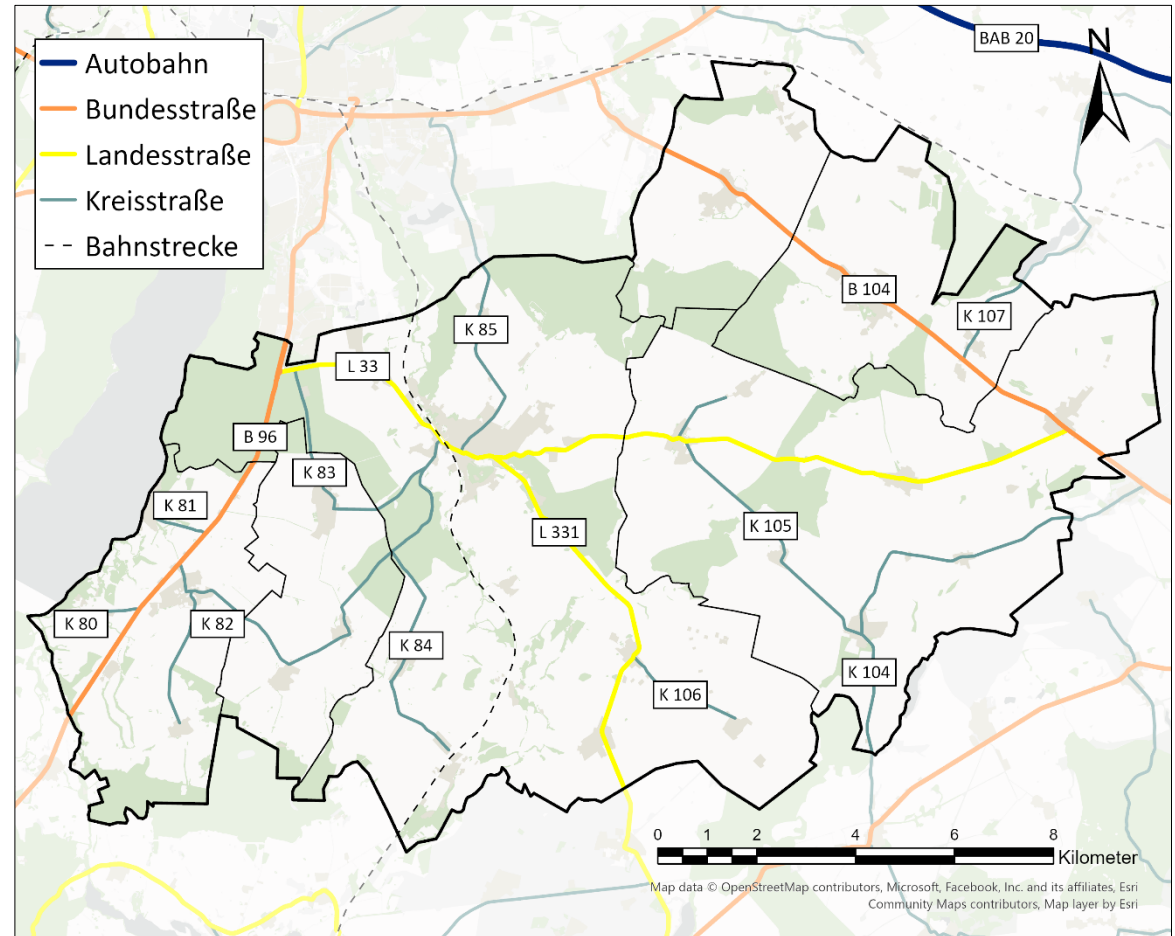
- Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten kommunalen Gebietes vorgenommen.



GEFAHRENART „TECHNISCHE HILFELEISTUNG“

Verkehrswege

- Bundesstraßen:
B 96, B 104
- Landesstraßen:
L 33, L 331
- Kreisstraßen:
K 80, K 81, K 82, K 83, K 84, K 85, K 104, K 105, K 107
- Bahnstrecke:
Berliner Nordbahn (DB 6088) Berlin - Stralsund
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Amtsgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.
- Aufgrund der kennzeichnenden Merkmale des Amt Stargarder Land ergibt sich die Einstufung in Gefährdungsstufe TH 3.



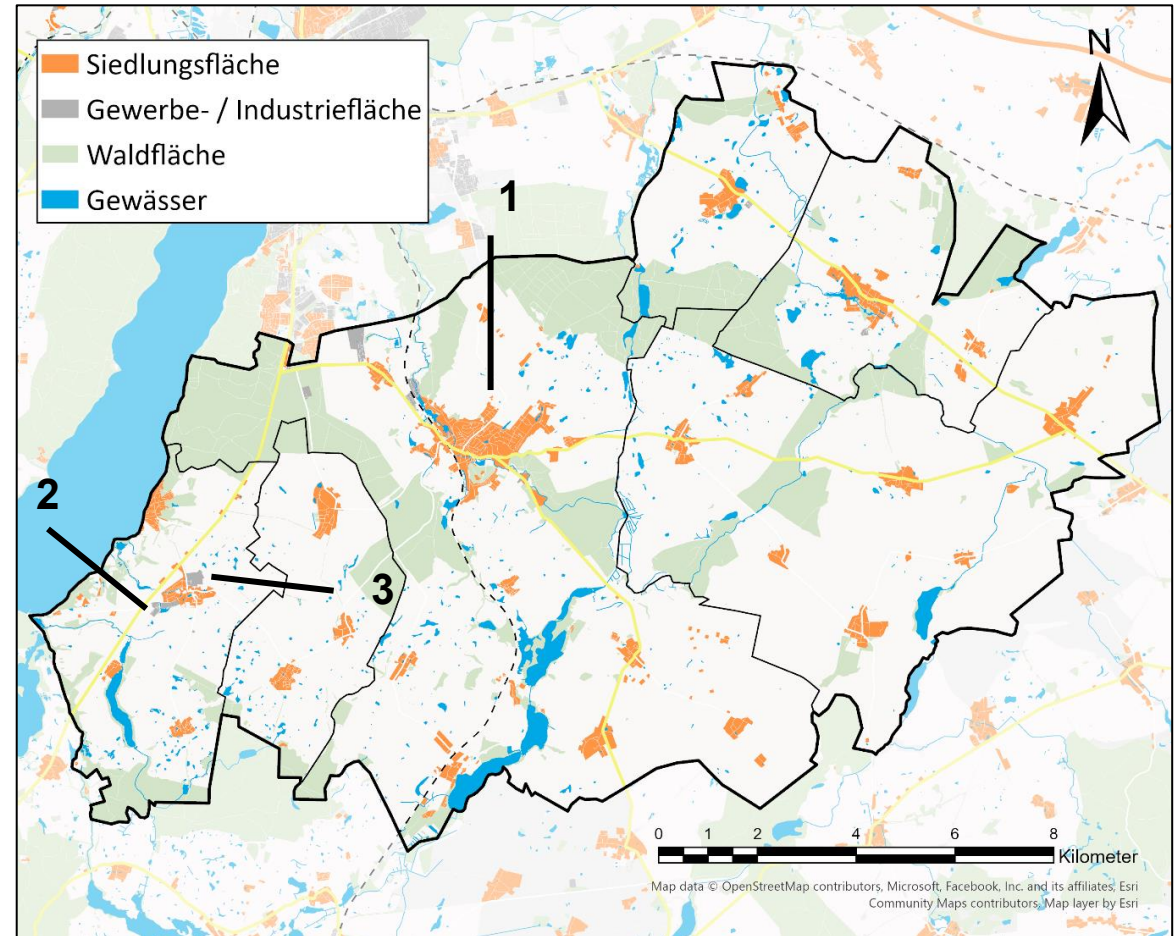
Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist durch die Bundes- und Landesstraßen sowie durch den Regionalen Bahnverkehr gegeben. Die Einstufung aufgrund der kennzeichnenden Merkmale erfolgt daher in Gefährdungsstufe TH 3.



GEFAHRENPO TENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Gewerbe und Industrie

- Gewerbe – und Industrieflächen im Amt Stargarder Land sind in der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Groß Nemerow ausgewiesen.
- Gewerbegebiete:
 - Burg Stargard Nord (1)
 - Schwarzer Weg Groß Nemerow (2)
 - Gewerbegebiet Nord Groß Nemerow (3)
- Weitere Gewerbeflächen sind in Dewitz, Ballin, Pragsdorf, Cölpin, Alt Käbelich vorhanden. Diese sind i.d.R. mit Agrar- und Landwirtschaftsbetrieben sowie Handwerks- und Handelsbetrieben belegt.
- Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.



+ Gefahrenpotenziale für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.



GEFAHRENART „GEFAHRSTOFFEINSATZ UND RADIOLOGISCHE GEFAHREN“

Definition

Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren		
Gefährdungsstufe	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20.000	kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
		keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 bis 50.000	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 ¹ der Gefahrengruppe I zugeordnet sind
		Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“ ²) umgehen
		Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	über 50.000	Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 1 der Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind
		Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“ ²) umgehen
		Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen ³ Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen

1) Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500

2) vfdb-Richtlinie 10/02 – Feuerwehr im Bio-Einsatz

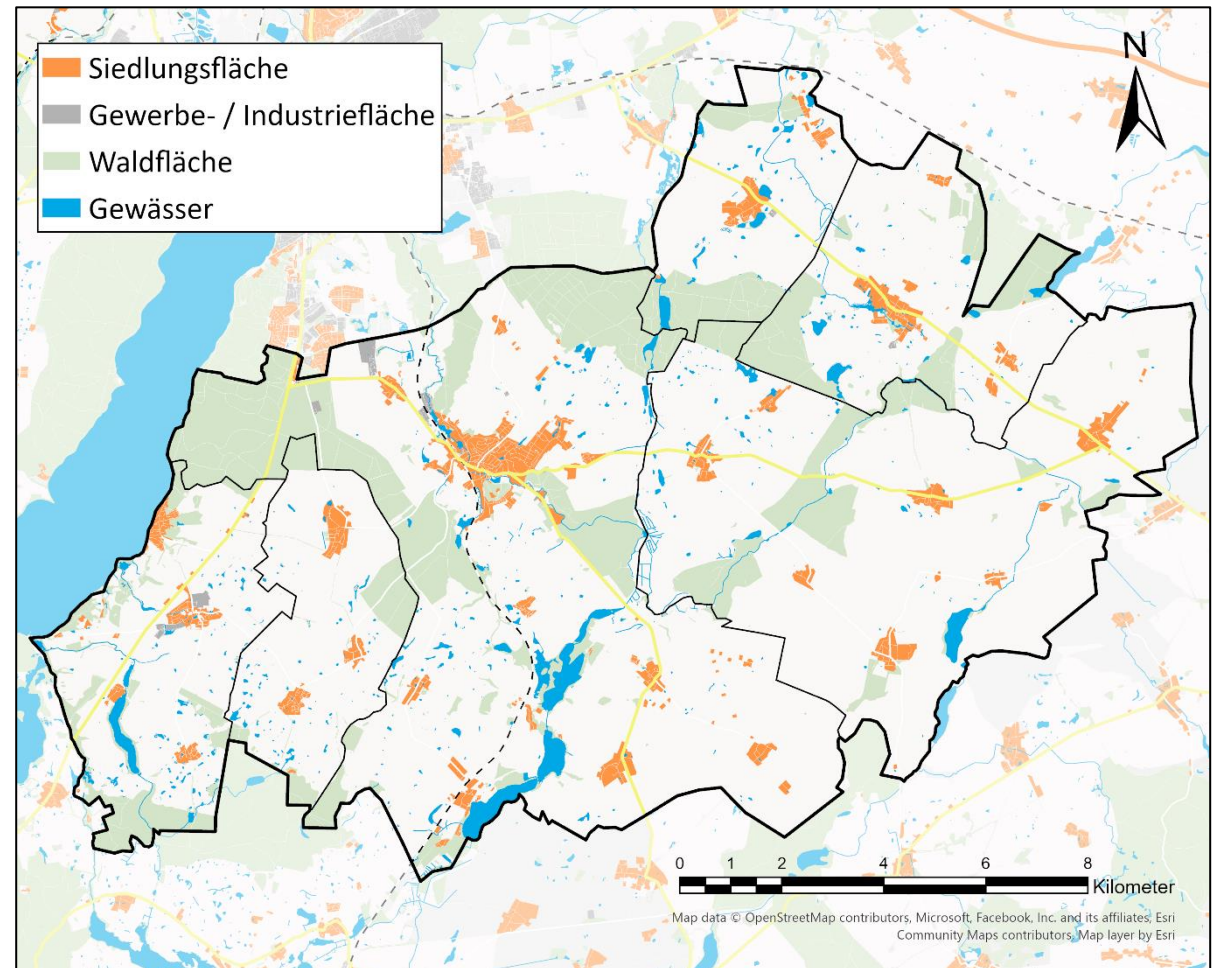
3) Anlagen nach der Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017

- Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten kommunalen Gebietes vorgenommen.



- Betriebe mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich CBRN existieren im Amt Stargarder Land nicht.
- Vereinzelt befinden sich Biogasanlagen im Amtsgebiet, die jedoch der Systematik nach in die Gefährdungsstufe CBRN 1 eingeordnet werden.
- Im Verkehrsbereich Straße und Schiene ist durch das hohe Aufkommen von Güterverkehr zwischen Ballungsräumen (Berlin, Rostock, Stralsund etc.) ein insgesamt hohes Risiko für „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen.
- Die Verkehrswege Bundesstraße (B96, B104) und Schiene (RE 5 Nord) werden laut Verwaltungsvorschrift zur „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ in die „CBRN Stufe 2“ eingestuft.
- Die Gesamtstruktur bezüglich der CBRN-Gefahren wird in die „CBRN Stufe 2“ eingeordnet.



Im Verkehrsbereich Straße und Schiene ist durch starken Güterverkehr ein insgesamt erhöhtes Risiko für „Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen.



GEFAHRENART „WASSERNOTFÄLLE“ (W)

Definition

Wassernotfälle		
Gefährdungsstufe	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20.000	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 bis 50.000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Landeswasserstraßen Sportboothäfen
W 3	über 50.000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

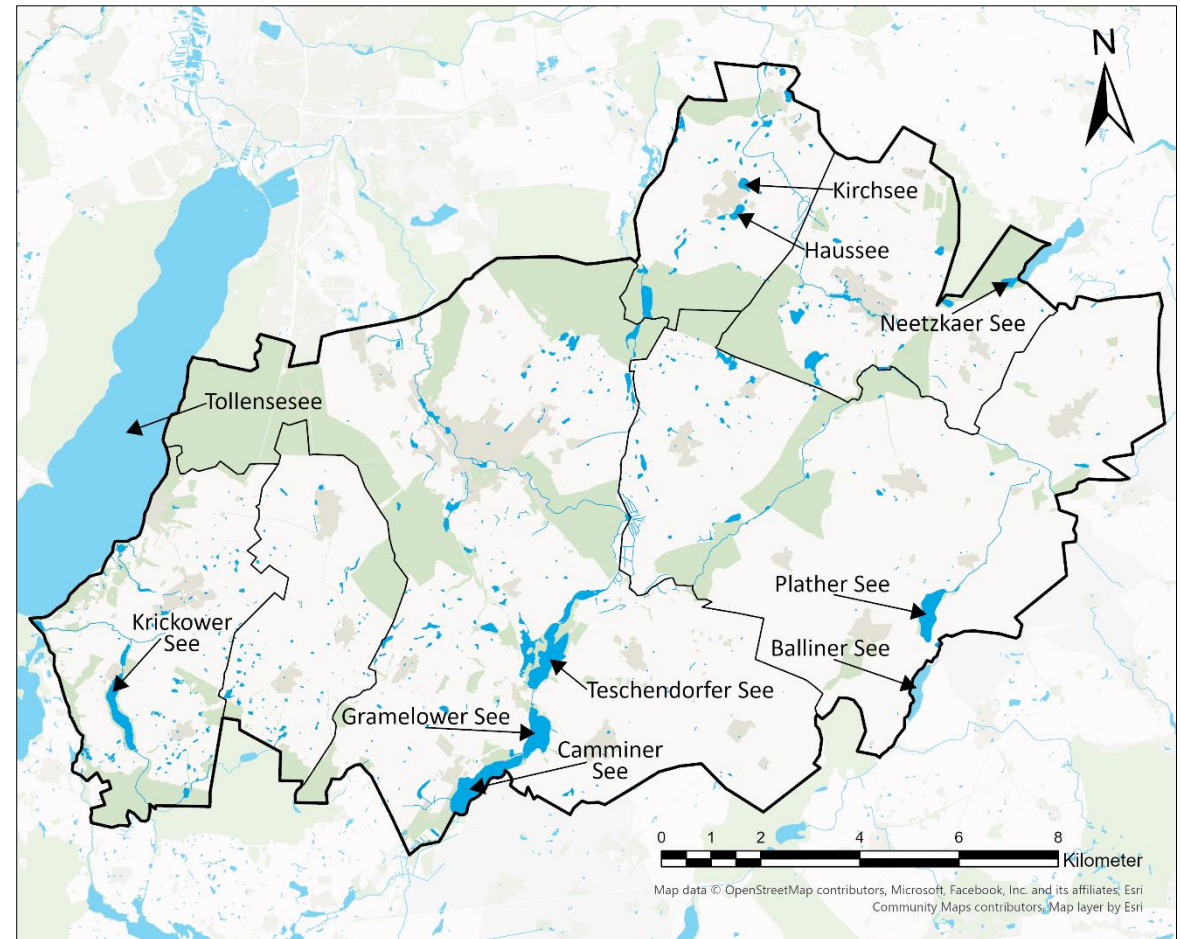
Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung FwOV M-V vom 21. April 2017

- Die Betrachtung und Darstellung erfolgt auf Basis der Risikoverursacher anhand der kennzeichnenden Merkmale.
- Anschließend wird anhand der Gesamtstruktur eine Einstufung des gesamten kommunalen Gebietes vorgenommen.



GEFAHRENART „WASSERNOTFÄLLE“ (W)

- Im südlichen und nördlichen Amtsgebiet befinden sich mehrere Seen. Diese werden als Bade- und Angelgewässer genutzt.
- Der Tollensesee gehört zur Gemarkung Neubrandenburg. Lediglich im Uferbereich auf dem kommunalen Gebiet der Stadt Burg Stargard und der Gemeinde Groß Nemerow liegt die Wasserrettung im Verantwortungsbereich der Feuerwehr des Amtes.
- Durch die Gewässer bestehen Ertrinkungs- und Umweltgefahren.
- Hochwassergefahren bestehen laut Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG MV) für die nördlich gelegene und benachbarte Stadt Neubrandenburg. Ob und inwieweit das Amtsgebiet betroffen wäre, ist nicht eindeutig herauszustellen. Insgesamt ist ein geringes Hochwasserrisiko erwartbar.
- Die Einstufung dieser Gewässer erfolgt in die Gefährdungsstufe Wassernotfälle 2.

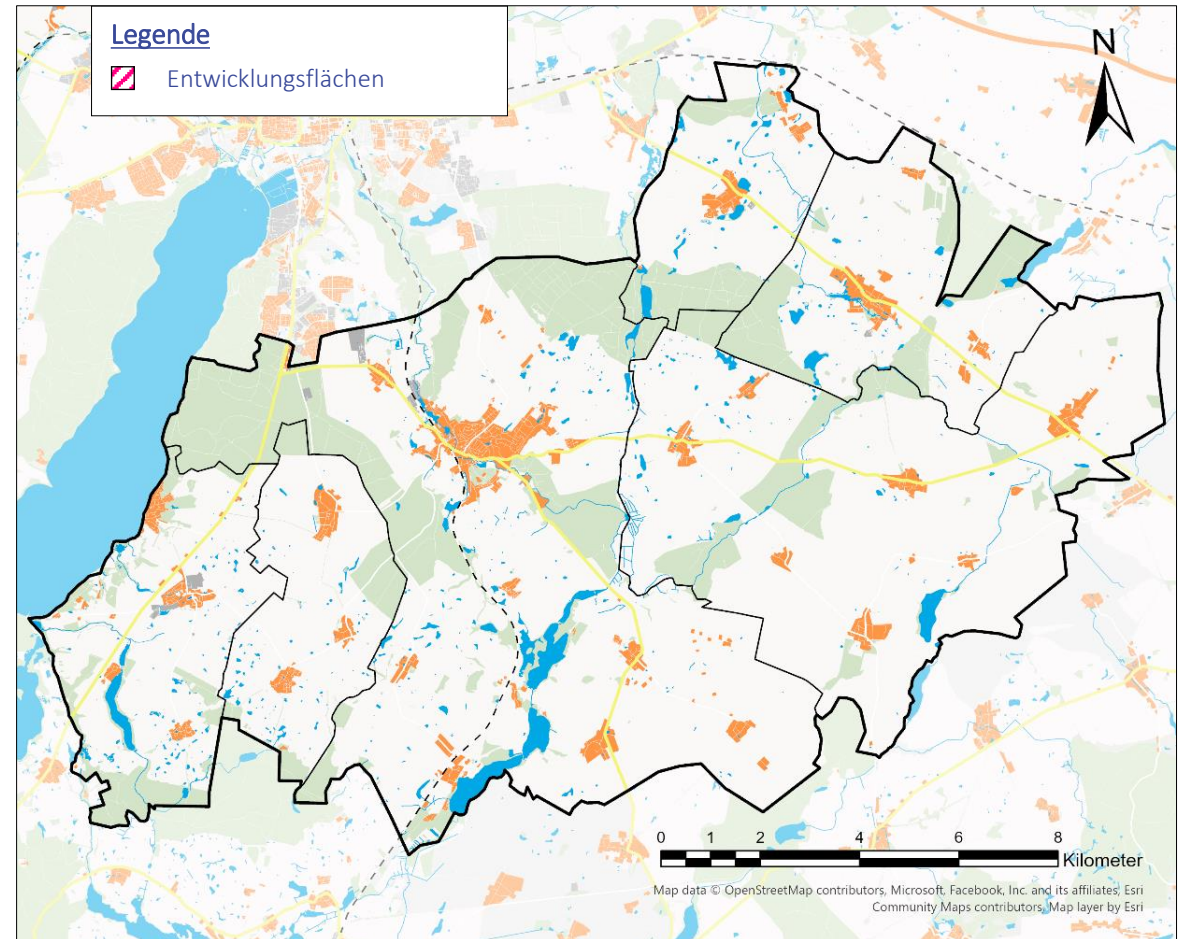


Durch zahlreiche Bade- und Angelgewässer sowie Fahrgastschiffahrt existierten Gefahren für Wassernotfälle. Die Einstufung erfolgt in die Gefährdungsstufe Wassernotfälle 2.



GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

- Derzeit sind keine Entwicklungsflächen in den Gemeinden ausgewiesen.



+ Im Amtsgebiet sind derzeit keine Entwicklungsflächen ausgewiesen.



Einleitung

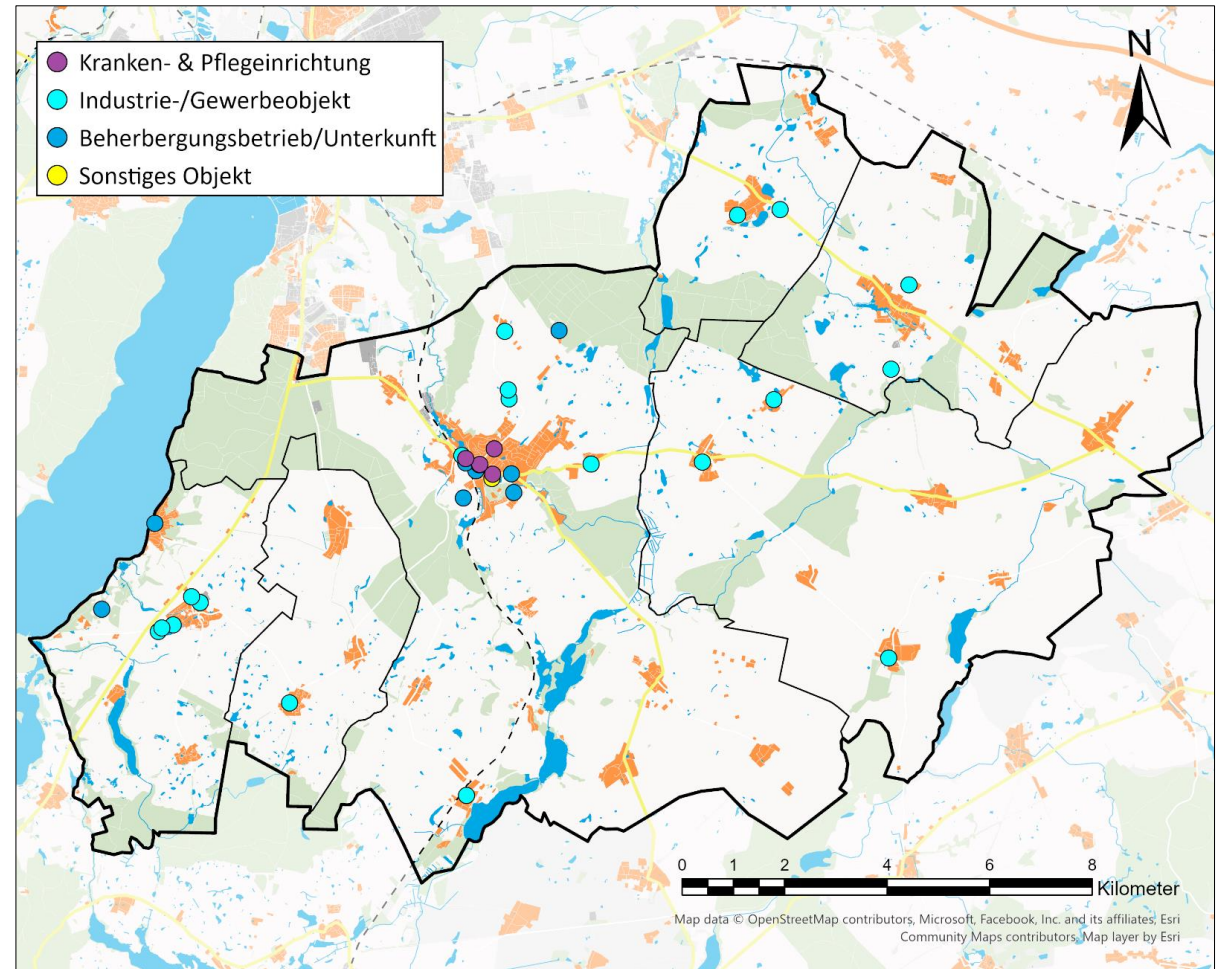
- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
 - Gewerbe- und Industriebetriebe
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Übersicht der herausragenden Objekte

- Die nebenstehende Karte zeigt die besonderen Objekte im Amtsgebiet. Dazu gehören neben Kranken- und Pflegeeinrichtungen sowie Beherbergungsbetriebe und gehören auch Gewerbe- und Industrieobjekte.
- Darüber hinaus existieren mehrere Landwirtschaftsbetriebe mit Ställen, Bergeräumen, Werkstätten, Fahrzeugen und Technik.
- Die besonderen Objekte sind über das Amtsgebiet verteilt. Ein Schwerpunkt ist im Bereich von Burg Stargard erkennbar.



Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.

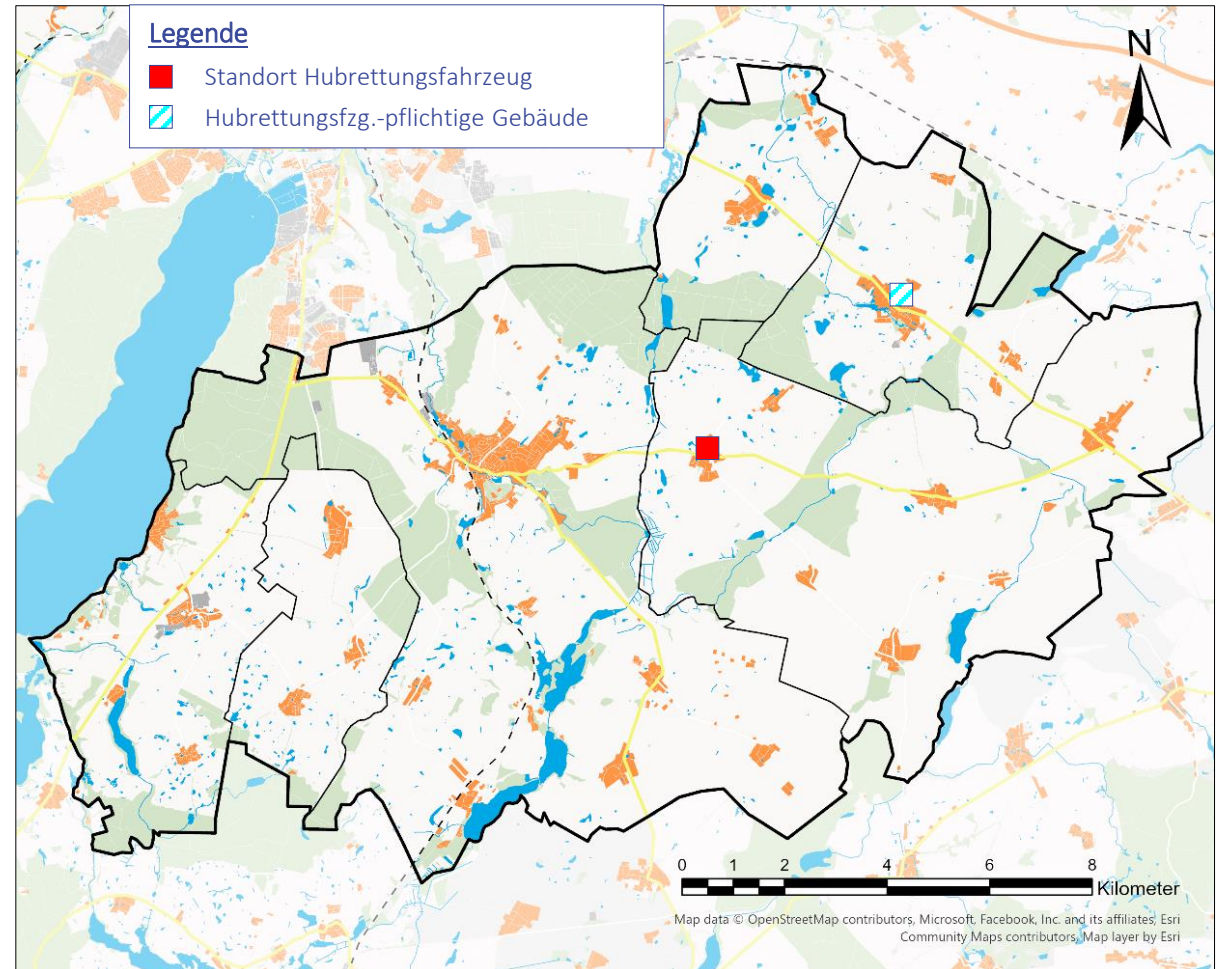


Die besonderen Objekte sind über das Amtsgebiet verteilt. Eine Schwerpunktbildung ist im Bereich von Burg Stargard erkennbar.

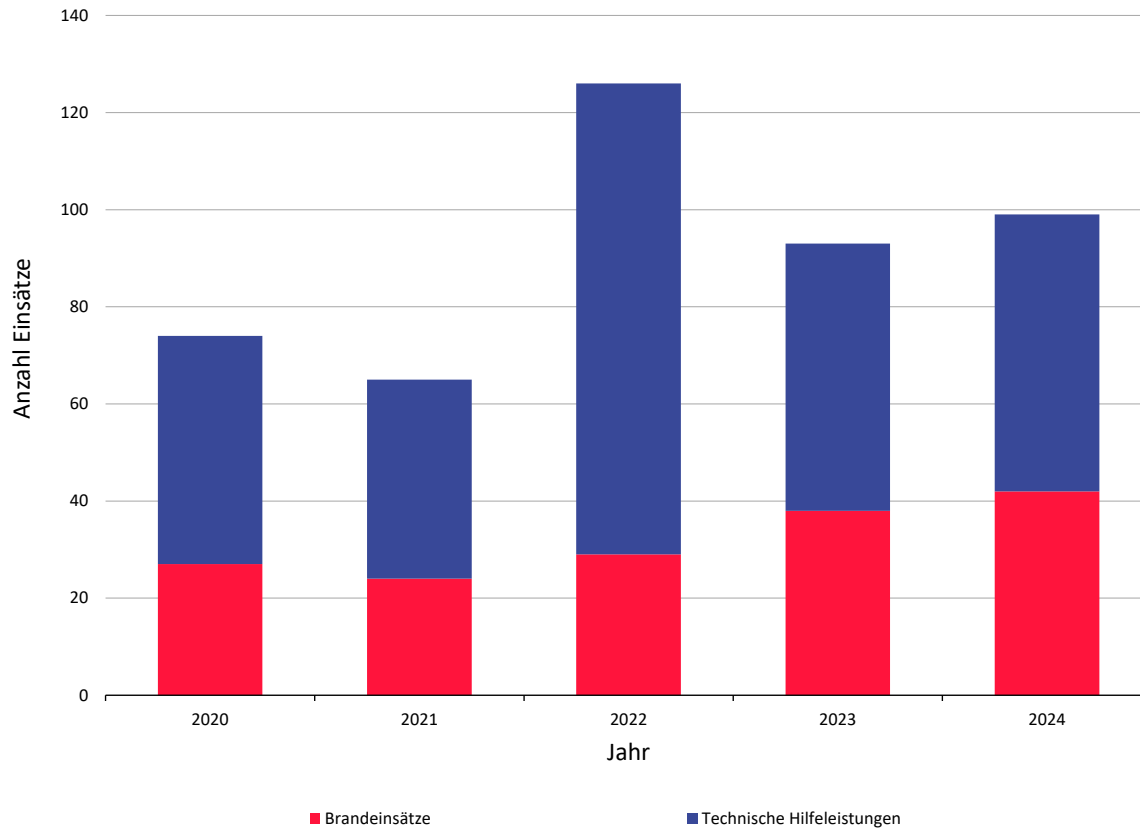


Übersicht der herausragenden Objekte

- Im Amt Stargarder Land gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude).
- Hierzu werden von der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten (4-teilige Steckleiter, 3-teilige Schiebleiter).
- Es existieren im Amtsgebiet jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „3-teilige Schiebleiter“ der Feuerwehr erreichbar sind.
- Diese Objekte befinden sich ausschließlich im Ortsteil Cölpin in der Straße des Friedens 1 -17. In Summe 10 Wohneinheiten liegen auf einer Nutzungshöhe, die ausschließlich über eine Drehleiter erreicht werden.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält das Amt Stargarder Land am Standort Dewitz ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 18/12).



„Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte befinden sich ausschließlich im Ortsteil Cölpin. Ein entsprechendes Fahrzeug wird vorgehalten.



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 91.
- Im Jahr 2022 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen (Unwetterlage) zu verzeichnen.
- Die Anzahl der jährlichen Brandeinsätze schwankt zwischen 24 und 42 und liegt im Mittel bei 32.
- Technische Hilfeleistungen überwiegen in der Regel, die Schwankung liegt zwischen 41 und 91 und im Mittel bei 59 Einsätzen pro Jahr.

Einsatzart	2020	2021	2022	2023	2024
Brandeinsätze	27	24	29	38	42
Technische Hilfeleistungen	47	41	97	55	57
Summe	74	65	126	93	99



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 91.



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	165	88
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	292	153
Gesamt		457	241

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

- Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von fünf Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2024) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Integrierten Leitstelle Mecklenburgische Seenplatte. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 457 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit rund 91 Einsätze.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	11,6	20,4	32,0	35,0 %
Brand: Klein	2,0	3,6	5,6	6,1 %
Brand: Fahrzeug	1,8	0,8	2,6	2,8 %
Brand: Vegetation	2,4	4,6	7,0	7,7 %
Brand: Gebäude	3,4	5,6	9,0	9,8 %
Brand: Rauchmelder	1,0	2,8	3,8	4,2 %
Brand: Brandmeldeanlage	1,0	3,0	4,0	4,4 %
Summe Techn. Hilfeleistung	21,4	38,0	59,4	65,0 %
THL: Person in Gefahr	0,2	0,6	0,8	0,9 %
THL: Türöffnung	2,8	5,4	8,2	9,0 %
THL: Tragehilfe	2,0	4,6	6,6	7,2 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	2,8	2,2	5,0	5,5 %
THL: VKU Verletzte/Klemm	2,6	3,8	6,4	7,0 %
THL: Unwetter/Natur	7,2	14,6	21,8	23,9 %
THL: Sonstiges	3,8	6,8	10,6	11,6 %
Summe	33,0	58,4	91,4	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

- + Der Anteil der Brandeinsätze liegt bei etwa 30 % des Einsatzgeschehens. Technische Hilfeleistungen überwiegen das Einsatzgeschehen der Feuerwehr mit 70 % deutlich.
- + Am häufigsten wird die Feuerwehr zu Naturereignissen und sonstigen technischen Hilfeleistungen alarmiert.

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet. Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Der Anteil der Brandeinsätze liegt bei etwa 35 % des Einsatzgeschehens. Am häufigsten pro Jahr wird die Feuerwehr zu (gemeldeten) Gebäudebränden und Vegetationsbränden alarmiert.
- Technische Hilfeleistungen überwiegen das Einsatzgeschehen der Feuerwehr mit 65 % deutlich.
- Der Anteil an Einsätzen zu Ölspuren, Tragehilfen, Türöffnungen, Naturereignissen und sonstigen Technischen Hilfeleistungen beträgt rund 57 % am gesamten Einsatzgeschehen.
- Einsätze zu Verkehrsunfällen mit verletzten oder eingeklemmten Personen sowie Personen in Gefahr sind etwa 7-mal jährlich der Alarmierungsgrund.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN



- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf das Amt sowie die Bereiche „Autobahn“ und „außerhalb“ (des Amtsgebietes).

Bereich / Gemeinde	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Amt Stargarder Land	26,6	51,6	78,2	85,6 %	13,6	24,6	38,2	79,3 %	13,0	27,0	40,0	92,6 %
Autobahn	1,4	2,6	4,0	4,4 %	1,4	2,4	3,8	7,9 %	0,0	0,2	0,2	0,5 %
außerhalb	5,0	4,2	9,2	10,1 %	2,6	3,6	6,2	12,9 %	2,4	0,6	3,0	6,9 %
Summe	33,0	58,4	91,4	-	17,6	30,6	48,2	-	15,4	27,8	43,2	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
 Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

- + Rund 86 % der Einsatzstellen befinden sich auf dem kommunalen Gebiet des Amtes.
- + Einsätze außerhalb des Amtsgebietes (10 %) und auf der Autobahn (4 %) spielen ebenfalls eine Rolle im Einsatzgeschehen.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN NACH GEMEINDEN

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf die einzelnen Gemeinden im Amt sowie die Bereiche „Autobahn“ und „außerhalb“ (des Amtsgebietes). Detaillierte Darstellungen befinden sich in Anlage 6.

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze		Gesamt	
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	absolut	relativ
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Burg Stargard	13,8	28,4	42,2	46,2 %
Cölpin	1,2	3,2	4,4	4,8 %
Groß Nemerow	3,0	7,8	10,8	11,8 %
Holldorf	1,4	4,6	6,0	6,6 %
Lindetal	4,8	4,2	9,0	9,8 %
Pragsdorf	2,4	3,4	5,8	6,3 %
Autobahn	1,4	2,6	4,0	4,4 %
außerhalb	5,0	4,2	9,2	10,1 %
Summe	33,0	58,4	91,4	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

+ Knapp die Hälfte der Einsatzstellen befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Burg Stargard und seiner Ortsteile (46 %), in den übrigen Gemeinden ereignen sich zwischen 4 und 11 jährliche Einsätze.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN - ALLE

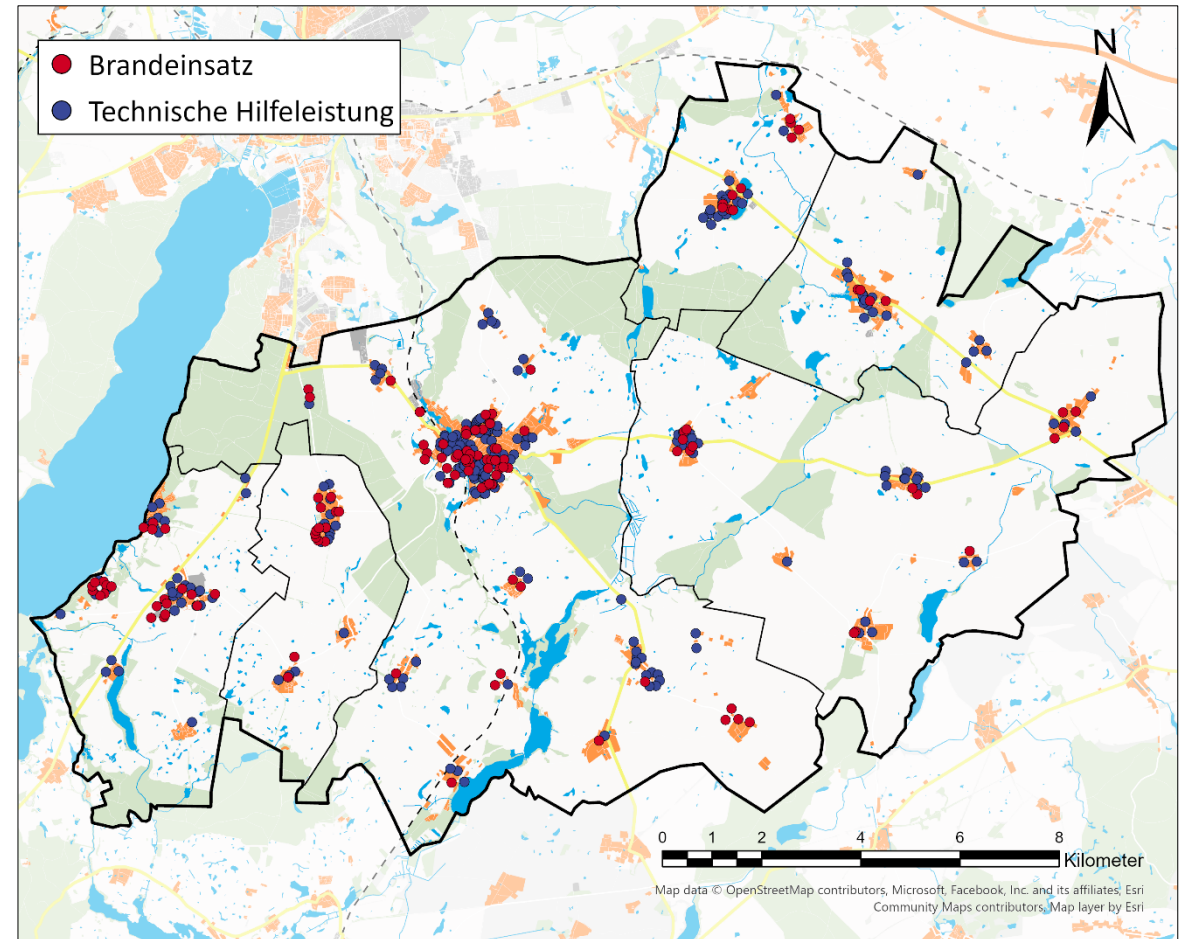
- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Amtsgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse. Nicht alle Einsatzstellen konnten georeferenziert werden.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 150 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über das Amtsgebiet mit einer Schwerpunktbildung im westlichen Bereich des Amtes.



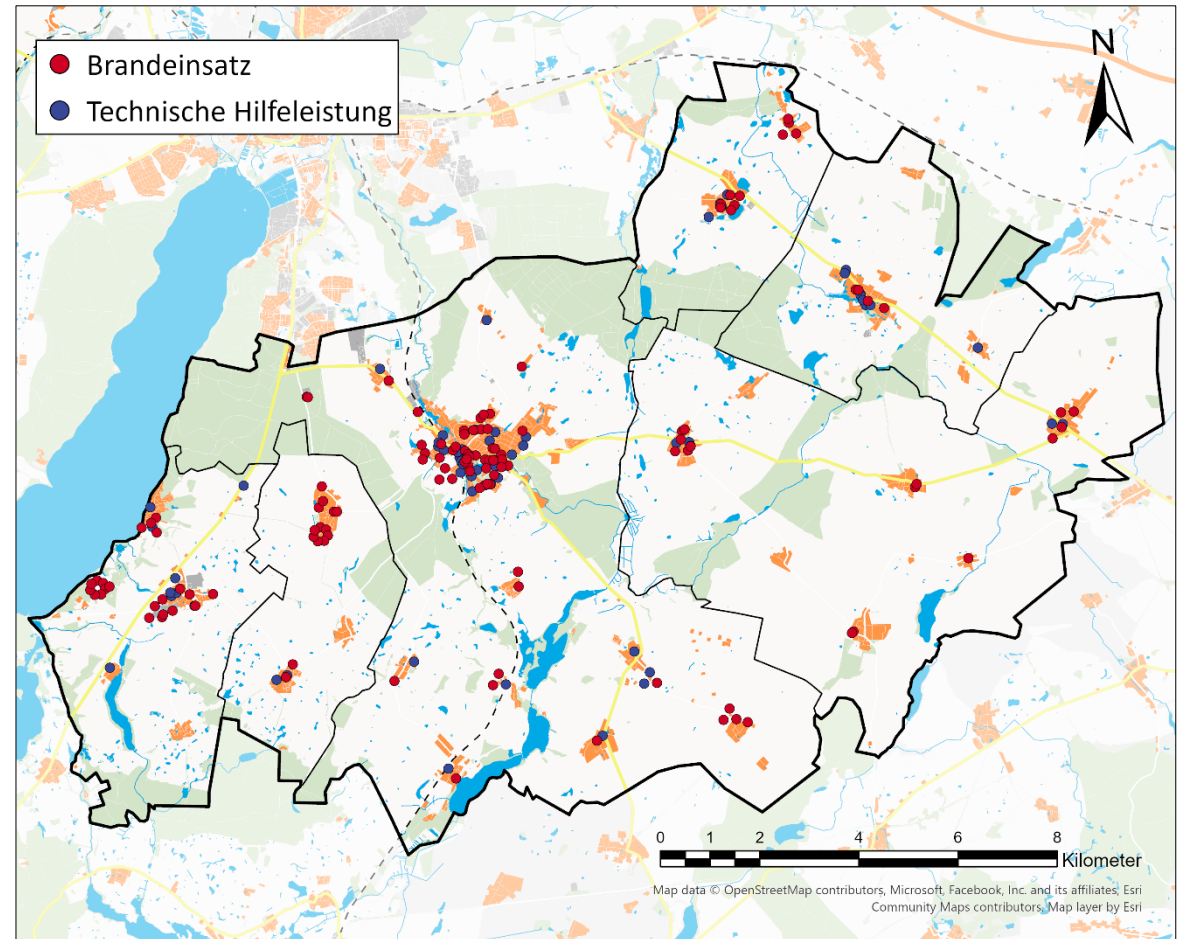
- Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Amtsgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adresse. Nicht alle Einsatzstellen konnten georeferenziert werden.

Anmerkungen:

Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 150 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

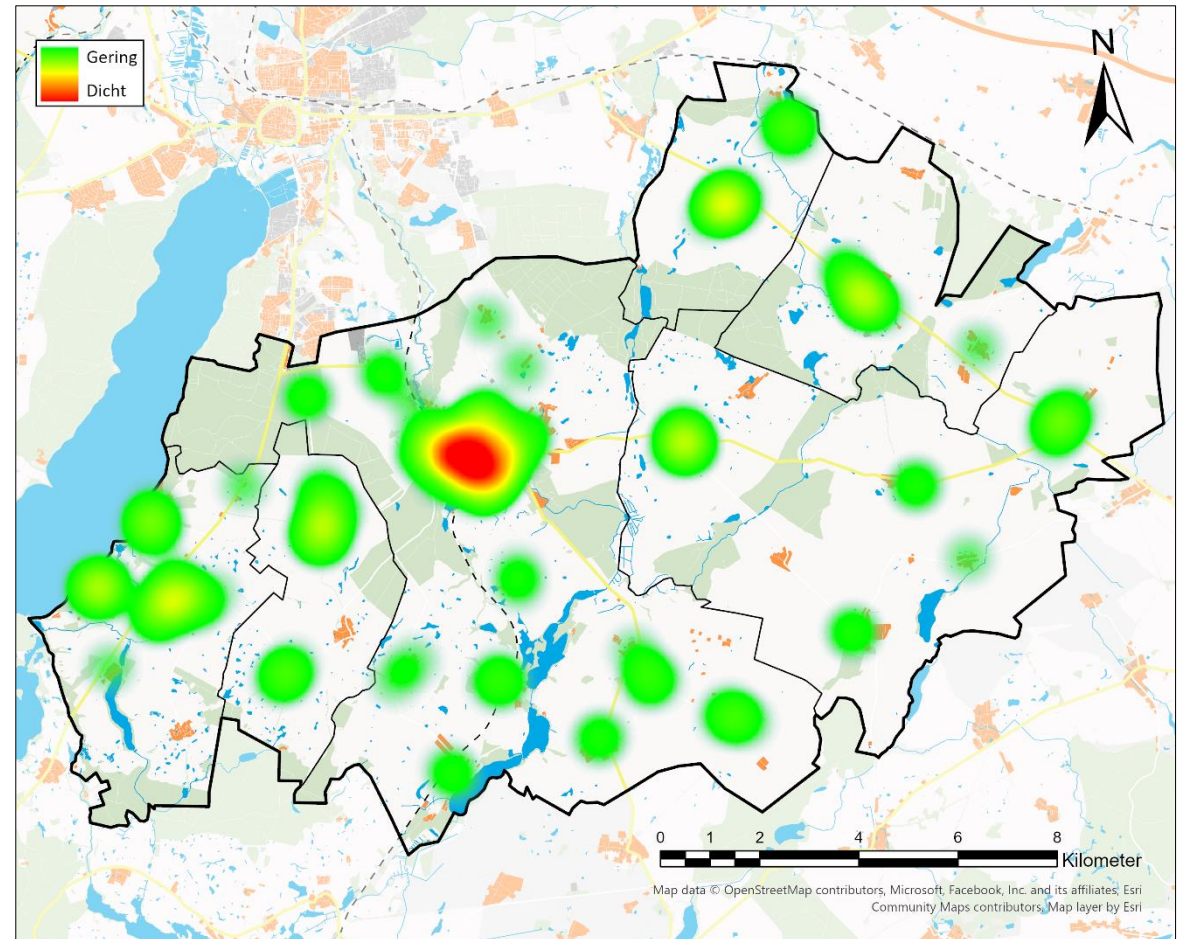


+ Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen zeigt einen Schwerpunkt (etwa 33 %) in der Stadt Burg Stargard.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN – ZEITKRITISCH (HEATMAP)

- Die Kartendarstellung zeigt die „Dichte“ der zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Amtsgebiet.
- Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.
- Ein Einsatzschwerpunkt ist in der Stadt Burg Stargard erkennbar.
- Ebenfalls erkennbar sind die Ortslagen im Amtsgebiet.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

+ Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen (Heatmap) zeigt einen Schwerpunkt in der Stadt Burg Stargard.

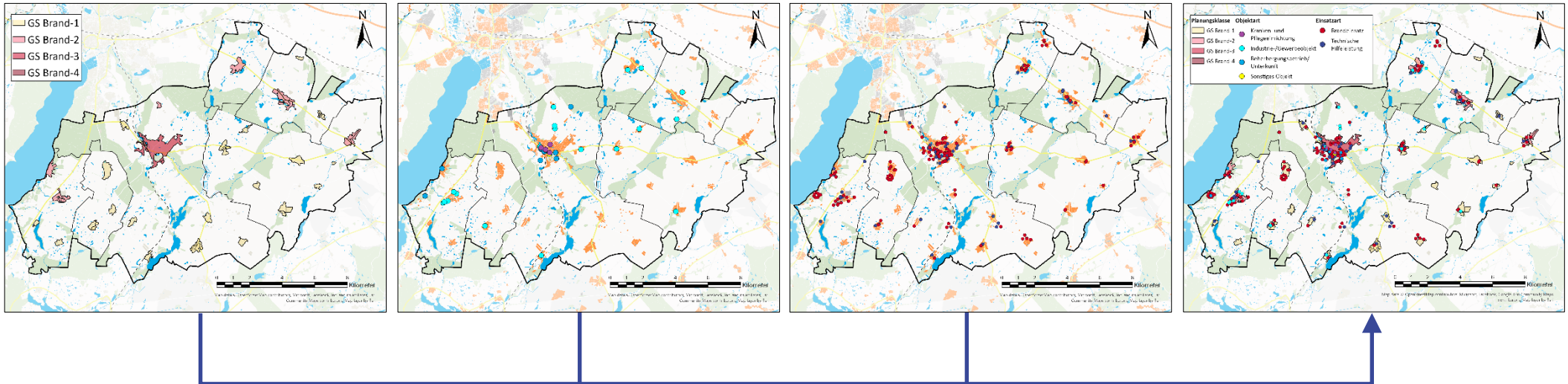


Planungsklassen

Besondere Objekte

Verteilung der Einsatzstellen

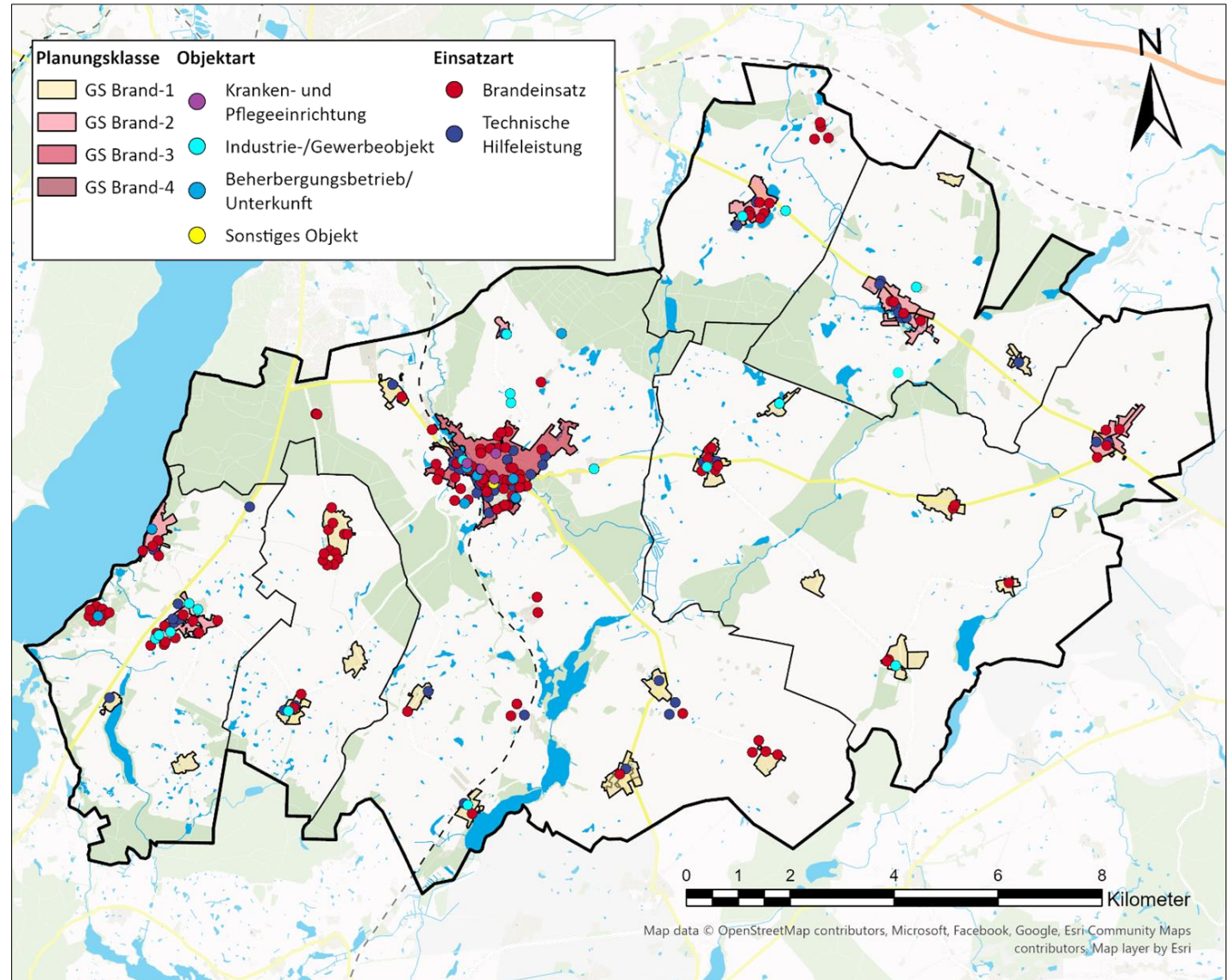
Risikostruktur



Die Klassifizierung des kommunalen Gebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Planungsklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



+ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in der Stadt Burg Stargard, in den Gewerbegebieten und auf den Verkehrsachsen. In den übrigen Ortsteilen der Gemeinden ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

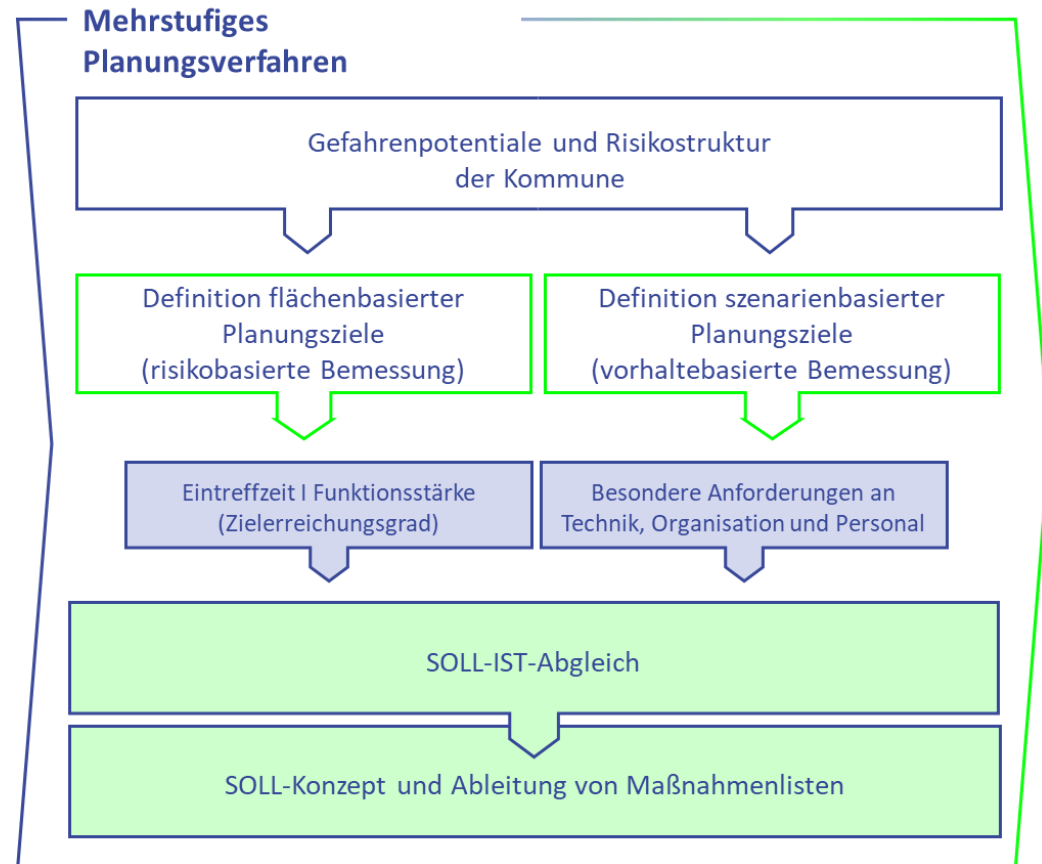
- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



- Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz fordert in § 2 Abs. 1: „Die Gemeinden [...] haben dazu insbesondere [...] eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“
- Der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern hat mit der Feuerwehrorganisationsverordnung Ansätze für Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. In der Feuerwehrorganisationsverordnung sind Ziele für Eintreffzeiten als auch Mindestbedarfe an erforderlichen Einsatzmitteln definiert. Die weiteren Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
 - Als Mindesteinsatzstärke ist eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) definiert.
Eine Staffel (6 Einsatzkräfte) ist zulässig, wenn das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.
 - Als anzustrebende Eintreffzeit sind 10 Minuten definiert.
- Für ein kommunales Gebiet wie das Amt Stargarder Land, welche über teilweise sehr heterogene Strukturen verfügt, sind beispielsweise differenzierte Planungsziele (städtisch und ländlich/dörflich) sowie ein dem Gefahrenpotenzial angepasster Funktionsstärkeansatz bedarfsgerecht.
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle der Großeinsatzlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.
- Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Ggf. sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.



- Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren bewährt. In einem ersten Schritt erfolgt dabei eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung erforderlichen Planungsziele.
- Im zweiten Schritt werden für spezifische Einsatzlagen szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, aus denen Anforderungen an vorhaltebasierten Fähigkeiten der Feuerwehr resultieren. Dieses ist in dem Umstand begründet, dass besondere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die reinen zeitlichen und personellen Anforderungen hinausgehen.
- In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das zweistufige Planungsverfahren dann beibehalten:
 - Die grundlegende SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
 - Es erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die grundlegenden Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen ebenfalls erfüllt werden können. Zusätzlich werden die vorhaltebasierten Fähigkeiten in die SOLL-Struktur integriert.
- Es ist zu berücksichtigen, dass bei den szenarienbasierten Planungszielen vornehmlich die vorhaltebasierte Bemessung Anwendung findet, da solche Szenarien in der Regel eine größere Komplexität bei geringer Einsatzhäufigkeit aufweisen. Die Ableitung von Eintreffzeiten und Funktionsstärken ist bei solchen Planungszielen gegenüber Einsätzen der täglichen Gefahrenabwehr (risikobasierte Bemessung) in der Regel nicht zielführend bzw. von untergeordneter Bedeutung.





ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten enthalten.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. Im Ergebnis erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



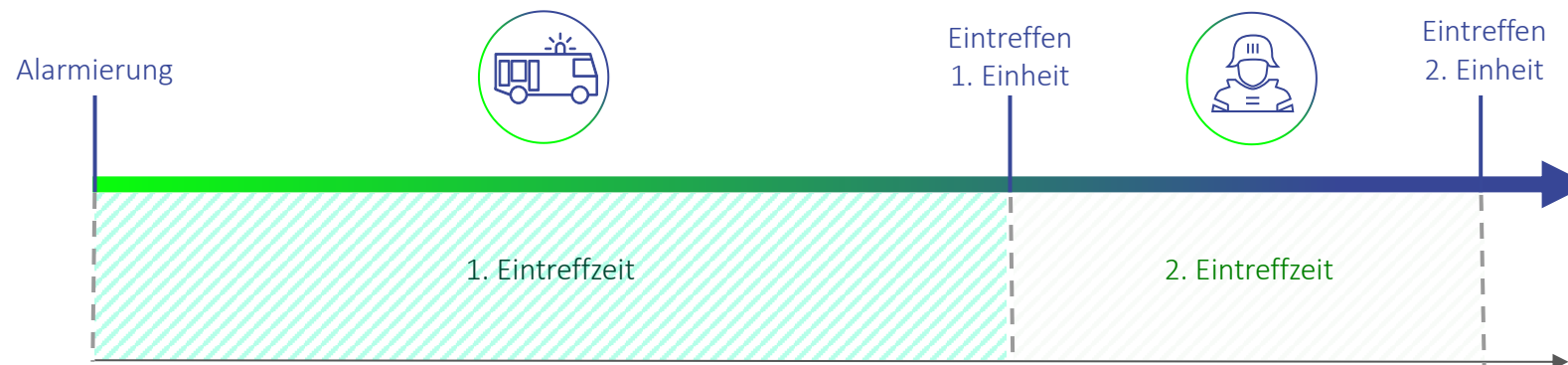
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

- Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- Anhand des Szenarios „Brandeinsatz im Wohngebäude“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.



+ Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



ERLÄUTERUNG DER FUNKTIONSTÄRKEN

Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



DISKUSSION ZIELERREICHUNGSGRAD

- Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Ein Zielerreichungsgrad von 80 % bedeutet beispielsweise, dass bei 80 von 100 Einsätzen die erforderliche Funktionsstärke in der richtigen Eintreffzeit erreicht wurde. Bei den 20 übrigen Einsätzen wurde mindestens ein Kriterium nicht erfüllt.
- Gemäß § 7 (6) FwOV M-V soll „in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen.“
- Der Zielerreichungsgrad soll jährlich ausgewertet werden.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.
- Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werden auch vorhaltebasierte Planungsziele definiert.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand-1 und Brand-2

(gilt für alle Ortsteile, außer Ortsteil Burg Stargard)

Beispielszenario: Zimmerbrand im Erdgeschoss eines Einfamilienhauses, 1 Person vermisst.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** (= Gruppe) + **1 Funktion** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand-3

(gilt für Ortsteil Burg Stargard)

Beispielszenario: Zimmerbrand im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses, 1 Person vermisst.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden.

In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

- Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind mit dem mehrstufigen Planungsverfahren szenarienbasierte Planungsziele zu berücksichtigen, um Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit bewältigen zu können oder Szenarien zu beplanen, für die keine sinnvolle Definition von konkreten zeitlichen Parametern möglich ist (z. B. Verkehrsunfall im Außenbereich).
- Aus diesem Grund werden auf Basis der Gefahren- und Risikoanalyse exemplarisch besondere Objekte, Gefahrenschwerpunkte oder Einsatzszenarien ausgewählt, die
 - eine gegenüber dem flächenbasierten Planungsziel deutlich erhöhte Anforderung in zeitlicher, personeller oder technischer Sicht erwarten lassen oder für die eine zeitliche Definition nicht sinnvoll möglich ist,
 - eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte oder Gefahrenschwerpunkte ermöglichen und
 - insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.
- Die aus den Sonderszenarien resultierenden qualitativen Anforderungen an die Feuerwehr ergeben sich in der Regel aus den anlassbezogenen Aufgaben, die bei großen Schadensereignissen auf dem Einsatzablauf basieren. Die notwendigen Eintreffzeiten und Funktionsstärken (quantitative Merkmale) für Erstmaßnahmen (insb. Menschenrettung) werden in der Regel durch die flächenbasierten Planungsziele hinreichend abgedeckt und nur bei darüberhinausgehendem Bedarf zusätzlich definiert.
- Die Ableitung vorhaltebasierter Anforderungen aus den szenarienbasierten Planungszielen sind neben den flächenbasierten Planungszielen weitere Grundlage für die Ableitung eines bedarfsgerechten SOLL-Konzepts hinsichtlich notwendiger technischer, organisatorischer und personenbezogener Bewältigungskapazitäten.
- Daher werden als Bemessungsgrundlage folgende weitere Schadensszenarien angesetzt:
 - Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall
 - Flächenlage Unwetter
 - Vegetationsbrand
- Die in den Szenarien jeweils resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr sind im Folgenden dargestellt.



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit Pkw, eine Person ist im Fahrzeug eingeklemmt

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung an der Einsatzstelle einleitet
- die medizinische Erstversorgung an der Einsatzstelle unterstützt
- innerhalb der 1. Eintreffzeit einen Erstzugriff zu dem Patienten schafft (Innerer Retter und Erstversorgung)
- spätestens mit dem zweiten Eintreffen Ausrüstung und Material zur technischen Rettung zur Verfügung steht
- die Schnittstelle zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr organisatorisch abdeckt
- die technische Rettung zeitnah erfolgt
- regelmäßige Aus- und Fortbildung zur erweiterten Technischen Hilfeleistung durchführt



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Flächenlage Unwetter

Beispielszenario: Ein Unwetter mit Starkregen und Sturm zieht über das Amtsgebiet hinweg. Im gesamten Amtsgebiet werden vollgelaufene Keller gemeldet. Es sind teilweise Straßen oder größere Flächen überflutet. Vereinzelt sind auch Gewerbebetriebe von Überschwemmungen betroffen. Die Leitstelle erhält ebenfalls Notrufe zu umgestürzten Bäumen auf Straßen und Gebäuden.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- mehrere Einheiten (selbstständige Trupps, Staffeln oder Gruppen) der technischen Gefahrenabwehr personell und materiell so ausstattet, dass parallel arbeitende Einheiten in den Einsatz gebracht werden können (z. B. Keller unter Wasser, umgestürzte Bäume, Personen in Zwangslagen)
- eine große Anzahl an Einsatzstellen (geringer Komplexität) gleichzeitig bewältigen kann
- die Grundschuttfähigkeit für das Amtsgebiet erhält und eine Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden gewährleisten kann
- im Ereignisfall zeitnah amtsweit eine übergeordnete Führungsstruktur/ Einsatzleitung aufbaut
- frühzeitig betroffene, teils schwer zugängliche oder überflutete Bereiche ggf. auch aus der Luft erkunden, das Schadensausmaß abschätzen und eingeschlossene Personen aus unzugänglichen Bereichen retten kann
- Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien, PSA etc.) vorplant
- Pressevertreter mit Informationen zur Berichterstattung versorgen kann



FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Planungsziel Vegetationsbrand

Beispielszenario: Brand in einem Waldgebiet, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung und Beschreibung einer schnellen Brandausbreitung durch Notrufeingänge.

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- frühzeitig eine Erkundung und Lagefeststellung des betroffenen Bereichs beginnt
- eine schnelle Brandbekämpfung im Bereich der Vegetationsfläche einleiten kann
- zeitnah eine Führungsstruktur/ Einsatzleitung für eine Großeinsatzlage aufbaut und Durchhaltefähigkeit über mehrere Stunden vorplant
- Bereitstellungsräume und Einsatzabschnitte festlegt
- frühzeitig eine Evaluierung von notwendigen Menschenrettungen oder drohenden Evakuierungen (z.B. Aussiedlerhöfe mit Viehhaltung oder Einzelobjekte in direkter Waldumgebung)
- die notwendigen Mengen an Löschwasser auch in unwegsamem Gelände an die Brandstelle heranzuführt
- personelle, organisatorische, technische und materielle Bewältigungskapazitäten über mehrere Stunden aufbaut
- Logistik-Komponenten zur Versorgung von Einsatzkräften (mit Kraftstoff, Verpflegung, Einsatzmaterialien etc.) vorgeplant werden



ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage (Szenario)	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-1 und Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	
Technische Hilfeleistung	vorhaltebasierte Anforderungen						
Flächenlage Unwetter	vorhaltebasierte Anforderungen						
Vegetationsbrand	vorhaltebasierte Anforderungen						

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

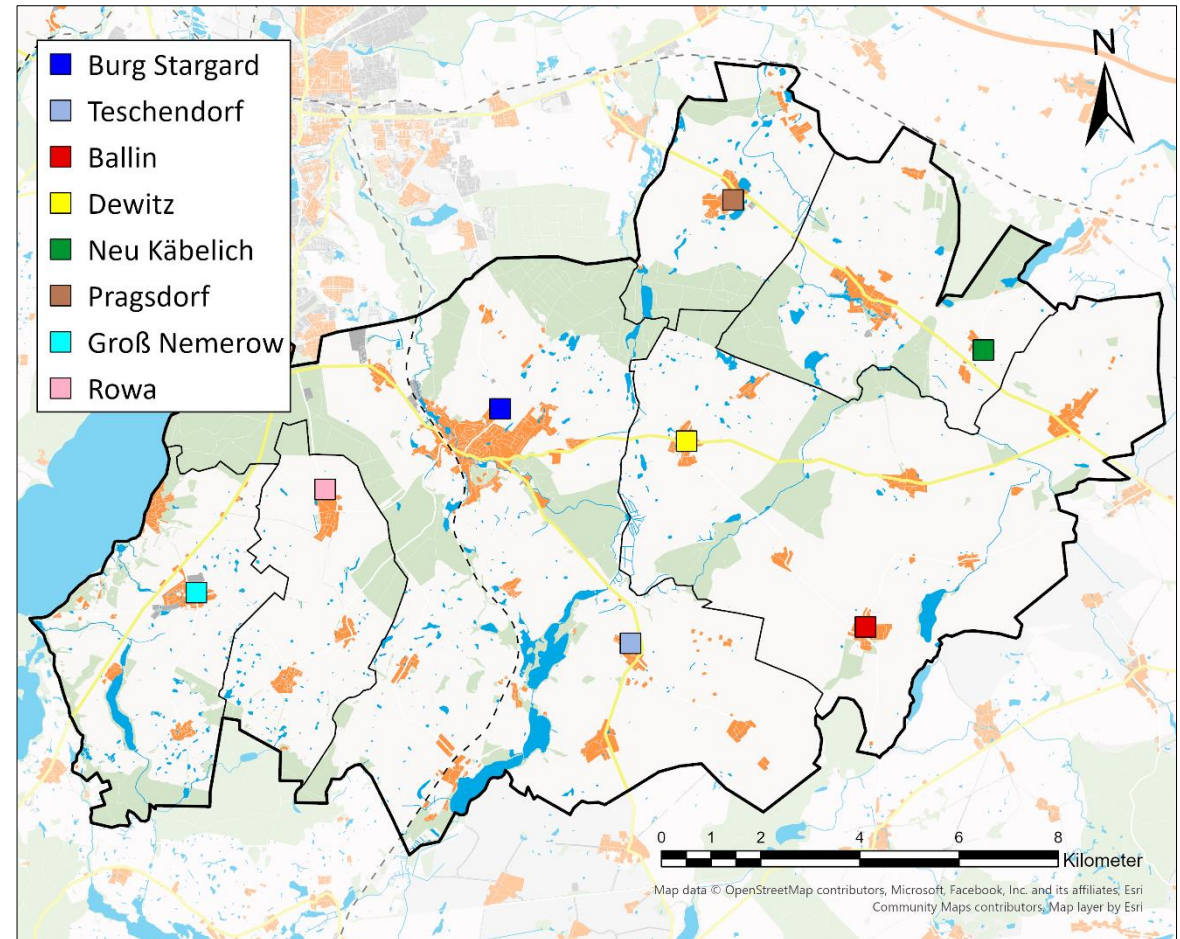
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung
- 4.9 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen



- Die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Stargarder Land bestehen aus 4 Gemeindefeuerwehren an 8 Standorten (s. Karte).
- Die Gemeinde Cölpin besitzt keine eigene Gemeindefeuerwehr, auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernimmt die Gemeinde Lindetal die Gefahrenabwehr. Die Feuerwehr Neu Käbelich gehört organisatorisch zur Gemeindefeuerwehr Lindetal.
- Die Ortsfeuerwehr Cammin (Burg Stargard) wurde im Jahr 2022 aufgrund von Mitgliedermangel aufgelöst.
- Der Standort Teschendorf gehört organisatorisch zur Einheit Burg Stargard.
- Die Gemeinde Groß Nemerow hat den Brandschutz an die Gemeinde Holldorf übertragen. Die Gemeinde unterhält eine gemeinsame Feuerwehr an 2 Standorten.
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Freiwillige Feuerwehren verfügen über rund 150 ehrenamtliche Einsatzkräfte.



+ Die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Stargarder Land bestehen aus 4 Gemeindefeuerwehren an 8 Standorten.

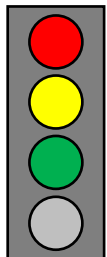
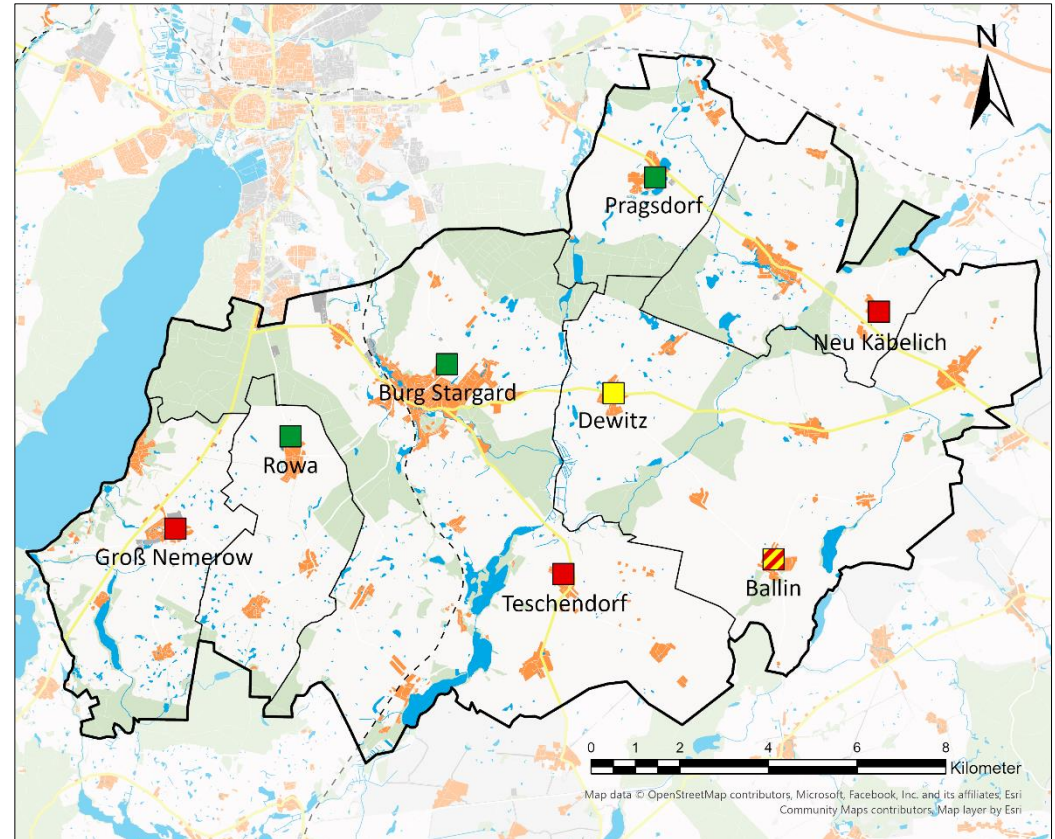


- Alle Einsatzkräfte der Feuerwehren des Amtes Stargarder Land sind ehrenamtliche, freiwillige Kräfte.
- Die Amtswehrführung setzt sich aus einem Amtswehrführer und einem Stellvertreter zusammen, die für jeweils 6 Jahre berufen werden und ebenfalls ehrenamtlich tätig sind.
- Innerhalb der Gemeindefeuerwehren sind Gemeindeführer mit ihren Stellvertretern verantwortlich, in den Ortsfeuerwehren die Ortswehrführer.
- Die Jugendfeuerwehrarbeit wird zentral über einen Amtsjugendwart verantwortet, innerhalb der Ortsfeuerwehren sind Jugendwarte eingesetzt.
- Die Schnittstelle zwischen Feuerwehr und Verwaltung wird über den Sachbearbeiter Brandschutz sichergestellt.
- Die Fortbildung erfolgt an den Standorten der Feuerwehr eigenständig, in unterschiedlichem Turnus.
- Die Alarmierung der Feuerwehren wird durch die Integrierte Leitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die ihren Sitz in Neuendorf hat, durchgeführt.
- Alle Ortsfeuerwehren werden über Sirene und digitale Meldeempfänger (DME) alarmiert, teilweise ergänzt durch eine app-gestützte Alarmierung (Handy).
- Der Erwerb des Führerschein Klasse C , CE und BE wird durch die Aufgabenträger finanziell unterstützt.
- Die Feuerwehren des Amtes sind nach der Einstufung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Feuerwehren mit besonderen Aufgaben (Ausnahme Pragsdorf).



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

Allgemeine Vorbemerkungen

Brandfrüherkennung

Moderne Feuerwehrfahrzeuge, egal ob Groß- oder Kleinfahrzeuge, verfügen über eine große Anzahl an elektronischen Helfern und Unterstützern. Leider zeigen Beispiele, wie der Brand im Standort der Feuerwehr Oldenburg (Holstein) im Jahre 2021, Olsberg ebenfalls 2021 oder Stadtallendorf 2024, dass die Fahrzeuge auch ein gewisses Brandrisiko besitzen. Durch eine Brandfrüherkennung lässt sich ein Brand rascher wahrnehmen. Das Schadensausmaß lässt sich dadurch erfahrungsgemäß minimieren. Derzeit verfügt kein Standort über eine Brandfrüherkennung.

Notstromversorgung

Um die Resilienz der Feuerwehr zu erhöhen, ist nach aktueller Norm vorgeschrieben, dass die Standorte der Feuerwehr über eine Notstromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger verfügen müssen. Im Falle eines (langanhaltenden) Stromausfalls kann so die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr als Organ der Gefahrenabwehr aufrechterhalten werden. Aktuell verfügen die Standorte Ballin, Burg Stargard, Dewitz und Pragsdorf über eine externe Einspeisemöglichkeit für Strom.

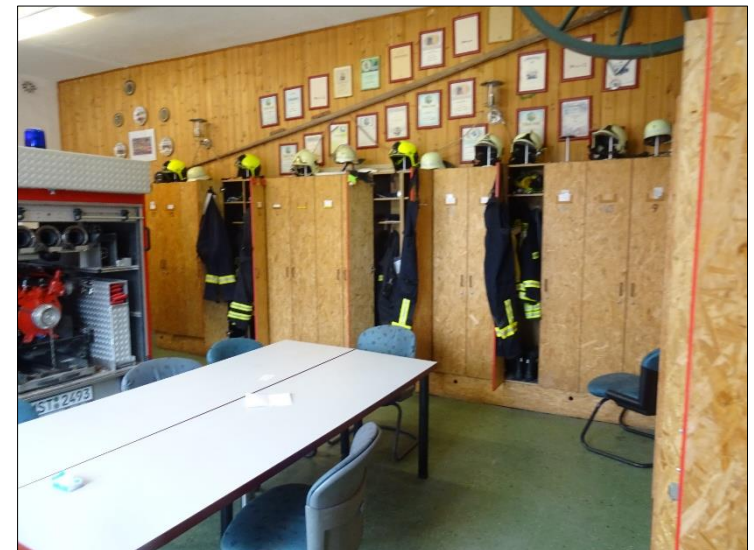
Schwarz-Weiß-Trennung

Aufgrund des zunehmenden Anteils synthetischer Stoffe im Alltag ist der Brandrauch in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten noch toxischer geworden. Auch Asbest, Blut und andere Sekrete sind in diesem Zusammenhang im Alltag der Feuerwehr eine ständige Gefahr für das Wohl der Einsatzkräfte. Die Feuerwehrangehörigen, die dem Brandrauch und mit Ruß und Schmutz behafteten Gegenständen ausgesetzt sind, besitzen ein hohes Risiko der Kontamination im Bereich der Kleidung und (Arbeits-)Materialien. Um die Verbreitung dieser Stoffe zu unterbinden, empfiehlt sich eine Trennung der „schwarzen“ Einsatzkleidung und der sauberen („weißen“) (Privat-)Kleidung. Die Errichtung einer baulichen Trennung wäre an allen Standorten mit einem erheblichen baulichen Aufwand verbunden. Es müssten Schleusen, separate Umkleiden und Duschen an jedem Standort, sinnvoll und zweckdienlich angeordnet, errichtet werden. Eine simplere Lösung stellt (übergangsweise) die organisatorische Trennung an der Einsatzstelle dar. Dabei wird vor Ort ein Satz Kleidung zum Wechsel nach dem Einsatz bereit gestellt. Die kontaminierte Kleidung wird vor Ort separiert und gesondert mitgeführt. Es erfolgt keine Kontamination in die Fahrzeuge und damit auch nicht an die Privatkleidung der Feuerwehrangehörigen. Vielerorts hat sich die Mitfuhr von Trainingsanzügen etabliert. Diese bieten den Vorteil, dass sie relativ kostengünstig beschafft werden können und auf dem Einsatzfahrzeug wenig Platz benötigen. Ein zu beachtender Nachteil besteht jedoch darin, dass es sich dabei nicht um einen Bestandteil der PSA handelt und die Einsatzkraft mit dem Trainingsanzug im Einsatzgeschehen stark eingeschränkt wird. Leichte Tätigkeiten, wie beispielsweise Strahlrohr halten o.ä., sind damit nicht mehr möglich. Eine Alternative bietet die Mitnahme von Reserve-Einsatzkleidung. Die Einsatzkraft kann vor Ort mit einem neuen Satz PSA ausgerüstet werden und sich weiterhin frei an der Einsatzstelle bewegen. Dafür ist die Beschaffung kostenintensiver und es wird tendenziell mehr Platz für einen gefalteten Satz PSA benötigt, als für einen Trainingsanzug.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist derzeit bei keiner der Feuerwehren im Amtsgebiet etabliert.



- Ballin:
 - Funktionale Mängel
 - Alarmausfahrt nicht vollständig kreuzungsfrei
 - Laufwege nicht kreuzungsfrei
 - Stellplatz- und Tormaße unterschreiten die Anforderungen der UVV und DIN
 - Umkleibereich befindet sich in der Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Keine Teeküche vorhanden
 - Lagermöglichkeiten und Kapazität des Feuerwehrhauses erschöpft
 - Maßnahmen seit 2019:
 - Keine





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Burg Stargard:
 - Baulich und funktional guter Zustand
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Keine Zwischenleitstelle (ortsfeste Befehlsstelle) vorhanden
 - Erweiterung geplant (5. Stellplatz)
 - Maßnahmen seit 2019:
 - keine





- Dewitz:
 - Funktionale Mängel
 - Anzahl Alarmparkplätze nicht hinreichend
 - Alarmausfahrt nicht vollständig kreuzungsfrei
 - Laufwege nicht kreuzungsfrei
 - Stellplatzmaße unterschreiten die Anforderungen der UVV und DIN
 - Umkleidebereich in separatem Bereich, keine Geschlechtertrennung
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Keine Druckluftherhaltung vorhanden
 - Schulungsraum und Teeküche vorhanden
 - Lagermöglichkeiten und Kapazität des Feuerwehrhauses erschöpft
 - Maßnahmen seit 2019:
 - Erneuerung Sanitäreanlagen





- Groß Nemerow:
 - Diverse funktionale Mängel
 - Anzahl Alarmparkplätze nicht hinreichend
 - Alarmausfahrt nicht vollständig kreuzungsfrei
 - Laufwege nicht kreuzungsfrei
 - Stellplatz- und Tormaße unterschreiten die Anforderungen der UVV und DIN
 - Umkleidebereich in separatem Bereich
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Keine Druckluftherhaltung vorhanden
 - Kein Schulungsraum vorhanden
 - Lagermöglichkeiten und Kapazität des Feuerwehrhauses erschöpft
 - Maßnahmen seit 2019:
 - Umkleidebereich modernisiert
 - Planung 2025 und Folgejahre:
 - Erweiterung von Alarmparkplätzen
 - Modernisierung Fußboden Fahrzeughalle
 - Schaffung von geschlechtergetrennten Umkleiden





- Neu Käbelich:
 - Diverse funktionale Mängel
 - Erhebliche Abweichungen von den Anforderungen der UVV und DIN
 - Behebung nur durch Neubau möglich
 - Maßnahmen seit 2019:
 - Keine
 - 2026: Containerlösung für Umkleibereiche





- Pragsdorf:
 - Baulich und funktional guter Zustand
 - Umkleidebereich ohne Geschlechtertrennung
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Maßnahmen seit 2019:
 - keine





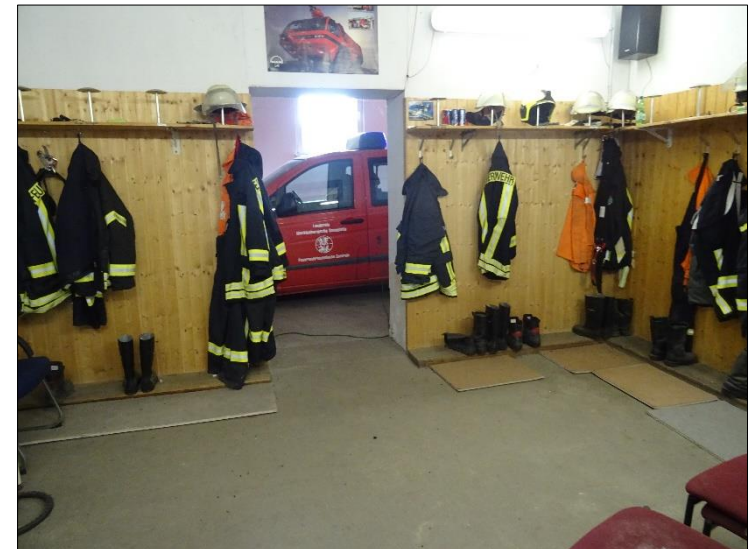
- Rowa:
 - Baulich und funktional guter Zustand
 - Umkleidebereich befindet sich in der Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung
 - 3 Fahrzeuge auf 2 Stellplätzen
 - Druckluftherhaltung nicht vorhanden
 - Maßnahmen seit 2019:
 - Renovierung Küche, Schulungsraum und sanitäre Anlagen
 - Feuchtigkeitsabdichtung im Sockelbereich des Gebäudes





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Teschendorf:
 - Diverse funktionale Mängel
 - Alarmausfahrt nicht vollständig kreuzungsfrei
 - Baulicher Zustand sanierungsbedürftig
 - Stellplatz- und Tormaße unterschreiten die Anforderungen der UVV und DIN
 - Umkleibereich Kapazität erschöpft, keine Geschlechtertrennung
 - Sanitäre Anlagen im nebenliegenden Dorfgemeinschaftshaus
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden
 - Lagermöglichkeiten und Kapazität des Feuerwehrhauses erschöpft
 - Maßnahmen seit 2019:
 - Keine
 - Politische Beschlussfassung erfolgt, über Bebauungsmöglichkeit im Außenbereich, um Errichtung Dorfgemeinschaftshaus mit ggf. kombiniertem Feuerwehrbereich zu ermöglichen





ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHL 2018 BIS 2024

- Die Gesamtzahl der aktiven Kräfte ist in etwa gleichbleibend. Bei der Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren sind Unterschiede erkennbar.
- Wird die Auflösung der Einheit Cammin berücksichtigt, ergibt sich ein Rückgang um insgesamt 12 Einsatzkräfte (Mitglieder 2018: 161).
- Die stärksten Zuwächse sind in Groß Nemerow/Rowa (+5), Ballin und Dewitz (jeweils +3) zu verzeichnen.
- Rückgänge in der Mitgliederzahl sind in Teschendorf (-4), Burg Stargard und Neu Käbelich (jeweils -3) erkennbar.
- Die Mitgliederstärke in Teschendorf unterschreitet die Anforderung aus der Feuerwehrorganisationsverordnung MV (FwOV M-V).

Einheit	Anzahl FM (Sb)		Veränderung
	2019	2025	
Burg Stargard	42	39	-3
Teschendorf	12	8	-4
Ballin	12	15	+3
Dewitz	20	23	+3
Neu Käbelich	14	11	-3
Pragsdorf	22	21	-1
Groß Nemerow	28	33	+5
Rowa			
Summe eigene Kräfte	150	150	0

+ Die Gesamtzahl der aktiven Kräfte ist in etwa gleichbleibend, bei der Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren sind jedoch Unterschiede erkennbar.

+ Wird die Auflösung der Einheit Cammin berücksichtigt, ergibt sich ein Rückgang um insgesamt 12 Einsatzkräfte (entspricht 7,5 %).



QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Drehleitermaschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burg Stargard	Burg Stargard	39	25	64%	21	54%	17	44%	21	54%	16	41%	2	5%
	Teschendorf	8	5	63%	3	38%	1	13%	3	38%	2	25%	0	0%
Lindetal	Ballin	15	9	60%	6	40%	5	33%	5	33%	4	27%	1	7%
	Dewitz	23	11	48%	7	30%	9	39%	9	39%	8	35%	7	30%
	Neu Käbelich	11	7	64%	5	45%	5	45%	3	27%	3	27%	0	0%
Pragsdorf	Pragsdorf	21	11	52%	11	52%	11	52%	12	57%	10	48%	1	5%
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	5	31%	2	13%	3	19%	8	50%	6	38%	0	0%
Holldorf	Rowa	17	9	53%	6	35%	8	47%	8	47%	8	47%	0	0%
	Summe	150	82	55%	61	41%	59	39%	69	46%	57	38%	11	7%

Anmerkung / Hinweis:
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert (Kriterium: mind. 4 Atemschutzgeräteträger).

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale. Erkennbar ist zum Teil eine Differenz zwischen tauglichen und ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern.



QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE (FORTS.)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Truppführer (TF), Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in den einzelnen Einsatzabteilungen.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burg Stargard	Burg Stargard	39	7	18%	6	15%	1	3%
	Teschendorf	8	3	38%	1	13%	1	13%
Lindetal	Ballin	15	3	20%	0	0%	0	0%
	Dewitz	23	3	13%	0	0%	0	0%
	Neu Käbelich	11	3	27%	0	0%	0	0%
Pragsdorf	Pragsdorf	21	7	33%	0	0%	0	0%
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	3	19%	1	6%	0	0%
Holldorf	Rowa	17	6	35%	1	6%	0	0%
	Summe	150	35	23%	9	6%	2	1%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert.

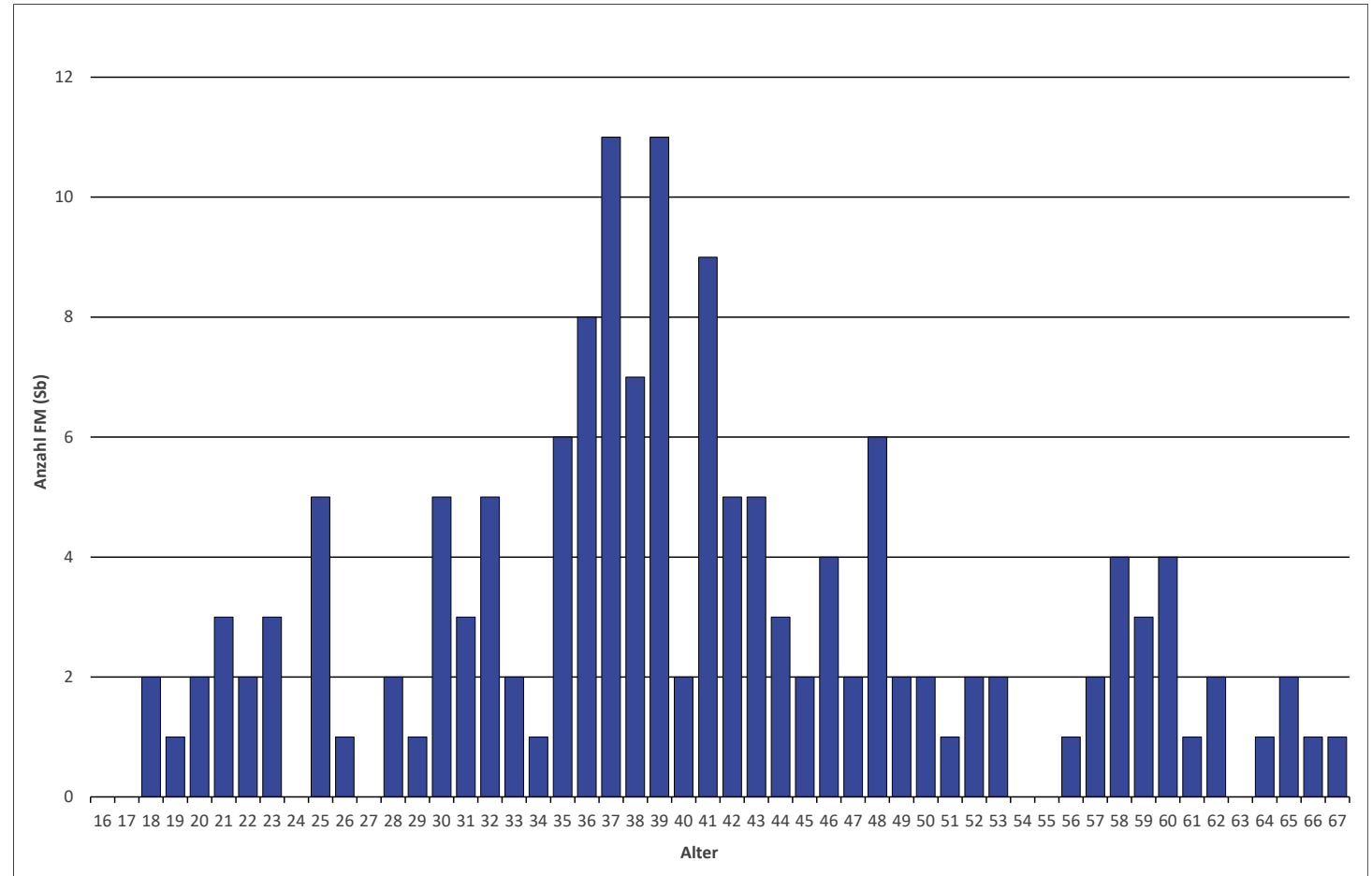
+ Die Einheiten haben hinsichtlich der Gruppenführer-Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

+ Die Qualifikation Zugführer sollte mindestens eigenständig pro Gemeindefeuerwehr vorhanden sein, die Qualifikation Verbandsführer in hinreichender Anzahl.



ALTERSSTRUKTUR DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Die Altersstruktur zeigt eine insgesamt ausgewogene Verteilung.
- Stark vertreten ist die Altersgruppe 35 bis 40 Jahre.
- Das gewichtete Durchschnittsalter aller Kräfte liegt bei 41 Jahren (2018: 38).



+ Die Altersstruktur in den Feuerwehren zeigt eine ausgewogene Verteilung, stark vertreten ist die Altersgruppe 35 bis 40 Jahre.



ALTERSSTRUKTUR DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE (FORTS.)

- Bei der Betrachtung der Altersstruktur auf Ebene der Ortswehren liegt die Spanne zwischen 38 Jahren (Dewitz) und 46 Jahren (Neu Käbelich).
- Nur in 2 Einheiten (Dewitz und Rowa) haben die Einsatzkräfte ein Durchschnittsalter von unter 40 Jahren.
- In den Einheiten Ballin, Neu Käbelich und Teschendorf gibt es keine ehrenamtlichen Angehörigen unter 30 Jahren.

Gemeinde	Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung						Durch- schnitts- alter [Jahre]				
			m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre			50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %
Burg Stargard	Burg Stargard	39	36	92%	3	8%	9	23%	13	33%	8	21%	6	15%	3	8%	40
	Teschendorf	8	7	88%	1	13%	0	0%	5	63%	1	13%	0	0%	2	25%	42
Lindetal	Ballin	15	14	93%	1	7%	0	0%	5	33%	7	47%	2	13%	1	7%	44
	Dewitz	23	22	96%	1	4%	7	30%	6	26%	6	26%	3	13%	1	4%	38
	Neu Käbelich	10	10	100%	0	0%	0	0%	6	60%	2	20%	1	10%	1	10%	46
Pragsdorf	Pragsdorf	21	20	95%	1	5%	2	10%	9	43%	5	24%	3	14%	2	10%	41
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	14	88%	2	13%	2	13%	6	38%	6	38%	1	6%	1	6%	40
Holldorf	Rowa	17	15	88%	2	12%	2	12%	8	47%	5	29%	1	6%	1	6%	39
Gesamt		149	138	93%	11	7%	22	15%	58	39%	40	27%	17	11%	12	8%	41

+ Bei der Betrachtung der Altersstruktur auf Ebene der Ortswehren liegt die Spanne zwischen 37 Jahren und 46 Jahren.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 67 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2025) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
					absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burg Stargard	Burg Stargard	39	3	36	1	5%	1	6%	3	14%	2	13%	1	14%	0	0%	0	0%
	Teschendorf	8	1	7	0	0%	0	0%	1	33%	1	50%	1	33%	1	100%	1	100%
Lindetal	Ballin	15	1	14	0	0%	0	0%	1	20%	1	25%	1	33%	0	-	0	-
	Dewitz	23	0	23	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
	Neu Käbelich	11	2	9	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Pragsdorf	Pragsdorf	21	1	20	0	0%	1	9%	1	8%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	0	16	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Holldorf	Rowa	17	0	17	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
	Summe	150	8	142	1	2%	2	3%	6	9%	4	7%	3	9%	1	11%	1	33%



In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 8 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Dies entspricht einem Anteil von rund 5 % aller Kräfte.



Ohne eine frühzeitige Nachqualifizierung von Maschinisten und Führerscheininhabern wird es in einigen Einheiten zu Engpässen kommen.



ENTWICKLUNG DER QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Qualifikationen im Amt Stargarder Land in den Jahren 2019 und 2025.
- Obwohl bei der Mitgliederzahl ein Rückgang festzustellen ist, konnte das Qualifikationsniveau im Bereich Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Führungskräfte beibehalten und teilweise leicht ausgebaut werden.
- Speziell bei der Führerscheinsituation ist ein starker Rückgang erkennbar.

Gesamt	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	161	150	-11
- AGT und G26.3	60	61	+1
- Gruppenführer (GF)	33	35	+2
- Zugführer (ZF)	7	9	+2
- Maschinisten (Ma)	56	59	+3
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	11	11	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	79	69	-10
- Führerschein > 7,5 t	71	57	-14
Durchschnittsalter	38	41	+3

+ Trotz Mitgliederrückgang bei den aktiven Kräften konnte das Qualifikationsniveau im Bereich Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Führungskräfte beibehalten und teilweise leicht ausgebaut werden.

+ Bei der Führerscheinsituation (ab 3,5 to) ist ein starker Rückgang zu verzeichnen.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Die Tabelle zeigt die Arbeitsortsituation der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5	
				Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort			
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burg Stargard	Burg Stargard	39	11	8	21%	3	8%	0	0%	0	0%	24	62%	4	10%	11	28%
	Teschendorf	8	1	0	0%	1	13%	0	0%	0	0%	6	75%	1	13%	3	38%
Lindetal	Ballin	15	2	2	13%	0	0%	0	0%	1	7%	12	80%	0	0%	0	0%
	Dewitz	23	14	10	43%	3	13%	1	4%	2	9%	7	30%	0	0%	0	0%
	Neu Käbelich	11	2	2	18%	0	0%	0	0%	1	9%	8	73%	0	0%	0	0%
Pragsdorf	Pragsdorf	21	4	4	19%	0	0%	0	0%	0	0%	15	71%	2	10%	4	19%
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	1	1	6%	0	0%	0	0%	0	0%	15	94%	0	0%	4	25%
Holldorf	Rowa	17	5	3	18%	1	6%	1	6%	0	0%	12	71%	0	0%	3	18%
Gesamt		151	40	30	20%	8	5%	2	1%	4	3%	99	66%	8	5%	25	17%



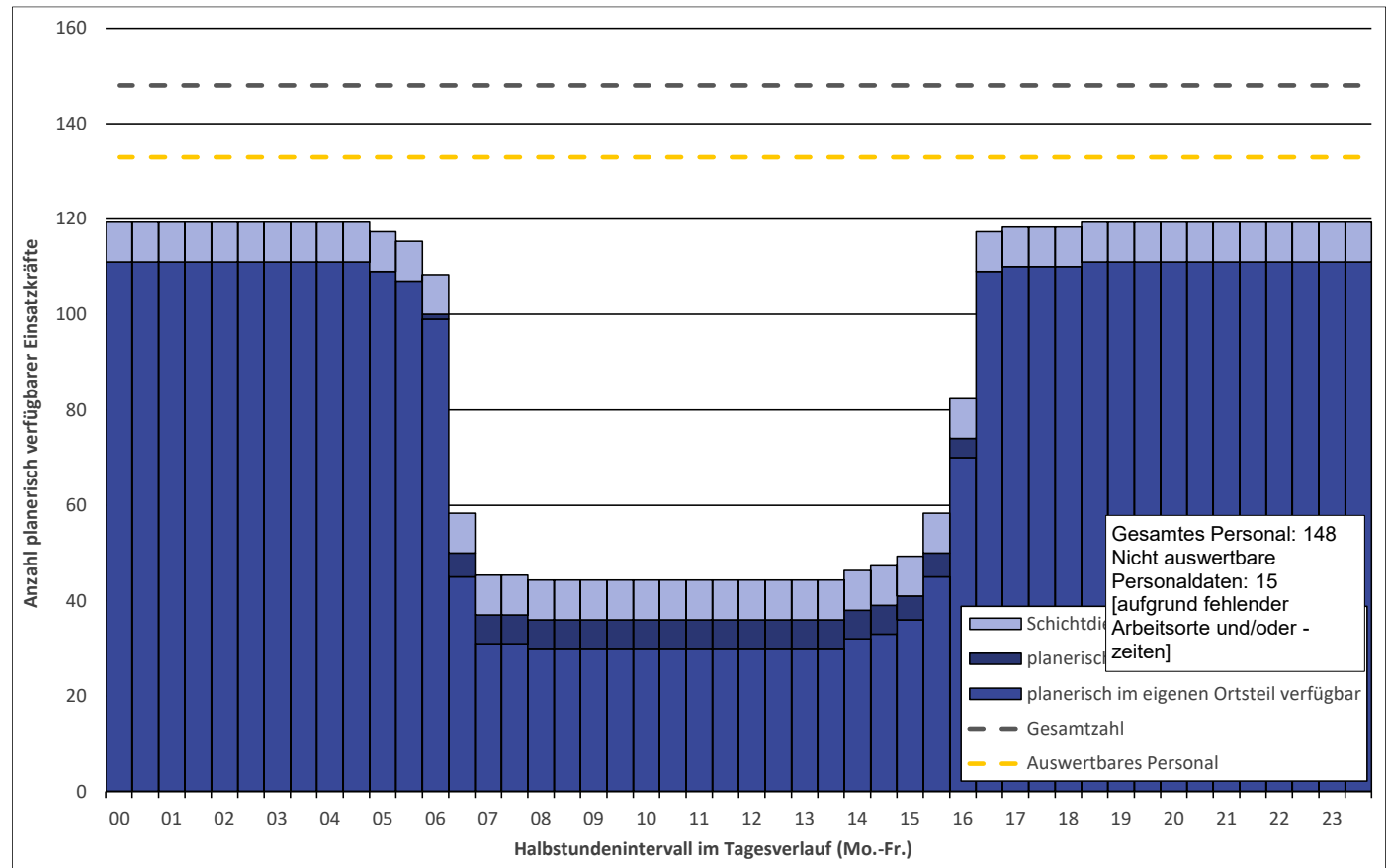
Von allen aktiven Einsatzkräften im Amt Stargarder Land sind aufgrund ihrer Arbeitsorte planerisch 30 im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar und für Einsätze abkömmlich.



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 69 % (103 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (4 Kräfte / 3 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Gemeindegebietes liegt (99 Kräfte / 66 %).
- Im gesamten Amtsgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 40 Kräfte verfügbar.
- Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Gemeindegebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung (25 Kräfte / 17 %).



+ Die Tagesverlaufskurve zeigt eine deutlich eingeschränkte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte tagsüber.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER VERFÜGBARKEIT TAGSÜBER

- Die Tabelle zeigt die planerische Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte tagsüber.
- 30 Kräfte sind im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar. Hinzu kommen insgesamt 25 Schichtarbeitende (1/3 Verfügbarkeit), damit erhöht sich planerisch die Anzahl der verfügbaren Kräfte im Amt auf rund 38.
- Die Ortsfeuerwehren Burg Stargard und Dewitz erreichen in der Verfügbarkeit II tagsüber eine taktische Stärke von einer Gruppe (9 Fm).
- Durch amtsinterne Pendler kann die Kräfteverfügbarkeit weiter verbessert werden, vor allem im Bereich der Einheit Ballin.
- Zusätzlich haben 2 Kräfte einen wechselnden Arbeitsort innerhalb des Amtes.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
			im Ausrückbezirk der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlinge bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Burg Stargard	Burg Stargard	39	8	11	11,6	2	13,6	0
	Teschendorf	8	0	3	1,0	0	1,0	0
Lindetal	Ballin	15	2	0	2,0	5	7,0	0
	Dewitz	23	10	0	10,0	0	10,0	1
	Neu Käbelich	11	2	0	2,0	0	2,0	0
Pragsdorf	Pragsdorf	21	4	4	5,3	0	5,3	0
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	1	4	2,3	1	3,3	0
Holldorf	Rowa	17	3	3	4,0	0	4,0	1
	Gesamt	151	30	25	38,3	8	46,3	2



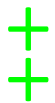
Die theoretische Verfügbarkeit von Einsatzkräften im Amt Stargarder Land Mo.- Fr. tagsüber liegt bei etwa 38 Kräften. Durch amtsinterne Pendler und Kräfte mit wechselndem Arbeitsort könnte die Anzahl auf insgesamt rund 48 Kräfte erhöht werden.



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER QUALIFIKATIONEN TAGSÜBER

Qualifikationsverteilung tagsüber

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I							Verfügbarkeit II							Verfügbarkeit III						
			im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)							im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)							im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)						
			FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Burg Stargard	Burg Stargard	39	8,0	3,0	5,0	5,0	3,0	2,0	2,0	11,7	5,7	6,7	7,3	4,7	3,3	3,0	13,7	5,7	6,7	7,3	4,7	4,3	3,0
	Teschendorf	8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lindetal	Ballin	15	2,0	1,0	1,0	2,0	1,0	0,0	0,0	2,0	1,0	1,0	2,0	1,0	0,0	0,0	7,0	4,0	4,0	5,0	4,0	1,0	0,0
	Dewitz	23	10,0	1,0	4,0	4,0	3,0	1,0	0,0	10,0	1,0	4,0	4,0	3,0	1,0	0,0	10,0	1,0	4,0	4,0	3,0	1,0	0,0
	Neu Käbelich	11	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pragsdorf	Pragsdorf	21	4,0	2,0	2,0	3,0	2,0	1,0	0,0	5,3	2,7	3,0	4,0	2,7	1,7	0,0	5,3	2,7	3,0	4,0	2,7	1,7	0,0
Groß Nemerov	Groß Nemerov	16	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	2,3	0,0	1,0	2,0	1,3	0,3	0,3	3,3	1,0	1,0	2,0	1,3	0,3	0,3
Holldorf	Rowa	17	3,0	1,0	1,0	2,0	2,0	0,0	0,0	4,0	1,7	1,3	2,3	2,3	0,7	0,3	4,0	1,7	1,3	2,3	2,3	0,7	0,3
	Summe	151	30,0	8,0	14,0	17,0	12,0	4,0	2,0	38,3	12,7	17,0	21,7	15,0	7,0	3,7	46,3	16,7	20,0	24,7	18,0	9,0	3,7



Planerisch ist nur die Einheit Burg Stargard eigenständig in der Lage, die Anforderungen an die Funktionen gem. Planungsziele zu erfüllen.

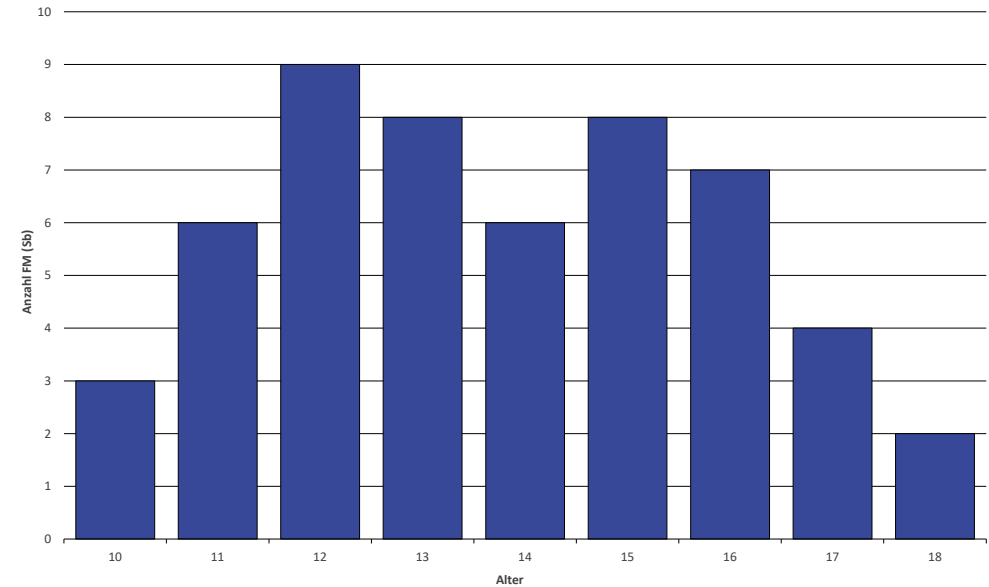
Bei der amtsweiten Betrachtung stehen theoretisch hinreichend Qualifikationen zur Verfügung.



JUGENDFEUERWEHR



- Die Feuerwehr unterhält in 2 Einheiten des Amtes eine Jugendfeuerwehr.
- Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren, es sind auch 7 Kinder unter 10 Jahren in der Jugendfeuerwehr organisiert.
- Derzeit hat die Kinder- und Jugendfeuerwehr insgesamt 60 Mitglieder.



JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung												Durchschnittsalter [Jahre]						
		m		w		< 10 Jahre		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre			15 Jahre		16 Jahre		> 16 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burg Stargard	33	22	67%	11	33%	0	0%	0	0%	2	6%	7	21%	5	15%	5	15%	6	18%	3	9%	5	15%	14
Groß Nemerow - Rowa	27	21	78%	6	22%	7	26%	3	11%	4	15%	2	7%	3	11%	1	4%	2	7%	4	15%	1	4%	12
Gesamt	60	43	-	17	-	7	-	3	-	6	-	9	-	8	-	6	-	8	-	7	-	6	-	13

+ Die Feuerwehr unterhält in 2 Einheiten des Amtes eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr 60 Mitglieder.



JUGENDFEUERWEHR (FORTS.)



- Das Übernahmepotenzial aus der Jugendfeuerwehr in den nächsten 5 Jahren (Stand 2025) beträgt insgesamt 50 Jugendliche, wobei die Betrachtung auf Ebene der Ortswehren zum Teil erhebliche Unterschiede zeigt.
- Relevantes Potenzial zeigen die Einheiten Burg Stargard (28), Rowa (11) und Groß Nemerow (7).
- Kein Übernahmepotenzial zeichnet sich in Teschendorf und Ballin ab.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Burg Stargard	13	16	20	26	28
Teschendorf	0	0	0	0	0
Lindetal - Ballin	0	0	0	0	0
Lindetal - Dewitz	1	1	1	2	2
Lindetal - Neu Käbelich	0	1	1	1	1
Pragsdorf	0	0	1	1	1
Groß Nemerow	2	2	3	4	7
Rowa	5	7	9	10	11
Gesamt	21	27	35	44	50

+ In den nächsten 5 Jahren (Stand 2025) besteht ein Potenzial von 50 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht in allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



- Die Gesamtzahl der aktiven Kräfte ist in etwa gleichbleibend. Bei der Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren sind Unterschiede erkennbar. Wird die Auflösung der Einheit Cammin berücksichtigt, ergibt sich ein Rückgang um insgesamt 12 Einsatzkräfte (Mitglieder 2018: 161).
- Die stärksten Zuwächse sind in Groß Nemerow/Rowa (+5), Ballin und Dewitz (jeweils +3) zu verzeichnen. Rückgänge in der Mitgliederzahl sind in Teschendorf (-4), Burg Stargard und Neu Käbelich (jeweils -3) erkennbar. Die Mitgliederstärke in Teschendorf unterschreitet die Anforderung aus der Feuerwehrorganisationsverordnung MV (FwOV M-V).
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale. Erkennbar ist zum Teil eine Differenz zwischen tauglichen und ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der Gruppenführer-Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Die Qualifikation Zugführer sollte mindestens eigenständig pro Gemeindefeuerwehr vorhanden sein.
- Die Altersstruktur in den Feuerwehren zeigt eine ausgewogene Verteilung, stark vertreten ist die Altersgruppe 35 bis 40 Jahre. Bei der Betrachtung der Altersstruktur auf Ebene der Ortswehren liegt die Spanne zwischen 38 Jahren (Dewitz) und 46 Jahren (Neu Käbelich). Nur in 2 Einheiten (Dewitz und Rowa) haben die Einsatzkräfte ein Durchschnittsalter von unter 40 Jahren. In den Einheiten Ballin, Neu Käbelich und Teschendorf gibt es keine ehrenamtlichen Angehörigen unter 30 Jahren.
- In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 8 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Dies entspricht einem Anteil von rund 5 % aller Kräfte. Ohne eine frühzeitige Nachqualifizierung von Maschinisten und Führerscheininhabern wird es in einigen Einheiten zu Engpässen kommen.
- Trotz Mitgliederrückgang bei den aktiven Kräften konnte das Qualifikationsniveau im Bereich Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Führungskräfte beibehalten und teilweise leicht ausgebaut werden. Bei der Führerscheinsituation (ab 3,5 to) ist ein starker Rückgang zu verzeichnen.
- Von allen aktiven Einsatzkräften im Amt Stargarder Land sind aufgrund ihrer Arbeitsorte planerisch 30 im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar und für Einsätze abkömmlich. Die theoretische Verfügbarkeit von Einsatzkräften (einschließlich Schichtarbeiter) im Amt Stargarder Land Mo.- Fr. tagsüber liegt bei etwa 38 Kräften. Durch amtsinterne Pendler und Kräfte mit wechselndem Arbeitsort könnte die Anzahl auf insgesamt rund 48 Kräfte erhöht werden.
- Planerisch ist nur die Einheit Burg Stargard tagsüber eigenständig in der Lage, die Anforderungen an die Funktionen gem. Planungsziele zu erfüllen. Bei der amtsweiten Betrachtung stehen theoretisch hinreichend Qualifikationen zur Verfügung.
- Die Feuerwehr unterhält in 2 Einheiten des Amtes eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr 60 Mitglieder.
- In den nächsten 5 Jahren (Stand 2025) besteht ein Potenzial von 50 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht in allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)					Spezial-Fahrzeuge						Bundes-, Landes-, Kreisfahrzeuge	Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Boote
	ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	davon mit Hilfeleistungssatz	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge				
Amt	-	-	-	0	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-
Burg Stargard	-	-	1	1	2	-	1	-	1	-	1	-	4	1	1
Teschendorf	-	-	-	0	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-
Ballin	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Dewitz	-	-	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	3	1	-
Neu Käbelich	-	-	-	0	-	-	-	-	-	1	-	-	1	1	-
Pragsdorf	-	-	-	0	1	-	-	-	-	-	1	1	2	-	1
Groß Nemerow	-	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	-	2	1	1
Rowa	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	3	-	-
Summe	0	2	3	5	6	1	3	1	1	3	3	1	18	6	3



Amt / Gemeinde	Einheit / Standort	Fahrzeug	IST 2025			Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
			Besatz- ung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]			
Amt	Amt	ELW 1	9	-	3,30	2000	25	
Burg Stargard	Burg Stargard	HLF 10	9	1.200	14,50	2016	9	Schere, Spreizer
		TLF 16/24	8	2.400	12,20	1999	26	-
		GW-L1	3	-	12,00	2025	0	Schere, Spreizer
		MTW	8	-	3,50	2021	4	-
		STA	-	-	-	1984	41	-
		Boot mit Trailer	-	-	-	1990	35	-
	Teschendorf	MZF	8	-	3,50	2003	22	-
		TSA	-	-	-	2003	22	-
	Ballin	LF 8/6	9	600	7,49	1995	30	Schere, Spreizer
		TSA	-	-	-	2002	23	-
Dewitz		TLF 16/25	6	2.500	12,00	1997	28	Schere, Spreizer
		DLK 18/12	3	-	12,00	1989	36	-
		TLF 3000	3	3.500	14,00	2024	1	-
Neu Käbelich		TSA	-	-	-	2001	24	-
	MZF	9	-	3,50	2002	23	-	
	TSA	-	-	-	-	-	-	
Pragsdorf	Pragsdorf	TLF 4000	9	4.000	18,00	2020	5	-
		MTW	8	-	2,94	2007	18	-
		Boot mit Trailer	-	-	-	2016	9	-
Groß Nemerow	Groß Nemerow	TLF 3000	6	4.000	14,50	2012	13	-
		MZF	9	-	3,50	2004	21	-
		Boot mit Trailer	-	-	-	1993	32	-
		TSA	-	-	-	2004	21	-
Holldorf	Rowa	LF 10/6	9	600	11,00	2009	16	Schere, Spreizer
		TLF 16/24	3	2.800	11,00	1970	55	-
		MTW	8	-	3,00	2007	18	-

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben.

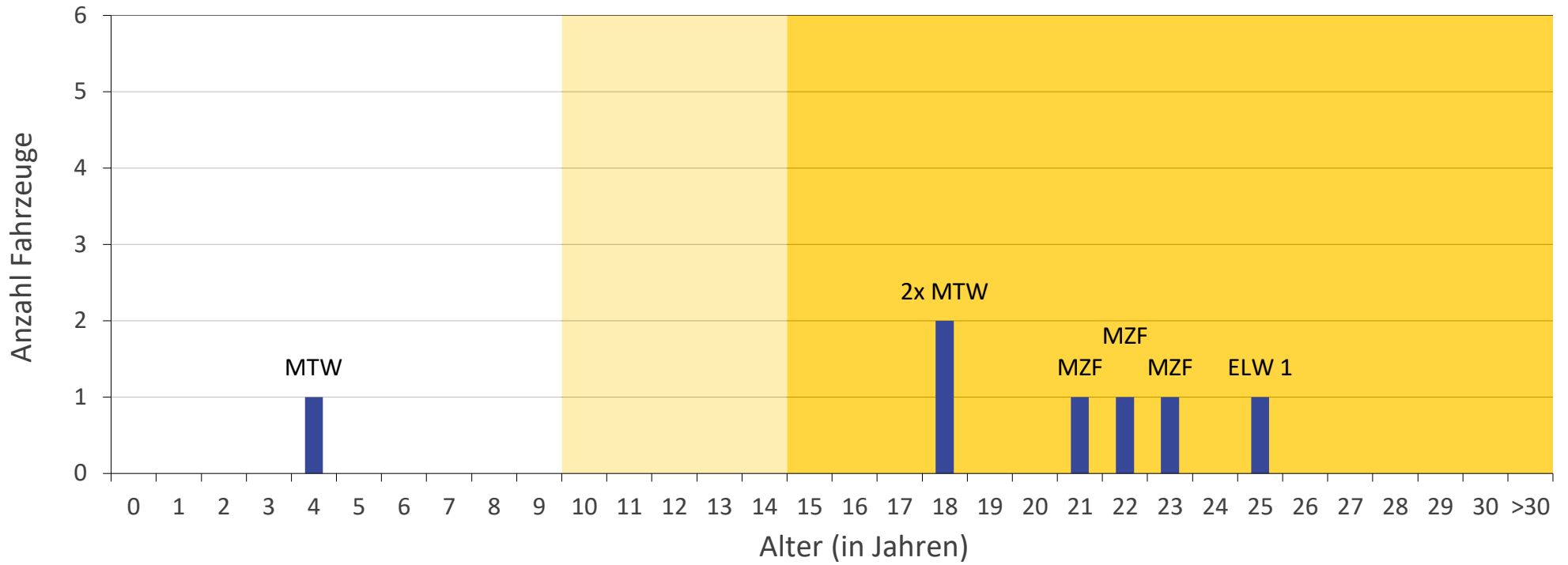
Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG (STAND 2025)

Kleinfahrzeuge



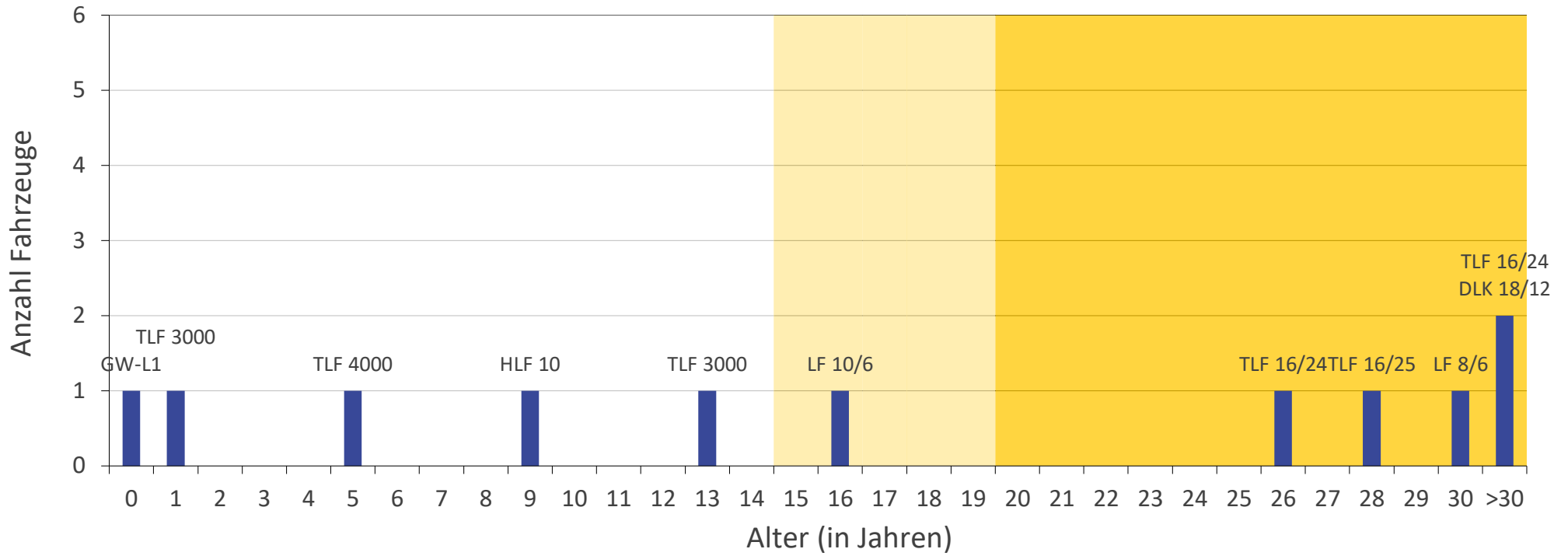
Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre



- Die Grundausstattung jeder Einheit, mit Ausnahme von Teschendorf und Neu Käbelich, ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter).
- Die gesamte Kapazität des mitgeführten Löschwassers liegt bei 21.600 Liter (2019: 14.850 Liter). Fahrzeuge mit größerem Wassertank (≥ 2.000 Liter) sind 6-mal vorhanden.
- Die Gesamtzahl der Sitzplätze liegt bei 118 (2019: 136).
- Als Führungsfahrzeug wird auf Amtsebene ein Einsatzleitwagen (ELW) vorgehalten.
- Für die technische Rettung von eingeklemmten Personen stehen insgesamt 6 hydraulische Rettungssätze zur Verfügung.
- Für Gefahren auf und an Gewässern stehen insgesamt 3 Boote zur Verfügung.
- Für die Entnahme aus offenen Gewässern und die Förderung über lange Wegstrecke stehen eine Vielzahl von Anhängern mit Schlauchmaterial und/oder Tragkraftspritzen zur Verfügung.
- In Pragsdorf ist ein nicht-kommunales Fahrzeug (Bundesfahrzeug) stationiert
- In den vergangenen 5 Jahren konnten 5 (neue) Fahrzeuge in Dienst gestellt werden.



- Auf dem Gebiet des Amtes Stargarder Land ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.

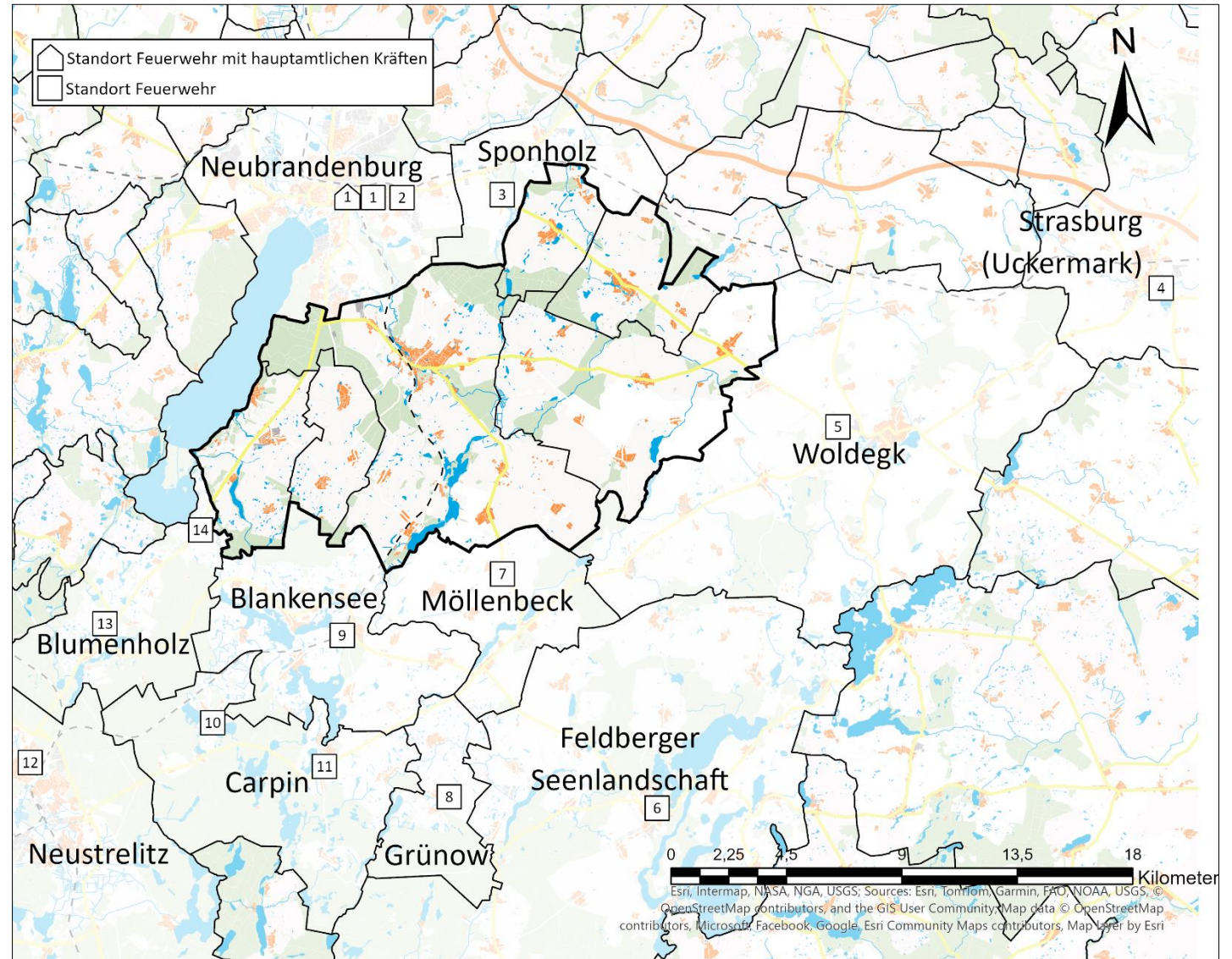


BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).

Legende

- Feuerwehrstandorte





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	BF Neubrandenburg	Hauptfeuerwache	2x HLF 20/16, TLF 4000, DLK 23/12, GW-A, GW-G 2, WCF , 2x RTB
2	FF Neubrandenburg	LZ Innenstadt	LF 16/12, TLF 16/25, DLK 23/12 CS, GW-Wasser, MZB
3	FF Neubrandenburg	LZ Oststadt	LF 16/12, TLF 16/25, ABC ErkKw, Dekon-P
4	FF Sponholz-Rühlow	LG Sponholz	TLF 20/30
5	FF Strasburg	LZ Strasburg	LF 16/12, LF 16-TS, TLF 3000, DLK 23/12
6	FF Woldegk	LZ Woldegk	HLF 20, TLF 16/25
7	FF Feldberg	LZ Feldberg	LF 10/6, LF 20
8	FF Quadenschönfeld	LG Quadenschönfeld	MZF, MTF, TSA
9	FF Grünow	LG Grünow	TLF 16/25, MZF, TSA
10	FF Blankensee	LZ Blankensee	TLF 3000, LF 16/12
11	FF Thurow/Carpin	LG Thurow	TSF-W
12		LG Carpin	TLF 16/25
13	FF Neustrelitz	LZ Neustrelitz	HLF 20, TLF 16/25, DLK 23/12, GW-G, ABC ErkKw, div. Anhänger
14	FF Blumenholz/Usadel	LG Blumenholz	TSF-W
15		LG Usadel	TSF-W, MZF

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren, BOS-Fahrzeuge.Info, Wikipedia



INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Stargarder Land.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreisebene zu nennen, in die die Feuerwehren des Amtes eingebunden sind:
 - Lindetal/Dewitz TLF 16/25 CBRN II Einheit (Landkreis MSE)
 - Pragsdorf TLF 4000 erweiterter Löschzug (Landkreis MSE)



FAHRZEIT-ISOCHRONEN

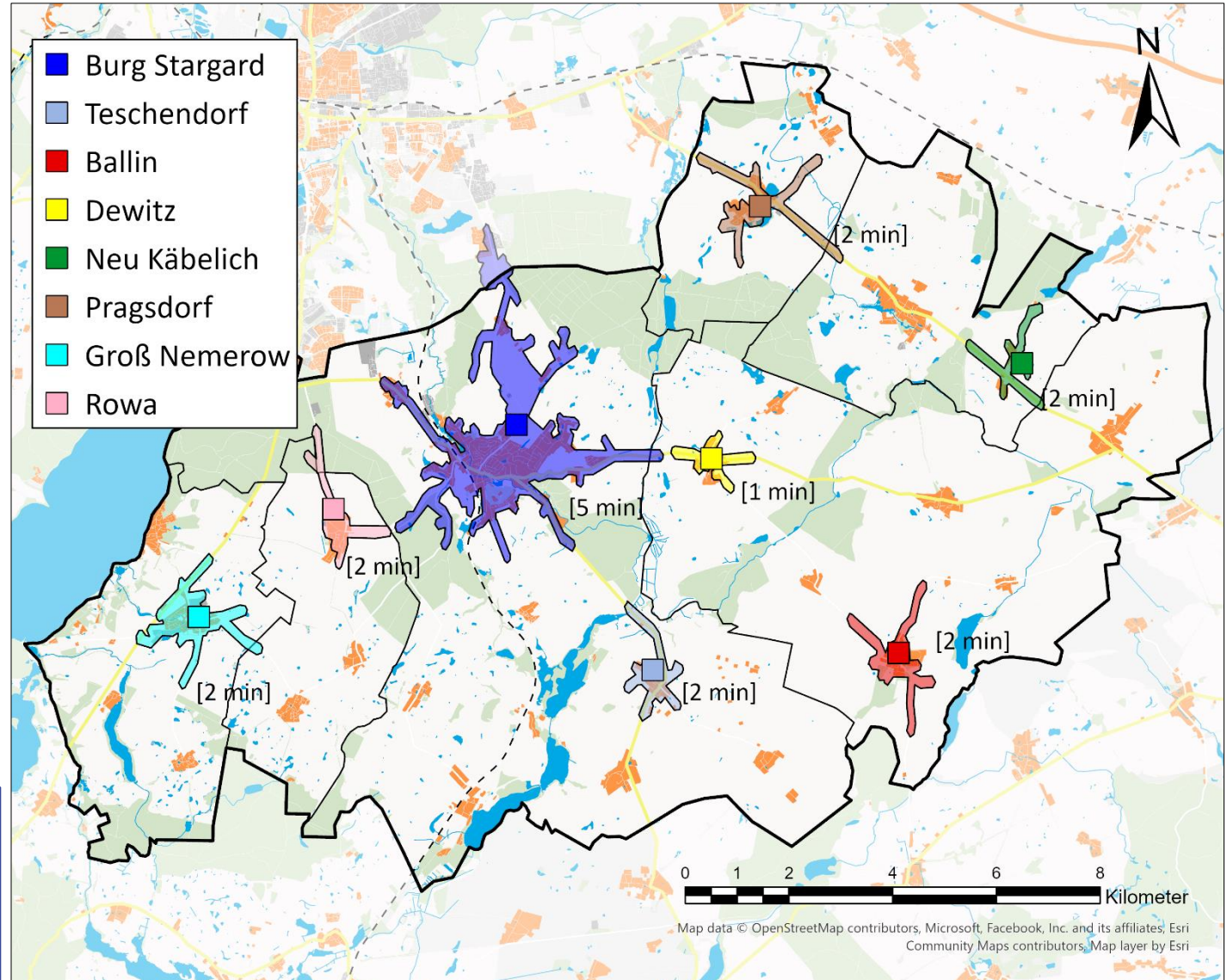
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche

- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 1 bis 5 Minuten notwendig.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 1 bis 5 Minuten notwendig.





FAHRZEIT-ISOCHRONEN

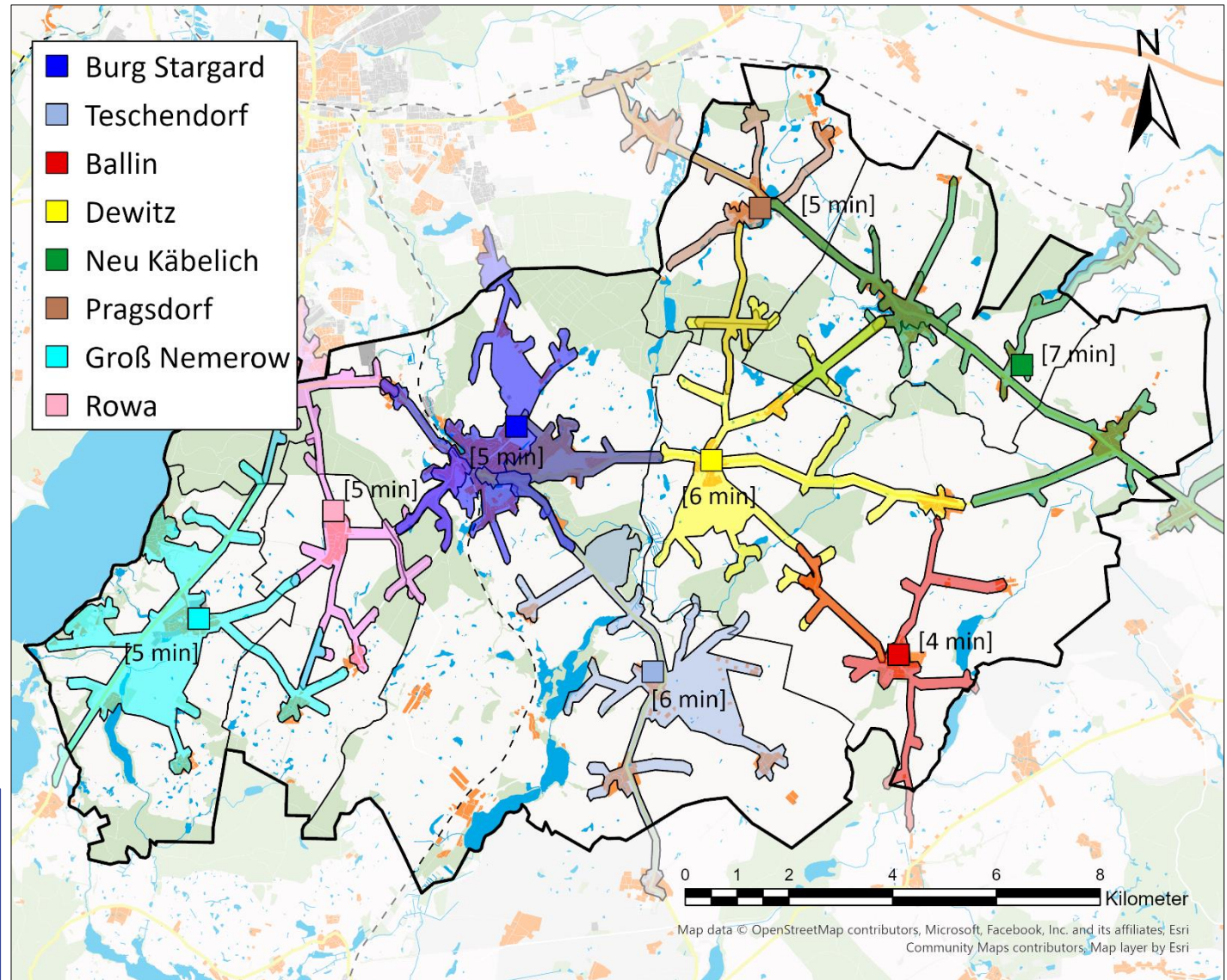
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der entfernten Bereiche

- Zur Abdeckung des Amtsgebietes (Ausnahme Cammin) sind von den Standorten Fahrzeiten von bis zu 7 Minuten notwendig.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung des Amtsgebietes (Ausnahme Cammin) sind von den Standorten Fahrzeiten von bis zu 7 Minuten notwendig.





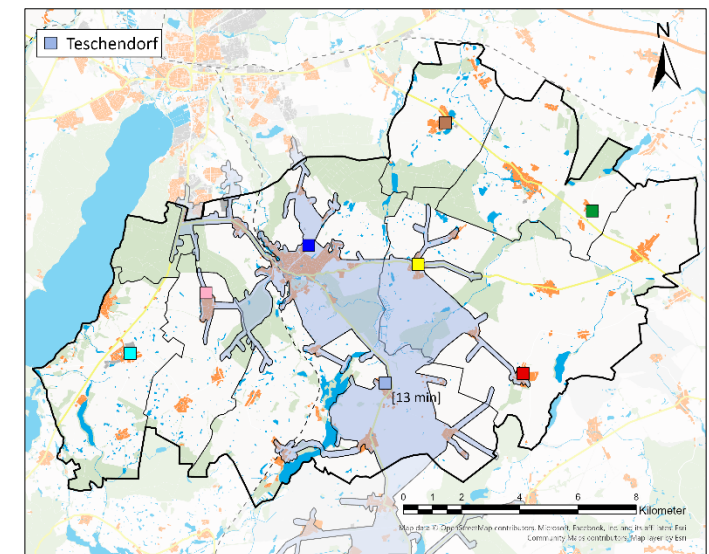
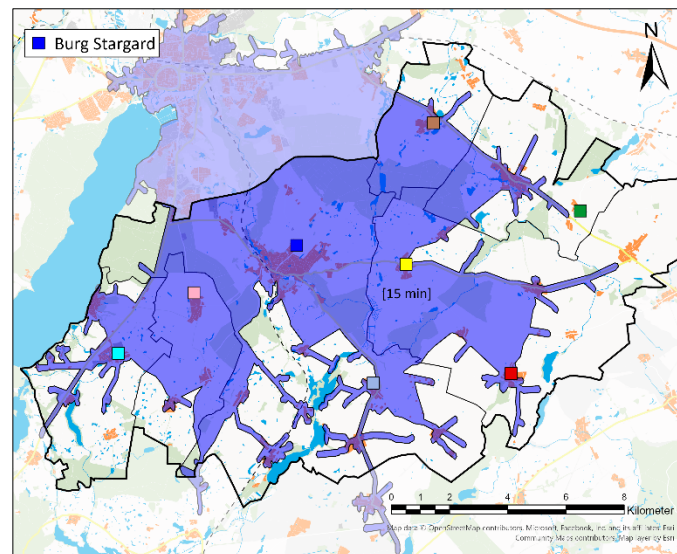
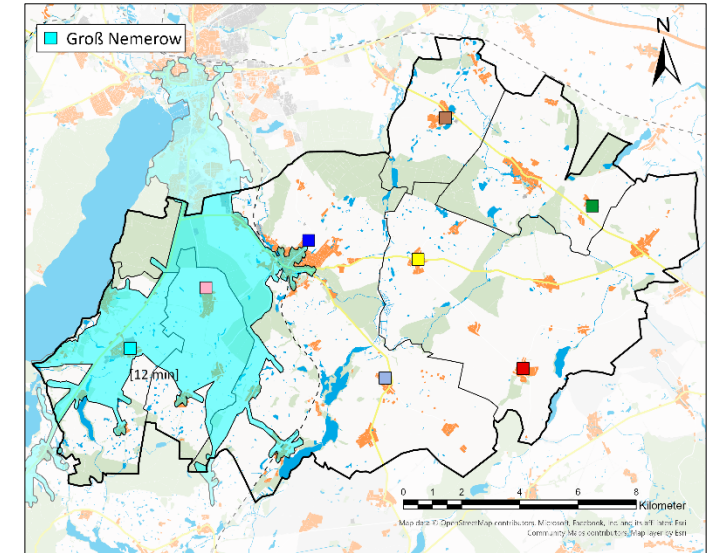
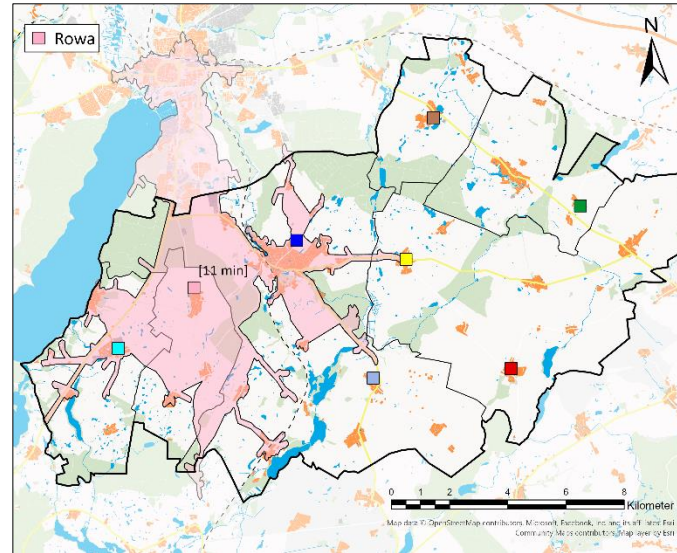
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung des Ortsteils Cammin

- Zur Abdeckung des Ortsteils Cammin sind zum Teil erheblich längere Fahrzeiten zu erwarten.
- Die von den umliegenden Feuerwehrstandorten ermittelten Fahrzeiten liegen zwischen 11 und 15 Minuten.
- Ein Erreichen des Ortsteils innerhalb der ersten Eintreffzeit ist ausgeschlossen, eine Erreichung innerhalb der zweiten Eintreffzeit unwahrscheinlich.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Ein Erreichen des Ortsteils Cammin innerhalb der ersten Eintreffzeit ist ausgeschlossen, eine Erreichung innerhalb der zweiten Eintreffzeit unwahrscheinlich.





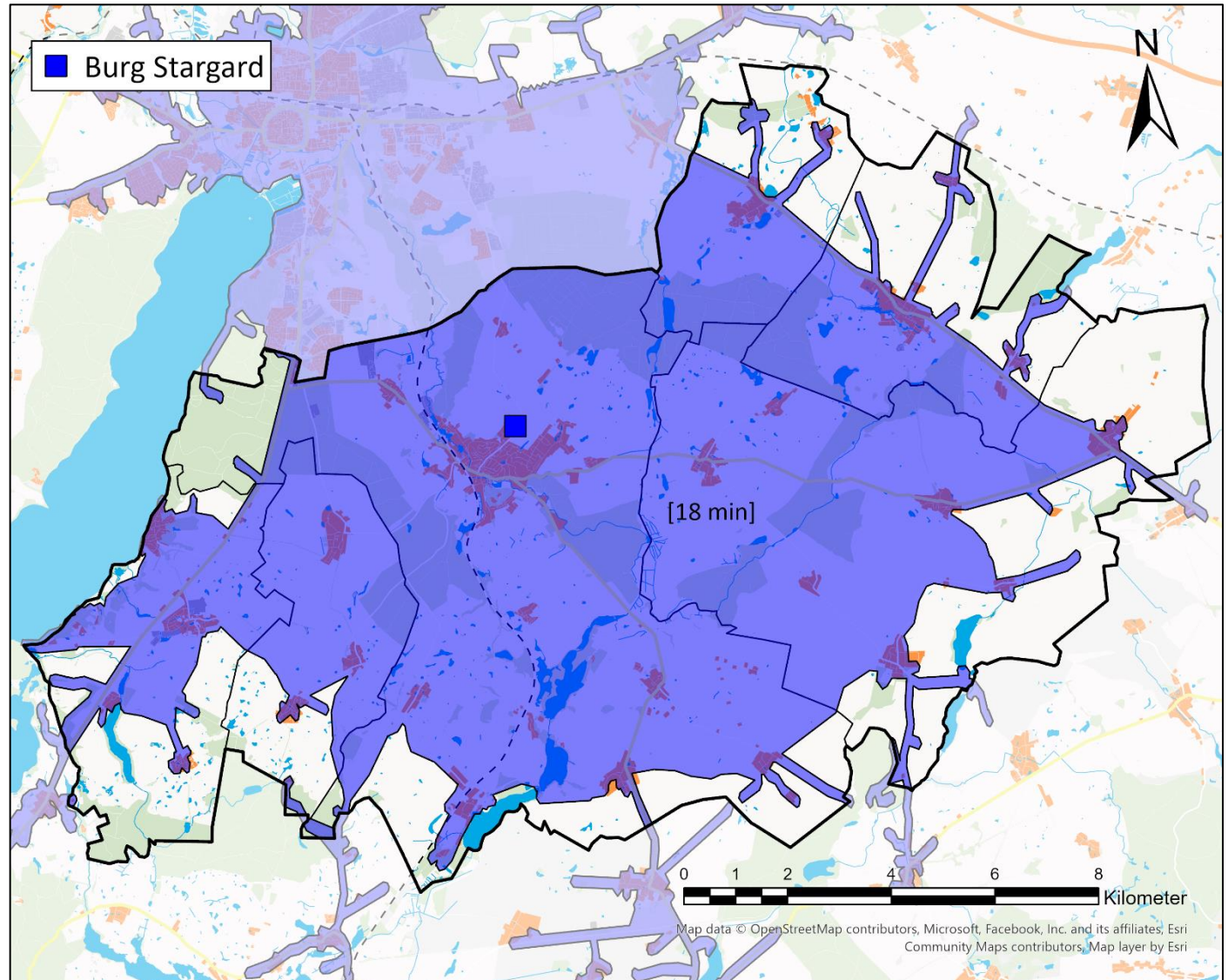
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung durch die Ortsfeuerwehr Burg Stargard

- Aufgrund der guten personellen Situation und der technischen Ausstattung erfolgt eine Betrachtung zur Abdeckung des Amtsgebietes durch die Ortsfeuerwehr Burg Stargard.
- Zur Abdeckung des Amtsgebietes sind rund 18 Minuten Fahrzeit notwendig.
- Nicht alle Bereiche des Amtsgebietes sind durch die Ortsfeuerwehr in der 1. und 2. Eintreffzeit erreichbar.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung des Amtsgebietes durch die Ortsfeuerwehr Burg Stargard sind rund 18 Minuten Fahrzeit notwendig.





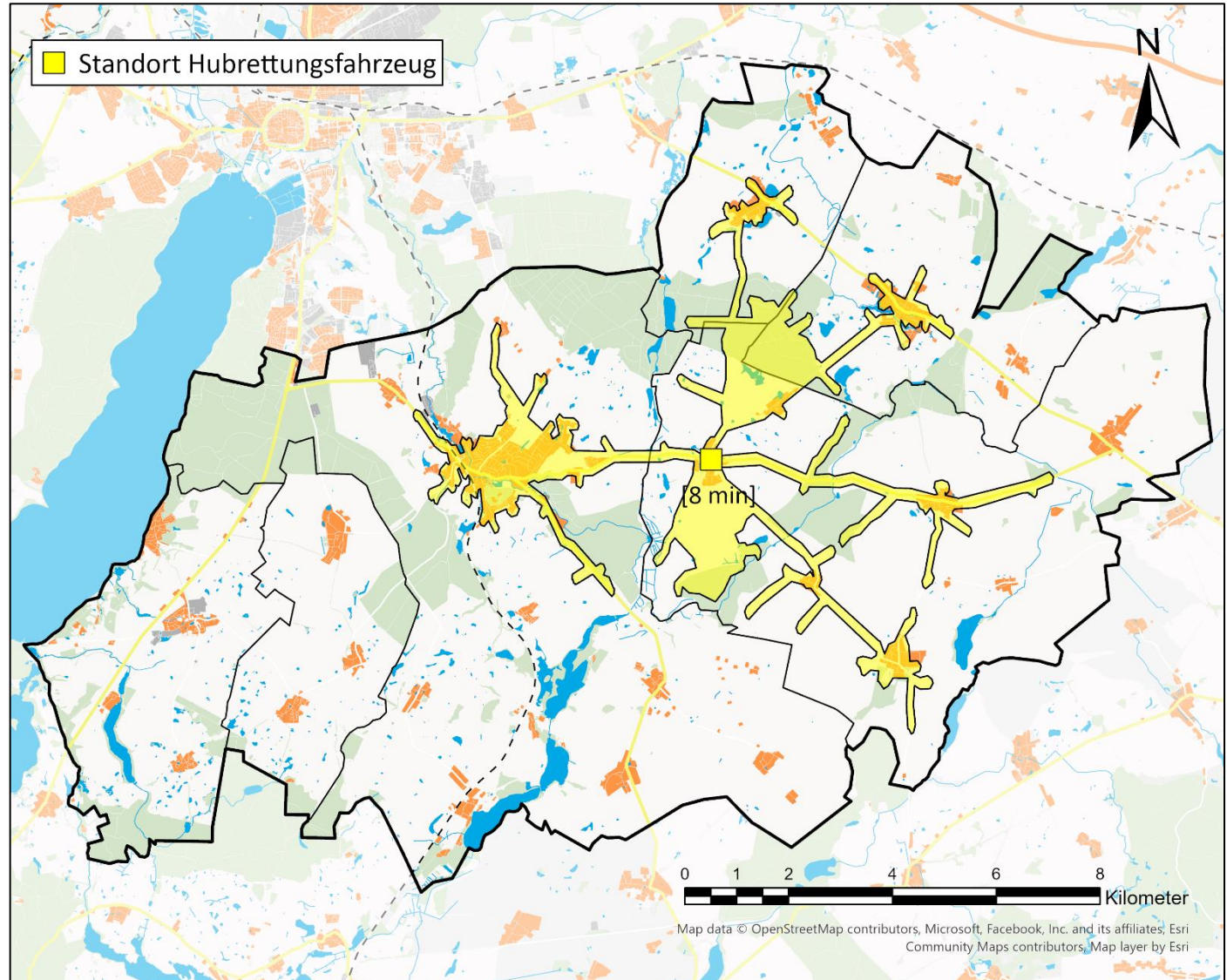
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte

- Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte im Ortsteil Cölpin sind vom Standort Dewitz rund 8 Minuten Fahrzeit notwendig.
- Ein Erreichen innerhalb der 2. Eintreffzeit (15 min) ist wahrscheinlich.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Ortsteil Cölpin sind vom Standort Dewitz rund 8 Minuten Fahrzeit notwendig.





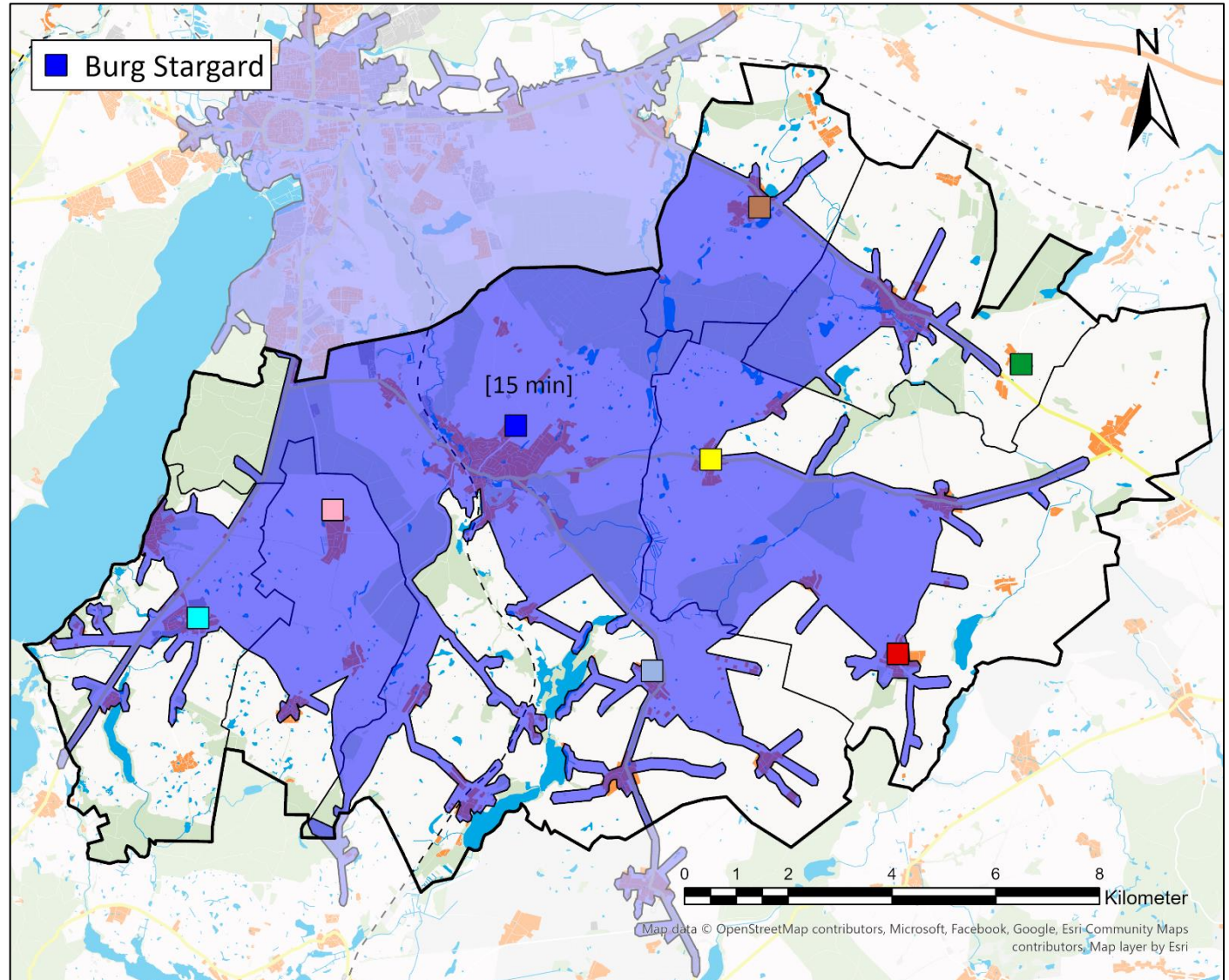
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte

- Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte im Ortsteil Cölpin sind vom Standort Burg Stargard rund 15 Minuten Fahrzeit notwendig.
- Ein Erreichen innerhalb der 2. Eintreffzeit (15 min) ist unwahrscheinlich.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Ortsteil Cölpin sind vom Standort Burg Stargard rund 15 Minuten Fahrzeit zu erwarten.





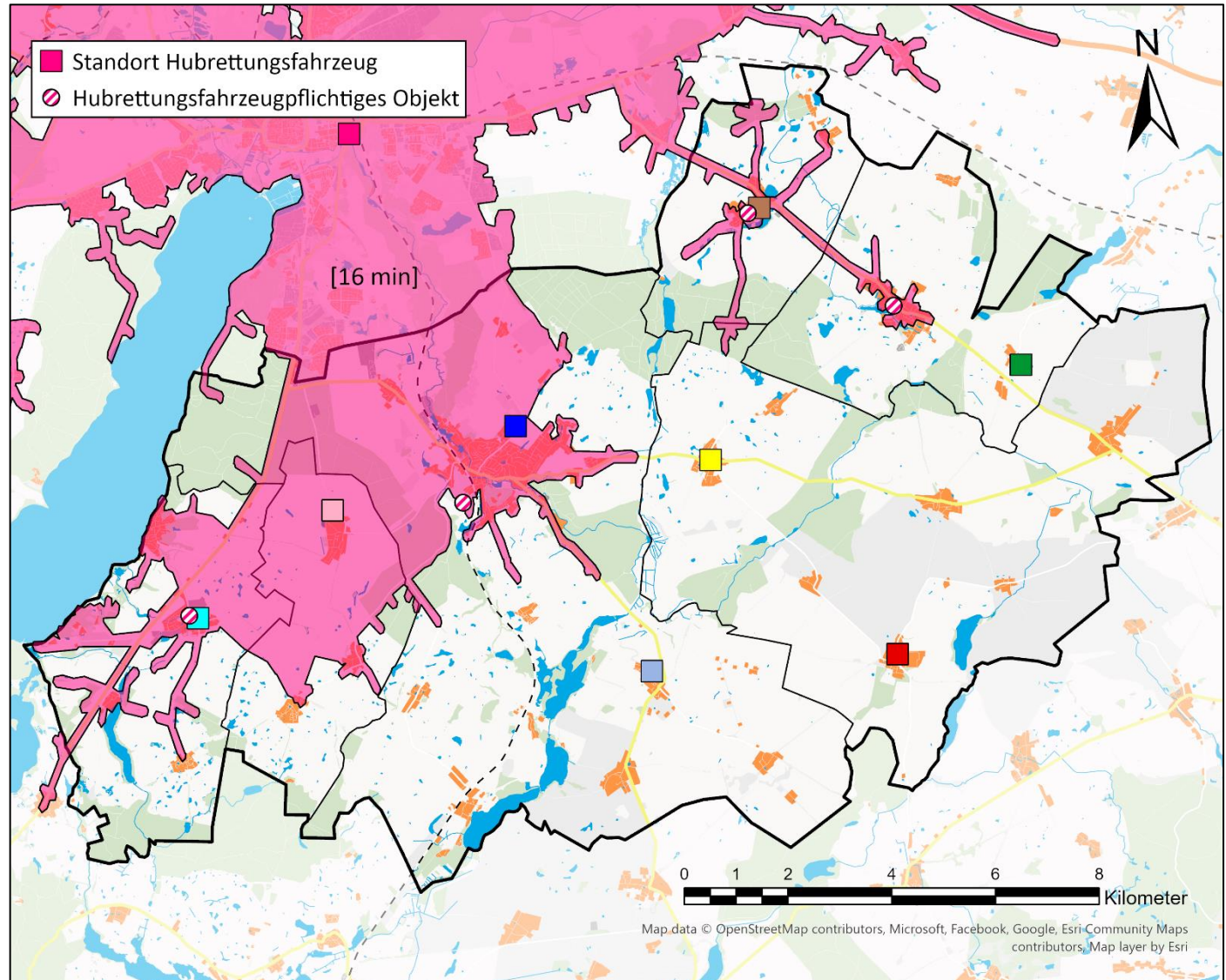
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte

- Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeugpflichtigen Objekte im Ortsteil Cölpin sind vom Standort Neubrandenburg rund 16 Minuten Fahrzeit notwendig.
- Zusätzlich einer planerischen Ausrückzeit von 2 Minuten ab der Wache der Berufsfeuerwehr ist ein Erreichen innerhalb der 2. Eintreffzeit (15 min) unwahrscheinlich.

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Ortsteil Cölpin sind vom Standort Neubrandenburg rund 16 Minuten Fahrzeit notwendig.





Allgemeines

- Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen (Grundschutz).
- Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Im Kernbereich von Burg Stargard sowie in den Gemeinden Holldorf und Groß Nemerow erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten als abhängige Löschwasserversorgung. Die zusammenhängenden Ortsgebiete sind damit jeweils gut bis befriedigend versorgt. In den Ortsteilen Loitz, Sabel und Lindenhof ist die Versorgung über das Rohrnetz unzureichend.
- In den Gemeinden Lindetal, Cölpin und Pragsdorf sind Hydranten der Trinkwasserversorgung vorhanden, welche aber nicht für die Feuerwehren vorgesehen sind. Im Einsatzfall nutzen die Feuerwehren diese Hydranten, allerdings ist die Ergiebigkeit unzureichend.
- Zusätzlich ist die Löschwasserversorgung im gesamten Amtsbereich über offene Löschwasserentnahmestellen gegeben. Die Befahrung der offenen Wasserentnahmestellen durch die Verwaltung des Amtes Stargarder Land hat einen insgesamt nicht befriedigenden Eindruck, mit teilweiser Verkrautung und Uferbewuchs, ergeben. Im Einsatzfall ist daher möglicherweise der Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecke durch die Feuerwehr erforderlich. Dafür werden in allen Gemeinden Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecke (derzeit mehrere Tragkraftspritzenanhänger) vorgehalten. Alternativ könnte über (Tank-)Löschfahrzeuge ein Pendelverkehr zu den Einsatzstellen eingerichtet werden.
- Der Erhalt und die Zugänglichkeit der offenen Löschwasserentnahmestellen ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Dazu ist eine entsprechende Finanzausstattung erforderlich.
- In den vergangenen Jahren wurde im Ortsteil Alt Käbelich ein Löschwasserkissen mit einer Kapazität von 120.000 Liter errichtet.

**Übersicht zur Löschwasserversorgung**

- Dargestellt ist die Einschätzung zur Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinden im Amt.

Gemeinde	Ortsteil	nutzbare Hydranten	weitere Entnahmestellen	Bewertung der Löschwasserversorgung	geplante Maßnahmen
Burg Stargard	Burg Stargard	ja	diverse Gewässer	gut	
	Bargensdorf	ja	Teiche und Zisternen	gut	
	Cammin	nein	See und Teich	gut	
	Godenswege	nein	Teich	gut	
	Gramelow	nein	Teich	unzureichend	
	Kreuzbruchhof	ja	-	unzureichend	
	Loitz	nein	Teich	gut	
	Riepke	nein	See	gut	
	Sabel	nein	Teich	gut	
	Teschendorf	nein	2x Teiche	befriedigend	
Cölpin	Cölpin	nein	Trinkwasserbehälter 300 kbm 2x Teiche	unzureichend	
	Hochkamp	nein	Teich	unzureichend	
	Neu Käbelich	nein	Teich	gut	
	Groß Nemerow	ja	6x Teich	gut	
Groß Nemerow	Klein Nemerow	nein	Tollenseesee	gut	
	Krickow	nein	See und Teiche	gut	
	Tollenseheim	nein	Tollenseesee	unzureichend	
	Zachow	nein	Teich	gut	
	Holldorf	nein	2x Teich, Tiefbrunnen	gut	
Holldorf	Ballwitz	nein	Teich	gut	
	Rowa	ja	2x Teich	befriedigend	
	Lindetal	nein	2x Zisterne (privat)	gut	
Lindetal	Dewitz	nein	2x Natürliche Löschteiche	gut	
	Leppin	nein	Löschteich 125 kbm	gut	
	Rosenhagen	nein		unzureichend	Löschwasserkissen geplant
	Plath	nein	Löschteich 100 kbm	gut	
	Marienhof	nein	Teich (privat)	unzureichend	
	Alt Käbelich	nein	Löschwasserkissen und Zisterne	gut	
Pragsdorf			Teiche und Zisternen	gut	



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN BSBP 2019

Standorte

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Teschendorf: Prüfen der Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellplatzsituation	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Teschendorf: Einrichtung eines Schulungs- und Sozialraumes und Sanitäranlagen	Sanitäranlagen (Dorfgemeinschaftshaus)
Standort Neu Käbelich: Neubau Feuerwehrhaus	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Dewitz: Optimierung der Alarmparkplatzsituation	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Dewitz: Optimierung der Ein- und Ausfahrtsituation	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Ballin: bauliche Trennung zwischen Stellplatz und Umkleidebereich	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Ballin: Installation Abgasabsauganlage	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Rowa: Optimierung der Stellplatzsituation	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Groß Nemerow: Installation Abgasabsauganlage	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Groß Nemerow: Verbesserung des baulichen Zustandes	Maßnahme teilweise umgesetzt
Standort Groß Nemerow: Optimierung der Alarmparkplatzsituation	Maßnahme nicht umgesetzt
Standort Groß Nemerow: Optimierung der Laufwegssituation	Maßnahme nicht umgesetzt



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN BSBP 2019

Personal

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Konservierung und Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten (SOLL-Stärke)	Kontinuierliche Maßnahme
Konservierung und Erhöhung der Schlüsselqualifikationen Atemschutzgeräteträger, Maschinist und Gruppenführer	Kontinuierliche Maßnahme
Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung eines Tagesalarmstandorts in Burg Stargard	Maßnahme nicht umgesetzt
Ausbildung von Zugführerqualifikationen in der Gemeinde Lindetal zur funktionsgerechten Besetzung des ELW 1	Maßnahme nicht umgesetzt Einrichtung Amtsführungsgruppe
Etablierung bzw. Fortführung einer professionellen Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit	Kontinuierliche Maßnahme
Erhöhung des Anteils weiblicher Einsatzkräfte in der Einheit Dewitz	Maßnahme umgesetzt
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts	Kontinuierliche Maßnahme
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"	Kontinuierliche Maßnahme
Intensive Unterhaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr	Kontinuierliche Maßnahme
Prüfung der Möglichkeiten zur Angliederung der Einheit Cammin an Rowa oder Burg Stargard	Maßnahme nicht umgesetzt
Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Tagesalarmverfügbarkeit	Kontinuierliche Maßnahme



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN BSBP 2019

Fahrzeuge

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Standort Burg Stargard: Beschaffung eines GW-Logistik 1	Maßnahme umgesetzt
Standort Burg Stargard: Beschaffung eines TLF 3000	Maßnahme nicht umgesetzt (Beschaffung eines LF 20 geplant)
Standort Burg Stargard: Beschaffung eines MTW	Maßnahme umgesetzt
Standort Dewitz: Beschaffung eines TLF 3000	Maßnahme umgesetzt
Standort Neu Käbelich: Beschaffung eines TSF-W	Maßnahme in Arbeit
Standort Pragsdorf: Beschaffung eines LF 20 Kats	Maßnahme umgesetzt (TLF 4000) (Bundesfahrzeug)



ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN BSBP 2019

Organisation

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Ausbau und Optimierung der Parallelalarmierung bei entsprechenden Einsatzstichwörtern (z.B. TH groß, Feuer groß)	Maßnahme nicht umgesetzt
stärkere Einbindung der Ortswehr Groß Nemerow (speziell TLF 3000) in die Alarmierung und das Einsatzgeschehen	Maßnahme nicht umgesetzt
Optimierung der Einsatzdokumentation (Statuszeiten, Funktionsstärken)	Maßnahme umgesetzt
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	Kontinuierliche Maßnahme
Erhalt der offenen Löschwasserentnahmestellen durch die Gemeinden mit entsprechender Finanzausstattung	Kontinuierliche Maßnahme



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.
- Die Bandbreite der Anzahl der Alarmierungen liegt zwischen 16 und 51 jährlichen Einsätzen.
- Die meisten Einsätze absolviert die Einheit Burg Stargard (51), gefolgt von Dewitz (32).
- Die übrigen Ortswehren werden zwischen 16- und 23-mal pro Jahr alarmiert.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Burg Stargard	16,6	34,2	50,8	55,6 %	9,6	19,0	28,6	59,3 %	7,0	15,2	22,2	51,4 %
Teschendorf	6,6	16,4	23,0	25,2 %	4,8	13,6	18,4	38,2 %	1,8	2,8	4,6	10,6 %
Cammin	2,0	5,8	7,8	8,5 %	1,4	4,6	6,0	12,4 %	0,6	1,2	1,8	4,2 %
Ballin/Lindetal	6,0	11,4	17,4	19,0 %	3,8	8,4	12,2	25,3 %	2,2	3,0	5,2	12,0 %
Dewitz/Lindetal	13,8	18,2	32,0	35,0 %	8,6	12,8	21,4	44,4 %	5,2	5,4	10,6	24,5 %
Neu Käbelich/Lindetal	5,6	10,4	16,0	17,5 %	4,0	8,4	12,4	25,7 %	1,6	2,0	3,6	8,3 %
Pragsdorf	7,6	8,8	16,4	17,9 %	5,4	6,6	12,0	24,9 %	2,2	2,2	4,4	10,2 %
Rowa	5,8	12,6	18,4	20,1 %	4,2	7,4	11,6	24,1 %	1,6	5,2	6,8	15,7 %
Groß Nemerow	5,6	12,2	17,8	19,5 %	4,2	7,0	11,2	23,2 %	1,4	5,2	6,6	15,3 %
extern	1,6	3,0	4,6	5,0 %	1,6	2,8	4,4	9,1 %	0,0	0,2	0,2	0,5 %
Summe Beteiligungen	71,2	133,0	204,2	-	47,6	90,6	138,2	-	23,6	42,4	66,0	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2020 - 31.12.2024

91 Einsätze führten zu 204 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

48 zeitkritische Einsätze führten zu 138 Einsatzbeteiligungen

43 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 66 Einsatzbeteiligungen

+ Die Bandbreite der Anzahl der Alarmierungen liegt zwischen 16 und 51 jährlichen Einsätzen. Die meisten Einsätze absolviert die Einheit Burg Stargard (51), gefolgt von Dewitz (32).



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.
- Der Großteil der zuverlässigen Ausrückzeiten (80 % der Fälle) liegt zwischen 6 und 7 Minuten und damit für ein ehrenamtliches System auf einem schnellen Niveau. Die Erfüllung der ersten Eintreffzeit erscheint damit wahrscheinlich.
- Einzig in Rowa und Groß Nemerow schwankt die zuverlässige Ausrückzeit zwischen 9 und 11 Minuten. Die Erfüllung der ersten Eintreffzeit erscheint damit als äußerst unwahrscheinlich.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Burg Stargard	ZB 1	36	5,3	5,5	6,3	6,8
	ZB 2	69	5,2	5,4	6,4	6,9
Teschendorf	ZB 1	10	7,5	7,0	7,7	10,4
	ZB 2	35	6,4	5,8	7,6	9,5
Ballin/Lindetal	ZB 1	11	6,0	5,9	7,5	8,0
	ZB 2	33	4,7	4,2	5,7	5,9
Dewitz/Lindetal	ZB 1	35	4,9	4,6	6,0	6,8
	ZB 2	49	4,5	4,5	5,5	6,1
Neu Käbelich/Lindetal	ZB 1	13	5,8	5,1	6,9	7,7
	ZB 2	38	4,9	4,8	5,8	6,4
Pragsdorf	ZB 1	14	6,4	5,3	5,9	9,4
	ZB 2	17	5,0	4,8	5,5	6,4
Rowa	ZB 1	14	7,5	6,9	9,5	10,4
	ZB 2	33	5,9	4,9	8,6	9,3
Groß Nemerow	ZB 1	14	9,0	8,0	9,9	12,0
	ZB 2	30	9,5	8,9	11,1	12,0

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

Anmerkung:

Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.



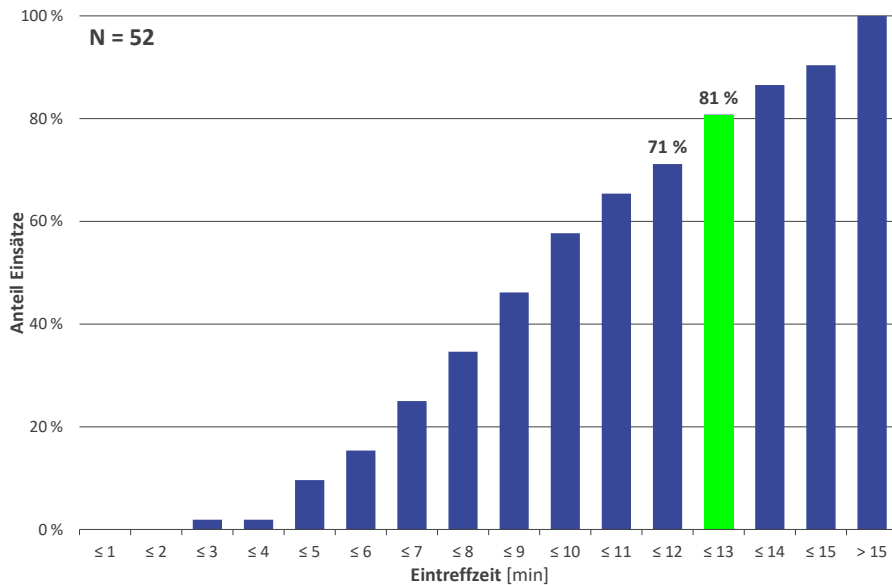
Der Großteil der zuverlässigen Ausrückzeiten (80 % der Fälle) liegt zwischen 6 und 7 Minuten und damit für ein ehrenamtliches System auf einem schnellen Niveau. Die Erfüllung der ersten Eintreffzeit erscheint damit wahrscheinlich (mit Ausnahme von Rowa und Groß Nemerow).



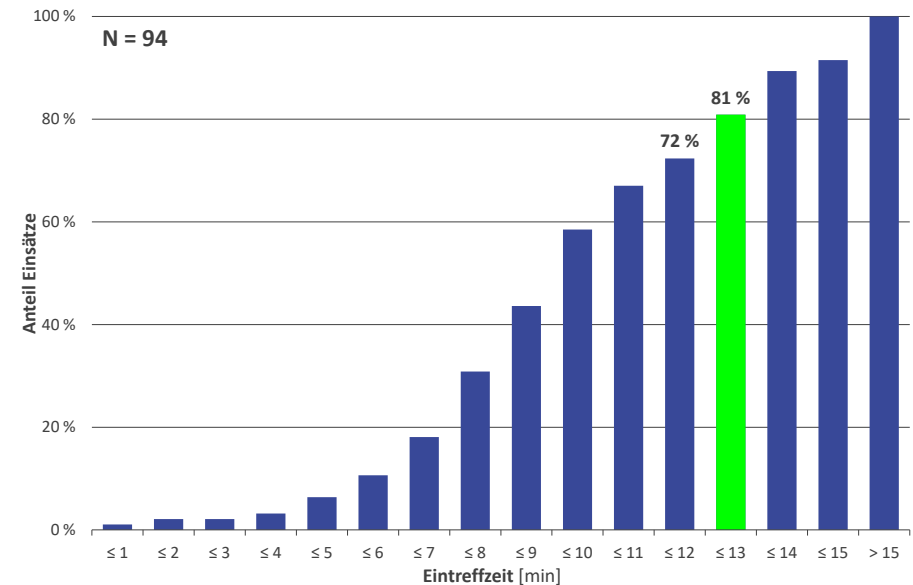
AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Einsatzgebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 80 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 80 % der Einsätze) erst nach rund 13 Minuten ein.

Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 – 30.06.2024



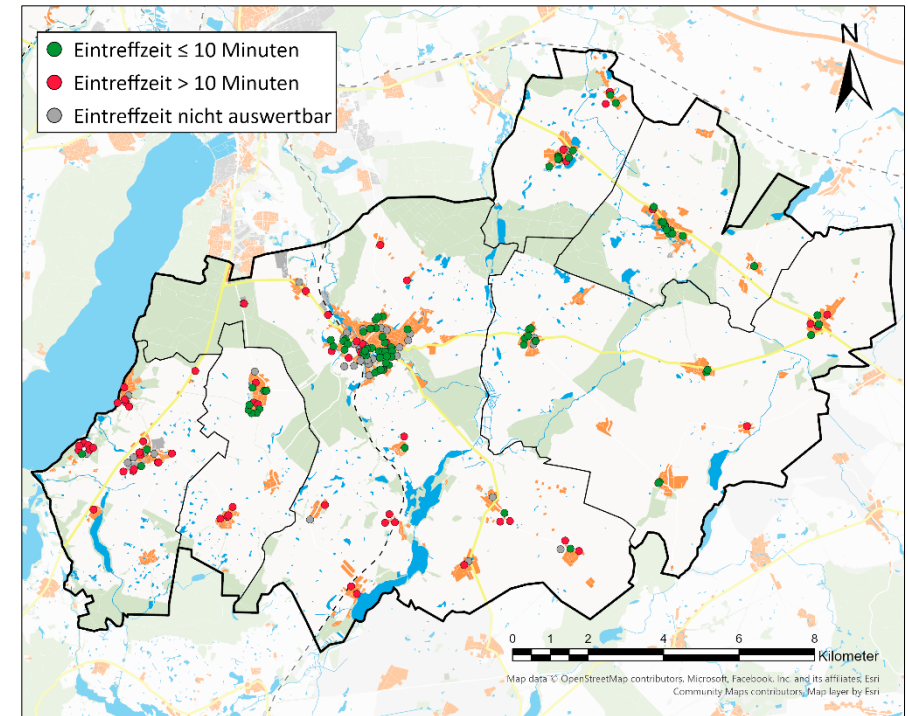
Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen auf kommunalem Gebiet zuverlässig erst nach rund 13 Minuten an der Einsatzstelle ein.



ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 10 Minuten

- Die Erfüllung der Anforderungen an die 1. Eintreffzeit (10 min) stellt sich im Amtsgebiet sehr unterschiedlich dar.
- Während die Erfüllung im Süden und Westen des Amtsgebietes in den meisten Fällen nicht gelingt, ist für die Bereiche Burg Stargard, Lindetal und Cölpin eine gute Erreichung erkennbar.
- Für den Ortsteil Burg Stargard ist aufgrund der hinreichenden Anzahl an zeitkritischen Einsätzen eine detaillierte Auswertung erfolgt. Die zuverlässige Eintreffzeit (80 % der Fälle) liegt innerhalb der zeitlichen Anforderung des Planungszieles (10 Minuten).
- Für die Mehrzahl der Ortsteile im Amt konnten keine statistische Auswertung der Eintreffzeiten ermittelt werden, da die Gesamtzahl der auswertbaren Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend waren.



Stadt-/Ortsteil	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	ZB 1	15	8,6	8,1	9,9	11,9
	ZB 2	28	9,0	9,1	9,8	10,9

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024






Die Erfüllung der Anforderungen an die 1. Eintreffzeit (10 min) stellt sich im Amtsgebiet sehr unterschiedlich dar. Während die Erfüllung im Süden und Westen des Amtsgebietes in den meisten Fällen nicht gelingt, ist für die Bereiche Burg Stargard, Lindetal und Cölpin eine gute Erreichung erkennbar.



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (Feuer mittel und Feuer groß an und in Gebäuden) im Betrachtungszeitraum (01.01.2022 - 31.12.2024) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 32 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ: ), in den übrigen Fällen orange ().



Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Planungsklasse Brand-1 und Brand-2

Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
202040326	Donnerstag	20.08.2020	13:43	Burg Stargard, Stadt - Kreuzbruchhof	13 min	0	0	0	17	23	23	30		nicht erfüllt	erfüllt
202123285	Montag	17.05.2021	16:47	Groß Nemerow - Groß Nemerow	9 min	5	8	8	16	21	21	48		tolerierbar	erfüllt
202145647	Donnerstag	02.09.2021	12:38	Lindetal - Dewitz	9 min	2	8	14	18	18	18	29		tolerierbar	erfüllt
202216840	Mittwoch	16.03.2022	16:49	Cölpin - Cölpin	9 min	8	10	10	12	14	18	29		erfüllt	nicht erfüllt
202340082	Montag	26.06.2023	16:14	Groß Nemerow - Groß Nemerow	10 min	-	-	-	-	-	-	-	sonstiger Grund	nicht aw	nicht aw
20248577	Freitag	09.02.2024	12:11	Pragsdorf - Pragsdorf	7 min	14	14	14	25	25	25	44		erfüllt	erfüllt

Planungsklasse Brand-3

Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
20201114	Dienstag	07.01.2020	14:08	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	8 min	19	19	19	19	19	19	31		erfüllt	erfüllt
202343074	Freitag	07.07.2023	10:55	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	8 min	4	4	4	-	-	-	15	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
202356668	Montag	04.09.2023	10:45	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	10 min	8	8	8	8	8	12	22		tolerierbar	nicht erfüllt
202364855	Dienstag	10.10.2023	12:42	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
202370732	Montag	06.11.2023	09:22	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	9 min	6	6	6	14	14	26	33		nicht erfüllt	nicht erfüllt
202463445	Freitag	06.09.2024	12:48	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	5 min	24	25	25	25	29	29	35		erfüllt	erfüllt
202489723	Dienstag	17.12.2024	10:59	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	9 min	8	8	8	-	-	-	24	Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar	nicht aw



Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Planungsklasse Brand-1 und Brand-2

Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
202010604	Sonntag	01.03.2020	17:20	Cölpin - Cölpin	10 min	16	16	16	24	31	31	38		erfüllt	erfüllt
202061169	Sonntag	13.12.2020	18:09	Holldorf - Rowa	6 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
202062417	Montag	21.12.2020	03:38	Burg Stargard, Stadt - Loitz	13 min	0	0	0	4	4	12	41		nicht erfüllt	nicht erfüllt
20214549	Mittwoch	27.01.2021	04:21	Burg Stargard, Stadt - Bargensdorf	11 min	0	6	11	18	23	23	50		tolerierbar	erfüllt
202115252	Mittwoch	31.03.2021	21:54	Groß Nemerow - Groß Nemerow	11 min	0	4	7	7	7	7	15		nicht erfüllt	nicht erfüllt
202122650	Feiertag	13.05.2021	20:11	Holldorf - Rowa	6 min	11	11	11	28	28	28	34		erfüllt	erfüllt
202130994	Samstag	26.06.2021	03:23	Pragsdorf - Georgendorf	13 min	0	0	0	12	21	21	48		nicht erfüllt	tolerierbar
202142049	Sonntag	15.08.2021	21:55	Lindetal - Alt Käbelich	9 min	7	12	12	18	18	18	33		erfüllt	erfüllt
202168587	Donnerstag	23.12.2021	02:53	Burg Stargard, Stadt - Loitz	13 min	0	0	0	13	19	19	44		nicht erfüllt	tolerierbar
202261310	Samstag	01.10.2022	03:37	Holldorf - Ballwitz	15 min	0	0	0	3	3	8	50		nicht erfüllt	nicht erfüllt
202332324	Sonntag	28.05.2023	18:30	Burg Stargard, Stadt - Loitz	9 min	5	5	5	30	30	30	52		tolerierbar	erfüllt
202450105	Samstag	20.07.2024	14:06	Pragsdorf - Pragsdorf	12 min	0	0	15	-	-	-	62	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw
202486506	Mittwoch	04.12.2024	21:24	Lindetal - Ballin	4 min	13	13	13	16	25	25	40		erfüllt	erfüllt

Planungsklasse Brand-3

Einsatz-Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
202054352	Donnerstag	05.11.2020	00:58	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	8 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
202131151	Samstag	26.06.2021	20:03	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	8 min	13	13	13	18	24	24	40		erfüllt	erfüllt
202228216	Sonntag	08.05.2022	15:30	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	10 min	11	11	26	34	34	37	37		erfüllt	erfüllt
20237266	Sonntag	05.02.2023	13:07	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	10 min	8	8	17	19	24	24	47		tolerierbar	erfüllt
202375831	Dienstag	28.11.2023	21:16	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	12 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht aw	nicht aw
202421	Feiertag	01.01.2024	00:48	Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	5 min	22	28	28	28	28	28	52		erfüllt	erfüllt



EINSATZANALYSE / CONTROLLING – ZUSAMMENFASSUNG

- Die Bandbreite der Anzahl der Alarmierungen der Ortsfeuerwehren liegt zwischen 16 und 51 jährlichen Einsätzen.
- Der Großteil der zuverlässigen Ausrückzeiten (80 % der Fälle) liegt zwischen 6 und 7 Minuten und damit für ein ehrenamtliches System auf einem schnellen Niveau. Die Erfüllung der ersten Eintreffzeit erscheint damit wahrscheinlich (mit Ausnahme von Rowa und Groß Nemerow).
- Die Auswertung der Eintreffzeiten zeigt ein abweichendes Bild. Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen auf kommunalem Gebiet zuverlässig erst nach rund 15 Minuten an der Einsatzstelle ein.
- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) wurden 32 Brandeinsätze (Feuer mittel und Feuer groß an und in Gebäuden) im Betrachtungszeitraum (01.01.2022 - 31.12.2024) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) wurden die Anforderungen an die 1. Eintreffzeit in 91 % der Fälle erfüllt, die der Funktionsstärke in 73 %. Die Anforderungen an die Funktionsstärke der 2. Eintreffzeit konnten in 67 % der Fälle erfüllt werden.
- Im Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. abends/nachts, Wochenende, Feiertag) zeigte sich für die 1. Eintreffzeit ein schlechteres Bild. Die Anforderungen an die 1. Eintreffzeit wurden nur in 56 % der Fälle erfüllt, die der Funktionsstärke ebenfalls in 56 %. Für die 2. Eintreffzeit wurden die Stärkeanforderungen in 80 % der Fälle erfüllt. Zu begründen ist dies, mit der grundsätzlich besseren Kräfteverfügbarkeit im Zeitbereich 2.
- Berücksichtigt wurden bei der Bewertung auch Einsätze, bei denen die Erfüllung in der Folgeminute auftrat und die Anforderungen an die Funktionsstärke knapp unterschritten wurden. Einige Einsätze waren aufgrund von Einsatzabbrüchen nicht auswertbar, zum Teil waren die Statuszeiten unplausibel oder fehlend.
- Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren des Amtes Stargarder Land (bei planungszielrelevanten Einsätzen) liegt insgesamt auf einem guten Niveau. Verbesserungen sollten speziell im Zeitbereich 2 für die 1. Eintreffzeit (Zeit und Funktionen) angestrebt werden.

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit		
			Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze	Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.		abs.	rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	13	11	10	91 %	8	73 %	9	6	67 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	19	16	9	56 %	9	56 %	15	12	80 %
Gesamt	32	27	19	70 %	17	63 %	24	18	75 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024

Tabellennote: Zielerreichungsgrad bei planungszielrelevanten Einsätzen, unterteilt nach Zeitbereichen und Eintreffzeiten

+ Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren des Amtes Stargarder Land (bei planungszielrelevanten Einsätzen) liegt insgesamt auf einem guten Niveau. Verbesserungen sollten speziell im Zeitbereich 2 für die 1. Eintreffzeit (Zeit und Funktionen) angestrebt werden.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation
- 6.5 Anforderungen an die Löschwasserversorgung



- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Amtsgebietes möglich (Ausnahme Cammin). Viele Einheiten sind jedoch personell nicht in der Lage, eigenständig die Anforderungen an die Planungsziele zu erfüllen (z. B. Atemschutzgeräteträger).
- Die Begehung der Feuerwehrhäuser hat an vielen Standorten (teilweise dringenden) baulichen Handlungsbedarf ergeben.
- Die aktuellen Bevölkerungsprognosen erwarten weiterhin rückläufige Bevölkerungszahlen für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Mittel- und langfristig werden dabei auch die Altersgruppen der „feuerwehrtauglichen“ Bevölkerung betroffen sein. Daraus folgt, dass die Mitgliederzahlen in den Gemeinde- und Ortsfeuerwehren weiter zurückgehen werden. Die Problematik der Tagesverfügbarkeit wird sich weiter verschärfen.
- Aufgrund der aktuellen und auch zukünftigen Herausforderungen ist der Erhalt der bestehenden Einheiten und Gemeindefeuerwehren grundsätzlich anzustreben (Erhalt Potenzial Ehrenamt).
- Die Diskrepanz zwischen dem notwendigen Erhalt der Gefahrenabwehrstrukturen und dem finanziellen Bedarf zur Weiterentwicklung stellt die zukünftige Herausforderung dar.
- Dabei geht es vorrangig um die Frage: „Mit welchen Maßnahmen kann der größtmögliche Effekt erzielt werden?“
- In Teschendorf besteht eine problematische Situation hinsichtlich der Personalstärke und des Qualifikationsniveaus. Der Zustand des Feuerwehrhauses und der Einsatzwert des Fahrzeuges sind mangelhaft. Bereits heute gehört Teschendorf organisatorisch zur Ortsfeuerwehr Burg Stargard.
- Es besteht baulicher Bedarf an mehreren Feuerwehrhäusern im Amt.
 - Neu Käbelich (Neubau bereits in Planung)
 - Groß Nemerow
 - Teschendorf
 - Ballin

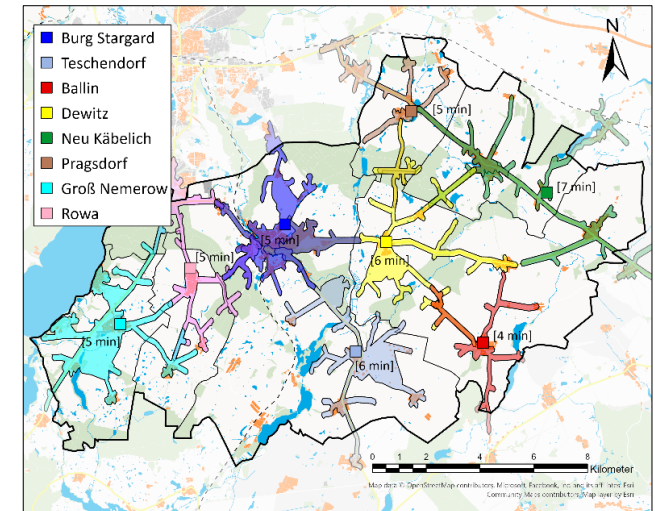


Abb.: Gebietsbedeckung (Fahrzeitisochronen)

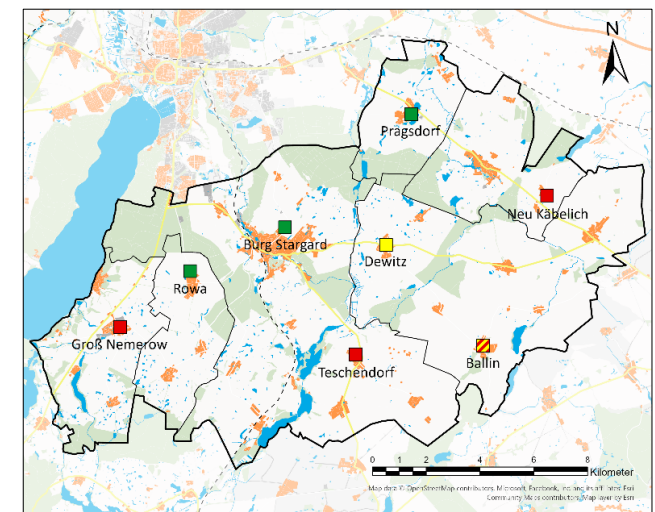


Abb.: Baulich-funktionale Bewertung der Feuerwehrhäuser



BAULICHE MAßNAHMEN

Neu Käbelich

- Die Erweiterung des Feuerwehrhauses mittels Container in Neu Käbelich sollte weiter umgesetzt werden. Ein zeitgemäßer Zustand des Feuerwehrhauses kann zur weiteren Mitgliedergewinnung beitragen. Potenziale für weitere Mitglieder bestehen durch die Einwohnerzahlen in den Ortsteilen Cölpin (713 Einwohner) und Alt Käbelich (225 Einwohner).

Groß Nemerow

- Der Standort Groß Nemerow sollte auf einen anforderungsgerechten Zustand ertüchtigt werden. Dabei ist abzuwägen, ob eine Ertüchtigung im Bestand oder ein kompletter Neubau zielführend ist.

Ballin

- Der bauliche und funktionale Zustand in Ballin entspricht nicht den Anforderungen, wird aber vorerst für zweckdienlich gehalten. Die zukünftige Entwicklung des Standortes hängt ebenfalls im Wesentlichen von der personellen Situation ab. Im Rahmen der Fortschreibung soll erneut die bauliche Entwicklung geprüft werden. Perspektivisch werden am Standort Dewitz ebenfalls bauliche Maßnahmen erforderlich. Dies ist bei der zukünftigen Planung in der Gemeinde Lindetal zu berücksichtigen.

Teschendorf

- Umfassende bauliche Maßnahmen in Teschendorf werden aktuell nicht empfohlen. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung soll die weitere Entwicklung des Standortes erneut geprüft werden.

Burg Stargard

- Die geplante Erweiterung eines weiteren Fahrzeugstellplatzes ist bedarfsgerecht und wird empfohlen.

Allgemeine Anforderungen

- Bauliche Maßnahmen, die dem Erhalt der Sicherheit der Einsatzkräfte dienen, sind unverzüglich und dauerhaft umzusetzen.
- Allgemeine Anforderungen bei der Standortentwicklung zu berücksichtigen. Dazu gehören BMA/Brandfrüherkennung, Internetanbindung, Gefährdungsbeurteilung, Notstromversorgung, Schwarz-Weiß Trennung.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – SOLL-STÄRKE

- Die Feuerwehrgesetzverordnung MV (FwOV M-V) definiert in § 12 die Mindeststärke und Gliederung öffentlicher Feuerwehren. Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrgesetzverordnung FwDV 3 entsprechen. Weiterhin soll die Stärke sich an der fahrzeug- und gerätebezogenen Mannschaftsstärke orientieren.
 - Jede Einheit soll rund-um-die-Uhr mindestens 9 Funktionen besetzen können.
 - Der Standort Dewitz sollten aufgrund der Ausstattung mit mehreren taktischen Fahrzeugen ein Gruppen- und Staffelfahrzeug besetzen können.
 - Der Standort Burg Stargard sollte mindestens in Zugstärke arbeiten können.
- Zur Sicherstellung der Funktionsbesetzung und der notwendigen Ablösung bei länger andauernden Einsatzlagen sollte diese SOLL-Stärke mit einem Ausfallfaktor berücksichtigt werden. Die FwOV M-V sieht hierzu mindestens den Faktor 2 vor, bundesweite Fachempfehlungen sehen regelmäßig den Faktor 3 vor.
- Dies bedeutet folgende SOLL-Stärken für die Standorte:

Gemeinde	Einheit	IST 2025	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL	
				Faktor 2	Faktor 3
Burg Stargard	Burg Stargard	39	22	44	66
	Teschendorf	8	9	18	27
Lindetal	Ballin	15	9	18	27
	Dewitz	23	15	30	45
	Neu Käbelich	11	9	18	27
Pragsdorf	Pragsdorf	21	9	18	27
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	9	18	27
Holldorf	Rowa	17	9	18	27
Gesamt		150	91	182	273



- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Die Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern ist zu erhöhen, insbesondere in Groß Nemerow.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Die Unterstützung zum Führerscheinerwerb sollte weiterhin durch die Gemeinden erfolgen.
- Die Gemeinden Lindetal und Pragsdorf sollten auf die Ausbildung der Qualifikation „Zugführer“ hinwirken.
- Die Tabelle zeigt den Qualifizierungsbedarf der einzelnen Einheiten, basierend auf der taktischen SOLL-Stärke.

Gemeinde	Einheit	Anzahl Aktive	Taktische SOLL-Stärke	Atemschutzgeräteträger *			Maschinisten			Truppmann	Truppführer			Gruppenführer		
				IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3	IST	SOLL Faktor 2	SOLL Faktor 3
Burg Stargard	Burg Stargard	39	22	21	16	24	17	6	9	66	28	20	30	7	8	12
	Teschendorf	8	9	3	8	12	1	2	3	27	7	8	12	3	2	3
Lindetal	Ballin	15	9	6	8	12	5	2	3	27	11	8	12	3	2	3
	Dewitz	23	15	7	16	24	9	4	6	45	8	14	21	3	4	6
	Neu Käbelich	11	9	5	8	12	5	2	3	27	7	8	12	3	2	3
Pragsdorf	Pragsdorf	21	9	11	8	12	11	2	3	27	14	8	12	7	2	3
Groß Nemerow	Groß Nemerow	16	9	2	8	12	3	2	3	27	6	8	12	3	2	3
Holldorf	Rowa	17	9	6	8	12	8	2	3	27	8	8	12	6	2	3
	Summe	150	91	61	80	120	59	22	33	273	89	82	123	35	24	36



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Die organisatorischen, baulichen und technischen Voraussetzungen sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- Speziell in den Ortsteilen der Gemeinden ohne Jugendfeuerwehrmitglieder sollte die Gewinnung von Jugendlichen mit Priorität erfolgen.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Zu den Voraussetzungen zählen u. a. qualifiziertes Personal, Schulungsmaterial und Schulungsräume, Fahrzeuge und Technik. So können beispielsweise ausgesonderte Einsatzfahrzeuge (z. B. durch Ersatzbeschaffung) durch die Jugendfeuerwehr für den Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Dabei sind auch Kooperationen denkbar.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Burg Stargard	13	16	20	26	28
Teschendorf	0	0	0	0	0
Lindetal - Ballin	0	0	0	0	0
Lindetal - Dewitz	1	1	1	2	2
Lindetal - Neu Käbelich	0	1	1	1	1
Pragsdorf	0	0	1	1	1
Groß Nemerow	2	2	3	4	7
Rowa	5	7	9	10	11
Gesamt	21	27	35	44	50



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – TAGESVERFÜGBARKEIT

- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Arbeits- und Aufenthaltsort in den kommunalen Gebieten anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort). Die organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Bereitschaft zur Unterstützung, zweite Garnitur PSA, Ausbildung an Fahrzeugen und Gerät, Ausbildungsstand) zur Tagverstärkung müssen sichergestellt werden. [Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.] Die Personalauswertung hat relevantes Potenzial an einpendelnden (internen) Feuerwehrkräften nach Ballin (5 Kräfte) ergeben.
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung). Die Auswertung der Pendlerzahlen der Bundesagentur für Arbeit (Stand 2023) hat eine Anzahl von knapp 900 täglichen Einpendlern ins Amt Stargarder Land ergeben.
 - Die Träger des Brandschutzes sollen mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind (4 Kräfte, Stand 2024), Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern in den Gemeinden und dem Amt sowie des Bauhofes bzw. des technischen Personals.
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung). Es ist anzustreben, dass neueingestellte Mitarbeiter in den Feuerwehrdienst integriert werden und mindestens die Feuerwehrgrundausbildung absolvieren.
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



EINLEITUNG

- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung. Dabei werden auch Synergien zwischen den Gemeinden bedacht.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR FAHRZEUG-SOLL AUSSTATTUNG

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Staffelfahrzeug erforderlich ist, ideal mit Wassertank (TSF-W, MLF). Diese Ausstattung ist (langfristig) für Ballin, Neu Käbelich und ggf. Teschendorf (bei langfristigem Erhalt) vorzunehmen.
- Die Beschaffung eines zweiten Löschgruppenfahrzeuges am Standort Burg Stargard erscheint aus Sicht der finanziellen Förderung nachvollziehbar. Der bedarfsplanerische Nachteil ist allerdings das fehlende Tanklöschfahrzeug. Langfristig sollte am Standort Burg Stargard darauf hingewirkt werden, ein Löschgruppenfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug zu stationieren.
- Zum Wassertransport sind Tanklöschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände bedarfsgerecht. Eine (langfristige) Stationierung in Burg Stargard, Lindetal und Holldorf ist anzustreben.
- Als Führungsfahrzeug ist ein ELW 1 auf Amtsebene bedarfsgerecht. Die Stationierung soll dort vorgenommen werden, wo der größte einsatztaktische Effekt erzielt wird (Personalbesetzung, Einsatzhäufigkeit).
- Für Logistikaufgaben und die erweiterte technische Rettung ist die Vorhaltung eines Gerätewagen-Logistik mit entsprechenden Rollcontainern (z. B. TH) am Standort Burg Stargard zweckmäßig.
- Für die Wasserrettung sind Boote (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich. Die örtliche Verteilung soll mit der Risikostruktur übereinstimmen (Burg Stargard, Pragsdorf, Gemeinde Holldorf)
- Mannschaftstransportfahrzeuge sind grundsätzlich bedarfsgerecht und sollen neben der Organisation des Ausbildungs- und Lehrgangsbetriebes auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Die Stellplatzsituation an den Standorten ist zu berücksichtigen.
- Die Ausstattung der Feuerwehren mit Anhängern mit Schlauchmaterial und tragbaren Pumpen oder Löschwasservorrat ist aufgrund der Struktur im Amtsgebiet sinnvoll.
- Die (langfristige) Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeug erscheint einsatztaktisch sinnvoll, jedoch nicht zwingend verhältnismäßig.
- In der Gemeinde Lindetal am Standort Dewitz ergeben sich perspektivisch Anpassungen in der Fahrzeugausstattung. Aufgrund der bedarfsplanerischen Betrachtungen erscheint die Ausstattung entweder mit einem Staffel-Erstangreifer (z. B. MLF) und einem Tanklöschfahrzeug oder mit einem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (ergänzt um einen MTW als nicht primär einsatztaktisches Fahrzeug) sinnvoll. Berücksichtigt werden muss die Vorhaltung einer Komponente für die Technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen und Personen in Zwangslagen (hydr. Rettungsgeräte). Die tatsächlich langfristige Vorhaltung wird im Rahmen der Fortschreibung bewertet und wird auch von Fördermöglichkeiten beeinflusst.
- Die personelle Situation am Standort Teschendorf ist schwierig. Nur bei langfristiger Konsolidierung der personellen Situation und dem Erhalt ergeben sich Anpassungen in der Ausstattung.



ERLÄUTERUNGEN ZUR FAHRZEUG-SOLL AUSSTATTUNG (FORTS.)

- Für die Gemeinde Holldorf und Groß Nemerow liegen folgenden Gedanken zugrunde:
Aufgrund der geographischen Lage wäre Groß Nemerow besser geeignet ein Löschgruppenfahrzeug (mit Ausstattung zur technischen Hilfeleistung) vorzuhalten (Bundesstraße, Gewerbeobjekte, Sonderbauten usw.), ist jedoch aktuell personell nicht in der Lage dieses Fahrzeug angemessen zu besetzen (Atenschutzgeräteträger). Der Standort Rowa besitzt das personelle Potenzial, ist jedoch geographisch ungünstiger verortet. Langfristig wäre für die Gemeinde Holldorf (einschließlich Groß Nemerow) denkbar ein Gruppen- und ein Staffelfahrzeug zu stationieren, ergänzt durch jeweils einen MTW. Aufgrund der Gewässergefahren (Tollensesee) ist ein Boot sinnvoll.
- Nicht-kommunale Fahrzeuge finden im Kontext der kommunalen Bedarfsplanung keine Berücksichtigung. Dies ist insbesondere in Pragsdorf von Bedeutung, da das Fahrzeug jederzeit abgezogen werden kann und es das einzige Fahrzeug im Bestand darstellt. Im Fahrzeugkonzept ist daher auch langfristig die kommunale Ausstattung aufgezeigt (LF oder HLF).
- Die langfristige Fahrzeug- und Technikausstattung (> 5 Jahre) wird im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung neu bewertet. Aktuell ist diese als „SOLL langfristig“ angegeben.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- Die Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ zeigt die bereits geplanten Beschaffungen im Amt und den Gemeinden an.
- In der Spalte SOLL-langfristig sind die Erläuterungen der vorhergehenden Seite abgebildet.
- Die hintere Spalte zeigt ergänzend Bemerkungen und Erläuterungen zur Fahrzeugausstattung.

Amt / Gemeinde	Einheit / Standort	Einwohner	Aktive [Anz.]	IST 2025		SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung und Erläuterungen
				Fahrzeug	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
Amt	Amt	-	-	ELW 1	25	ELW 1	ELW 1	Standort Ballin, langfristig Burg Stargard geeigneter
Burg Stargard	Burg Stargard	3.729	39	HLF 10	9	HLF 10	TLF 3000	Erstangriffsfahrzeug (mit TH-Komponente), Sonderfahrzeuge (TLF, GW-Logistik), Boot, MTW
				TLF 16/24	26	LF 20	LF 20 (+ TH) bzw. HLF 20	
				GW-L1	0	GW-L1	GW-Logistik	
				MTW	4	MTW	MTW	
				STA	41	STA	STA	
				Boot mit Trailer	35	Boot mit Trailer	Boot mit Trailer	
				Teschendorf	263	8	MZF	
			TSA	22	TSA	TSA		
Lindetal	Ballin	257	15	LF 8/6	30	LF 8/6	TSF-W	Staffelfahrzeug und Anhänger
				TSA	23	TSA	TSA	
	Dewitz	282	23	TLF 16/25	28	TLF 16/25	MLF oder (H)LF	Erstangriffsfahrzeug (Staffel) und Sonderfahrzeug (TLF) <u>oder</u> (Hilfeleistungs)-Löschgruppenfahrzeug und MTW <u>Vorhaltung TH-Komponente beachten!</u>
				DLK 18/12	36	DLK 18/12	-	
			TLF 3000	1	TLF 3000	TLF oder MTW		
Pragsdorf	Pragsdorf	536	21	TSA	24	TSA	TSA	Staffelfahrzeug und Anhänger
				MZF	23	TSF-W	TSF-W	
				TSA		TSA	TSA	
Groß Nemerow	Groß Nemerow	649	16	TLF 4000	5	TLF 4000	TLF 4000 (LF/HLF)	Bundesfahrzeug, Löschgruppenfahrzeug bei kommunaler Vorhaltung Boot, MTW
				MTW	18	MTW	MTW	
				Boot mit Trailer	9	Boot mit Trailer	Boot mit Trailer	
				TLF 3000	13	TLF 3000	(H)LF/MLF	
Holldorf	Rowa	544	17	MZF	21	MZF	MTW	Erstangriffsfahrzeug (mit TH Komponente), Boot, MTW
				Boot mit Trailer	32	Boot mit Trailer	Boot mit Trailer	
				TSA	21	TSA	TSA	
Holldorf	Rowa	544	17	LF 10/6	16	LF 10/6	TSF-W/MLF/TLF-Staffel	Erstangriffsfahrzeug (Staffel), MTW
				TLF 16/24	55	TLF 16/24	-	
				MTW	18	MTW	MTW	



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle zu verbessern. Ebenso soll zukünftig die Stärkemeldungen der Fahrzeuge mit erfasst werden.
- Ein zeitgerechtes Erreichen des Ortsteils Cammin durch die Feuerwehr kann nicht erfolgen, daher sind alternative Maßnahmen zu prüfen. Denkbar wäre eine Erreichung über umliegende Feuerwehren (z.B. Blankensee) oder eine Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.
- Eine Feuerwehr mit besonderen Aufgaben ist eine Gemeindefeuerwehr, die aufgrund ihrer Ausstattung die besondere Gefahren- und Risikobekämpfung auch überörtlich gewährleisten kann. Die Einstufung in Freiwillige Feuerwehren mit besonderen Aufgaben (§ 10 FwOV M-V) durch die Aufsichtsbehörde ist im Ergebnis dieser Brandschutzbedarfsplanung ggf. neu zu bewerten.
- Für die Gemeinde Cölpin wird perspektivisch die Aufstellung einer eigenen Gemeindefeuerwehr empfohlen.



LÖSCHWASSER-SOLL-KONZEPT

- Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) haben die Gemeinden die Löschwasserversorgung sicherzustellen (Grundschutz).
- Defizite in der Löschwasserversorgung und die Bekämpfung von Vegetationsbränden und Brandereignissen auf überörtlichen Verkehrswegen erfordern die Vorhaltung von wasserführenden Fahrzeugen sowie Fahrzeugen zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken. Art und Anzahl der Fahrzeuge sind im Kapitel 6.3 beschrieben und werden zusätzlich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei benachbarten Feuerwehren vorgehalten.
- Für die Bereiche mit unzureichender Löschwasserversorgung soll auf eine Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (z.B. Löschbrunnen, Löschbehälter) hingewirkt werden bzw. mit Maßnahmen der Einsatzplanung zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken entgegengewirkt werden.
- Zur Steuerung der Optimierung der Löschwasserversorgung soll eine Arbeitsgruppe aus geeigneten Vertretern zusammengestellt werden.
- Die Einrichtungen zur Löschwasserentnahme sind regelmäßig auf ihre Funktionserfüllung zu überprüfen.
- Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen der aufgeführten Fachempfehlungen berücksichtigt werden.

Gemeinde	Ortsteil	nutzbare Hydranten	weitere Entnahmestellen	Bewertung der Löschwasserversorgung	geplante Maßnahmen
Burg Stargard	Burg Stargard	ja	diverse Gewässer	gut	
	Bargensdorf	ja	Teiche und Zisternen	gut	
	Cammin	nein	See und Teich	gut	
	Godenswege	nein	Teich	gut	
	Gramelow	nein	Teich	unzureichend	
	Kreuzbruchhof	ja	-	unzureichend	
	Loitz	nein	Teich	gut	
	Riepke	nein	See	gut	
	Sabel	nein	Teich	gut	
	Teschendorf	nein	2x Teiche	befriedigend	
Cölpin	Cölpin	nein	Trinkwasserbehälter 300 kbm 2x Teiche	unzureichend	
	Hochkamp	nein	Teich	unzureichend	
	Neu Käbelich	nein	Teich	gut	
Groß Nemerow	Groß Nemerow	ja	6x Teich	gut	
	Klein Nemerow	nein	Tollensesee	gut	
	Krickow	nein	See und Teiche	gut	
	Tollenseheim	nein	Tollensesee	unzureichend	
	Zachow	nein	Teich	gut	
Holldorf	Holldorf	nein	2x Teich, Tiefbrunnen	gut	
	Ballwitz	nein	Teich	gut	
	Rowa	ja	2x Teich	befriedigend	
Lindetal	Ballin	nein	2x Zisterne (privat)	gut	
	Dewitz	nein	2x Natürliche Löschteiche	gut	
	Leppin	nein	Löschteich 125 kbm	gut	
	Rosenhagen	nein		unzureichend	Löschwasserkissen geplant
	Plath	nein	Löschteich 100 kbm	gut	
	Marienhof	nein	Teich (privat)	unzureichend	
Pragsdorf	Alt Käbelich	nein	Löschwasserkissen und Zisterne	gut	
			Teiche und Zisternen	gut	



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation
- 7.6 Maßnahmenübersicht Löschwasserversorgung



GEFAHRENPOENZIAL UND RISIKOSTRUKTUR

- Das Amt Stargarder Land befindet sich im Osten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Es grenzt an die Kreisstadt Neubrandenburg sowie an den Tollensesee. Auf 205 km² leben rund 9.900 Menschen in den Gemeinden des Amtes.
- Im Amt Stargarder Land sind die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie die Stadt Burg Stargard (Amtssitz) zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen.
- Das Amt Stargarder Land ist dünn besiedelt, die Bevölkerungsdichte beträgt rund 48 Einwohner pro Quadratkilometer. Die Verteilung der Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Amtes weist Unterschiede auf. Während in der Stadt Burg Stargard rund 54 % der Einwohner leben, verteilen sich die anderen 46 % auf 5 Gemeinden. Die kleinste Gemeinde ist Pragsdorf (560), die größte Lindetal (1.166). Die Einwohnerzahl des Amtes betrug im Jahr 2018 rund 9.798 Personen. Das bedeutet einen leichten Zuwachs um 1,1 %.
- Die Bebauungsstruktur im Amt ist sehr unterschiedlich und weist Merkmale der Gefährdungsstufen Brand-1 bis Brand-3 auf.
- Die Gefahr von Vegetationsbränden ist aufgrund der Flächenanteile entsprechend hoch.
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist durch die Bundes- und Landesstraßen sowie durch den Regionalen Bahnverkehr gegeben. Die Einstufung aufgrund der kennzeichnenden Merkmale erfolgt daher in Gefährdungsstufe TH 3.
- Betriebe mit relevantem Gefahrenpotenzial im Bereich CBRN existieren im Amt Stargarder Land nicht. Im Verkehrsbereich Straße und Schiene ist durch starken Güterverkehr ein insgesamt erhöhtes Risiko für „Gefahrstoffesinsatz und radiologische Gefahren“ anzunehmen.
- Durch zahlreiche Bade- und Angelgewässer sowie Fahrgastschiffahrt existierten Gefahren für Wassernotfälle. Die Einstufung erfolgt in die Gefährdungsstufe Wassernotfälle 2.
- Im Amtsgebiet sind derzeit keine Entwicklungsflächen ausgewiesen.
- Die besonderen Objekte sind über das Amtsgebiet verteilt, ein Schwerpunkt ist im Bereich von Burg Stargard erkennbar. Dazu gehören neben Kranken- und Pflegeeinrichtungen und Beherbergungsbetriebe auch Gewerbe- und Industrieobjekte. Darüber hinaus existieren mehrere Landwirtschaftsbetriebe mit Ställen, Bergeräumen, Werkstätten, Fahrzeugen und Technik.
- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2024 zeigt tendenziell steigende Werte, durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 91.
- Im Jahr 2022 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen (Unwetterlage) zu verzeichnen.
- Die Anzahl der jährlichen Brandeinsätze schwankt zwischen 24 und 42 und liegt im Mittel bei 32.
- Technische Hilfeleistungen überwiegen in der Regel, die Schwankung liegt zwischen 41 und 91 und im Mittel bei 59 Einsätzen pro Jahr.



GEFAHRENPOTENZIAL UND RISIKOSTRUKTUR (FORTS.)

- Der Anteil der Brandeinsätze liegt bei etwa 35 % des Einsatzgeschehens. Am häufigsten pro Jahr wird die Feuerwehr zu (gemeldeten) Gebäudebränden und Vegetationsbränden alarmiert.
- Technische Hilfeleistungen überwiegen das Einsatzgeschehen der Feuerwehr mit 65 % deutlich.
- Der Anteil an Einsätzen zu Ölspuren, Tragehilfen, Türöffnungen, Naturereignissen und sonstigen Technischen Hilfeleistungen beträgt rund 57 % am gesamten Einsatzgeschehen.
- Einsätze zu Verkehrsunfällen mit verletzten oder eingeklemmten Personen sowie Personen in Gefahr sind etwa 7-mal jährlich der Alarmierungsgrund.
- Rund 86 % der Einsatzstellen befinden sich auf dem kommunalen Gebiet des Amtes. Einsätze außerhalb des Amtsgebietes (10 %) und auf der Autobahn (4 %) spielen ebenfalls eine Rolle im Einsatzgeschehen.
- Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über das Amtsgebiet mit einer Schwerpunktbildung im westlichen Bereich des Amtes.
- Die georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen (Heatmap) zeigt einen Schwerpunkt in der Stadt Burg Stargard.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in der Stadt Burg Stargard, in den Gewerbegebieten und auf den Verkehrsachsen. In den übrigen Ortsteilen der Gemeinden ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

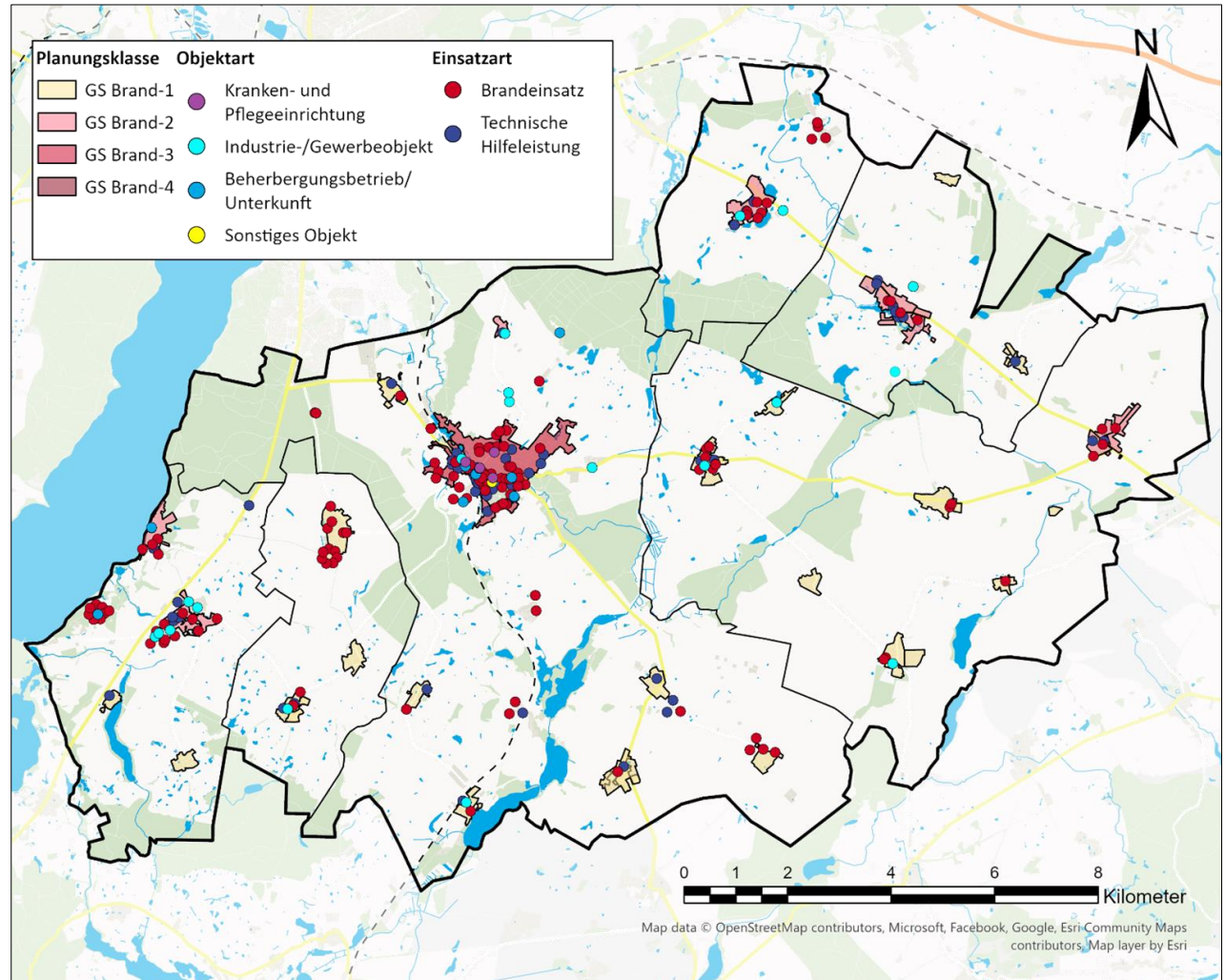


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

Planungsgrundlage (Szenario)	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-1 und Brand-2	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	
Technische Hilfeleistung	vorhaltebasierte Anforderungen						
Flächenlage Unwetter	vorhaltebasierte Anforderungen						
Vegetationsbrand	vorhaltebasierte Anforderungen						



- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung der Ortsteile mit Feuerwehrstandort möglich.
- Zur Abdeckung der erweiterten Bereiche des Amtsgebietes (Ortsteile und Wohnplätze ohne eigenen Feuerwehrstandort) sind von den Standorten Fahrzeiten von bis zu 7 Minuten notwendig. Eine Ausnahme bildet der Ortsteil Cammin, hier sind Fahrzeiten von 11 bis 15 Minuten erwartbar. (Hinweis: Die Ortsfeuerwehr Cammin (Burg Stargard) wurde im Jahr 2022 aufgrund von Mitgliedermangel aufgelöst.)
- Nahezu alle Ortsfeuerwehren sind tagsüber planerisch nicht eigenständig in der Lage, die Anforderungen an die Funktionen gem. Planungsziele zu erfüllen, eine Ausnahme bildet Burg Stargard.
- Die Begehung der Feuerwehrhäuser hat zum Teil Abweichungen von den Anforderungen der DIN und der UVV ergeben. An mehreren Standorten besteht (dringender) Handlungsbedarf.
- Bauliche Maßnahmen größeren Umfangs sind seit der Brandschutzbedarfsplanung im Jahre 2019 nicht erfolgt.

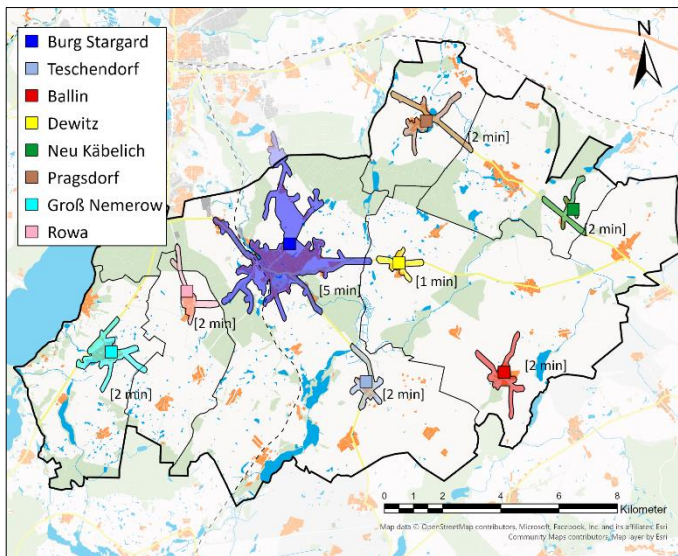


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

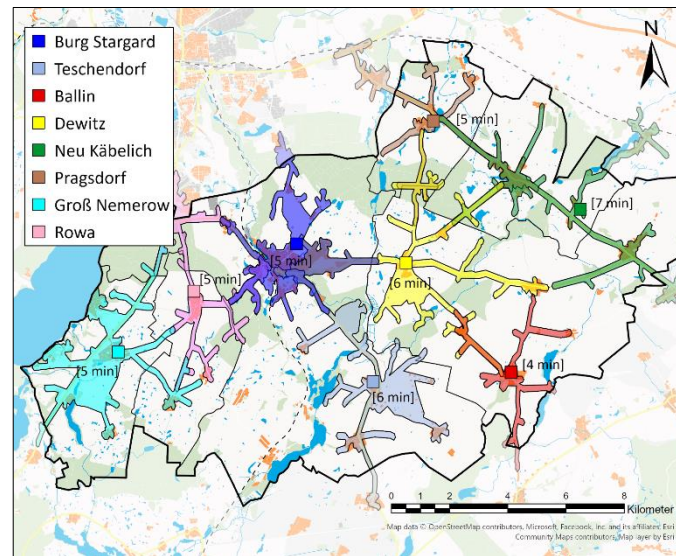


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der entfernten Bereiche

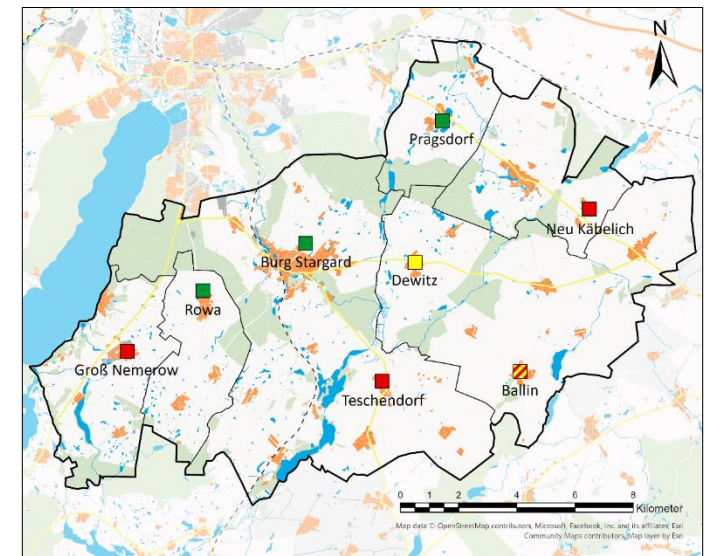


Abb.: Bauliche Situation der Feuerwehrstandorte



- Die Gesamtzahl der aktiven Kräfte ist in etwa gleichbleibend. Bei der Betrachtung auf Ebene der Ortsfeuerwehren sind Unterschiede erkennbar. Wird die Auflösung der Einheit Cammin berücksichtigt, ergibt sich ein Rückgang um insgesamt 12 Einsatzkräfte (Mitglieder 2018: 161).
- Die stärksten Zuwächse sind in Groß Nemerow/Rowa (+5), Ballin und Dewitz (jeweils +3) zu verzeichnen. Rückgänge in der Mitgliederzahl sind in Teschendorf (-4), Burg Stargard und Neu Käbelich (jeweils -3) erkennbar. Die Mitgliederstärke in Teschendorf unterschreitet die Anforderung aus der Feuerwehrorganisationsverordnung MV (FwOV M-V).
- Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Vor allem bei den verfügbaren Atemschutzgeräteträgern gibt es Verbesserungspotenziale. Erkennbar ist zum Teil eine Differenz zwischen tauglichen und ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern.
- Die Einheiten haben hinsichtlich der Gruppenführer-Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Die Qualifikation Zugführer sollte mindestens eigenständig pro Gemeindefeuerwehr vorhanden sein.
- Die Altersstruktur in den Feuerwehren zeigt eine ausgewogene Verteilung, stark vertreten ist die Altersgruppe 35 bis 40 Jahre. Bei der Betrachtung der Altersstruktur auf Ebene der Ortswehren liegt die Spanne zwischen 38 Jahren (Dewitz) und 46 Jahren (Neu Käbelich). Nur in 2 Einheiten (Dewitz und Rowa) haben die Einsatzkräfte ein Durchschnittsalter von unter 40 Jahren. In den Einheiten Ballin, Neu Käbelich und Teschendorf gibt es keine ehrenamtlichen Angehörigen unter 30 Jahren.
- In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (67 Jahre) 8 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Dies entspricht einem Anteil von rund 5 % aller Kräfte. Ohne eine frühzeitige Nachqualifizierung von Maschinisten und Führerscheinhabern wird es in einigen Einheiten zu Engpässen kommen.
- Trotz Mitgliederrückgang bei den aktiven Kräften konnte das Qualifikationsniveau im Bereich Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Führungskräfte beibehalten und teilweise leicht ausgebaut werden. Bei der Führerscheinsituation (ab 3,5 to) ist ein starker Rückgang zu verzeichnen.
- Von allen aktiven Einsatzkräften im Amt Stargarder Land sind aufgrund ihrer Arbeitsorte planerisch 30 im Bereich ihrer eigenen Einheit verfügbar und für Einsätze abkömmlich. Die theoretische Verfügbarkeit von Einsatzkräften (einschließlich Schichtarbeiter) im Amt Stargarder Land Mo.- Fr. tagsüber liegt bei etwa 38 Kräften. Durch amtsinterne Pendler und Kräfte mit wechselndem Arbeitsort könnte die Anzahl auf insgesamt rund 48 Kräfte erhöht werden.
- Planerisch ist nur die Einheit Burg Stargard tagsüber eigenständig in der Lage, die Anforderungen an die Funktionen gem. Planungsziele zu erfüllen. Bei der amtsweiten Betrachtung stehen theoretisch hinreichend Qualifikationen zur Verfügung.
- Die Feuerwehr unterhält in 2 Einheiten des Amtes eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr 60 Mitglieder.
- In den nächsten 5 Jahren (Stand 2025) besteht ein Potenzial von 50 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht in allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



FAHRZEUGE DER FEUERWEHR – IST-ZUSTAND

- Die Grundausstattung jeder Einheit, mit Ausnahme von Teschendorf und Neu Käbelich, ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter).
- Die gesamte Kapazität des mitgeführten Löschwassers liegt bei 21.600 Liter (2019: 14.850 Liter). Fahrzeuge mit größerem Wassertank (≥ 2.000 Liter) sind 6-mal vorhanden.
- Die Gesamtzahl der Sitzplätze liegt bei 118 (2019: 136).
- Als Führungsfahrzeug wird auf Amtsebene ein Einsatzleitwagen (ELW) vorgehalten.
- Für die technische Rettung von eingeklemmten Personen stehen insgesamt 6 hydraulische Rettungssätze zur Verfügung.
- Für Gefahren auf und an Gewässern stehen insgesamt 3 Boote zur Verfügung.
- Für die Entnahme aus offenen Gewässern und die Förderung über lange Wegstrecke stehen eine Vielzahl von Anhängern mit Schlauchmaterial und/oder Tragkraftspritzen zur Verfügung.
- In Pragsdorf ist ein nicht-kommunales Fahrzeug (Bundesfahrzeug) stationiert
- In den vergangenen 5 Jahren konnten 5 (neue) Fahrzeuge in Dienst gestellt werden.



- Die Bandbreite der Anzahl der Alarmierungen der Ortsfeuerwehren liegt zwischen 16 und 51 jährlichen Einsätzen.
- Der Großteil der zuverlässigen Ausrückzeiten (80 % der Fälle) liegt zwischen 6 und 7 Minuten und damit für ein ehrenamtliches System auf einem schnellen Niveau. Die Erfüllung der ersten Eintreffzeit erscheint damit wahrscheinlich (mit Ausnahme von Rowa und Groß Nemerow).
- Die Auswertung der Eintreffzeiten zeigt ein abweichendes Bild. Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen auf kommunalem Gebiet zuverlässig erst nach rund 15 Minuten an der Einsatzstelle ein.
- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) wurden 32 Brandeinsätze (Feuer mittel und Feuer groß an und in Gebäuden) im Betrachtungszeitraum (01.01.2022 - 31.12.2024) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. tagsüber) wurden die Anforderungen an die 1. Eintreffzeit in 91 % der Fälle erfüllt, die der Funktionsstärke in 73 %. Die Anforderungen an die Funktionsstärke der 2. Eintreffzeit konnten in 67 % der Fälle erfüllt werden.
- Im Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. abends/nachts, Wochenende, Feiertag) zeigte sich für die 1. Eintreffzeit ein schlechteres Bild. Die Anforderungen an die 1. Eintreffzeit wurden nur in 56 % der Fälle erfüllt, die der Funktionsstärke ebenfalls in 56 %. Für die 2. Eintreffzeit wurden die Stärkeanforderungen in 80 % der Fälle erfüllt. Zu begründen ist dies, mit der grundsätzlich besseren Kräfteverfügbarkeit im Zeitbereich 2.
- Berücksichtigt wurden bei der Bewertung auch Einsätze, bei denen die Erfüllung in der Folgeminute auftrat und die Anforderungen an die Funktionsstärke knapp unterschritten wurden. Einige Einsätze waren aufgrund von Einsatzabbrüchen nicht auswertbar, zum Teil waren die Statuszeiten unplausibel oder fehlend.
- Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren des Amtes Stargarder Land (bei planungszielrelevanten Einsätzen) liegt insgesamt auf einem guten Niveau. Verbesserungen sollten speziell im Zeitbereich 2 für die 1. Eintreffzeit (Zeit und Funktionen) angestrebt werden.

Tabelle: Zielerreichungsgrad bei planungszielrelevanten Einsätzen, unterteilt nach Zeitbereichen und Eintreffzeiten

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
			Zeit erfüllt		Stärke erfüllt		aw Einsätze		Stärke erfüllt	
			abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	13	11	10	91 %	8	73 %	9	6	67 %	
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	19	16	9	56 %	9	56 %	15	12	80 %	
Gesamt	32	27	19	70 %	17	63 %	24	18	75 %	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Amtsgebietes möglich (Ausnahme Cammin). Viele Einheiten sind jedoch personell nicht in der Lage, eigenständig die Anforderungen an die Planungsziele zu erfüllen (z. B. Atemschutzgeräteträger).
- Die Begehung der Feuerwehrrhäuser hat an vielen Standorten (teilweise dringenden) baulichen Handlungsbedarf ergeben.
- Die aktuellen Bevölkerungsprognosen erwarten weiterhin rückläufige Bevölkerungszahlen für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Mittel- und langfristig werden dabei auch die Altersgruppen der „feuerwehrtauglichen“ Bevölkerung betroffen sein. Daraus folgt, dass die Mitgliederzahlen in den Gemeinde- und Ortsfeuerwehren weiter zurückgehen werden. Die Problematik der Tagesverfügbarkeit wird sich weiter verschärfen.
- Aufgrund der aktuellen und auch zukünftigen Herausforderungen ist der Erhalt der bestehenden Einheiten und Gemeindefeuerwehren grundsätzlich anzustreben (Erhalt Potenzial Ehrenamt).
- Die Diskrepanz zwischen dem notwendigen Erhalt der Gefahrenabwehrstrukturen und dem finanziellen Bedarf zur Weiterentwicklung stellt die zukünftige Herausforderung dar.
- Dabei geht es vorrangig um die Frage: „Mit welchen Maßnahmen kann der größtmögliche Effekt erzielt werden?“
- In Teschendorf besteht eine problematische Situation hinsichtlich der Personalstärke und des Qualifikationsniveaus. Der Zustand des Feuerwehrhauses und der Einsatzwert des Fahrzeuges sind mangelhaft. Bereits heute gehört Teschendorf organisatorisch zur Ortsfeuerwehr Burg Stargard.
- Es besteht baulicher Bedarf an mehreren Feuerwehrrhäusern im Amt.
 - Neu Käbelich (Erweiterung bereits in Planung)
 - Groß Nemerow
 - Teschendorf
 - Ballin



ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

- Grundsätzlich ist in allen Einheiten eine Konservierung bzw. ein Ausbau der Personalstärke anzustreben.
- Es sind personalfördernde Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen, z.B. durch freien Eintritt zu Schwimmbädern, können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Die Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern ist zu erhöhen, insbesondere in Groß Nemerow.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.
- Die Unterstützung zum Führerscheinerwerb sollte weiterhin durch die Gemeinden erfolgen.
- Die Gemeinden Lindetal und Pragsdorf sollten auf die Ausbildung der Qualifikation „Zugführer“ hinwirken.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Die organisatorischen, baulichen und technischen Voraussetzungen sind regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Speziell in den Ortsteilen der Gemeinden ohne Jugendfeuerwehrmitglieder sollte die Gewinnung von Jugendlichen mit Priorität erfolgen. Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte ist eingeschränkt. Über geeignete Maßnahmen (vgl. Kap. 6.3) ist die Verfügbarkeit beizubehalten und zu steigern, z.B. Beibehaltung und Ausbau der Einbindung interner Pendler und externe FF-Kräfte (rund 900 tägliche Einpendler ins Amt Stargarder Land), Gespräche mit Arbeitgebern über die Freistellung im Einsatzfall, Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den kommunalen Mitarbeitern, Berücksichtigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr bei Neueinstellung oder bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (jeweils bei gleicher Eignung).



ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Staffelfahrzeug erforderlich ist, ideal mit Wassertank (TSF-W, MLF). Diese Ausstattung ist (langfristig) für Ballin, Neu Käbelich und ggf. Teschendorf (bei langfristigem Erhalt) vorzunehmen.
- Die Beschaffung eines zweiten Löschgruppenfahrzeuges am Standort Burg Stargard erscheint aus Sicht der finanziellen Förderung nachvollziehbar. Der bedarfsplanerische Nachteil ist allerdings das fehlende Tanklöschfahrzeug. Langfristig sollte am Standort Burg Stargard darauf hingewirkt werden, ein Löschgruppenfahrzeug und ein Tanklöschfahrzeug zu stationieren.
- Zum Wassertransport sind Tanklöschfahrzeuge aufgrund des Potenzials für Wald- und Flächenbrände bedarfsgerecht. Eine (langfristige) Stationierung in Burg Stargard, Lindetal und Holldorf ist anzustreben.
- Als Führungsfahrzeug ist ein ELW 1 auf Amtsebene bedarfsgerecht. Die Stationierung soll dort vorgenommen werden, wo der größte einsatztaktische Effekt erzielt wird (Personalbesetzung, Einsatzhäufigkeit).
- Für Logistikaufgaben und die erweiterte technische Rettung ist die Vorhaltung eines Gerätewagen-Logistik mit entsprechenden Rollcontainern (z. B. TH) am Standort Burg Stargard zweckmäßig.
- Für die Wasserrettung sind Boote (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) erforderlich. Die örtliche Verteilung soll mit der Risikostruktur übereinstimmen (Burg Stargard, Pragsdorf, Gemeinde Holldorf)
- Mannschaftstransportfahrzeuge sind grundsätzlich bedarfsgerecht und sollen neben der Organisation des Ausbildungs- und Lehrgangsbetriebes auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Die Stellplatzsituation an den Standorten ist zu berücksichtigen.
- Die Ausstattung der Feuerwehren mit Anhängern mit Schlauchmaterial und tragbaren Pumpen oder Löschwasservorrat ist aufgrund der Struktur im Amtsgebiet sinnvoll.
- Die (langfristige) Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeug erscheint einsatztaktisch sinnvoll, jedoch nicht zwingend verhältnismäßig.
- In der Gemeinde Lindetal am Standort Dewitz ergeben sich perspektivisch Anpassungen in der Fahrzeugausstattung. Aufgrund der bedarfsplanerischen Betrachtungen erscheint die Ausstattung entweder mit einem Staffel-Erstangreifer (z. B. MLF) und einem Tanklöschfahrzeug oder mit einem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (ergänzt um einen MTW als nicht primär einsatztaktisches Fahrzeug) sinnvoll. Berücksichtigt werden muss die Vorhaltung einer Komponente für die Technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen und Personen in Zwangslagen (hydr. Rettungsgeräte). Die tatsächlich langfristige Vorhaltung wird im Rahmen der Fortschreibung bewertet und wird auch von Fördermöglichkeiten beeinflusst.
- Die personelle Situation am Standort Teschendorf ist schwierig. Nur bei langfristiger Konsolidierung der personellen Situation und dem Erhalt ergeben sich Anpassungen in der Ausstattung.



- Für die Gemeinde Holldorf und Groß Nemerow liegen folgenden Gedanken zugrunde:
Aufgrund der geographischen Lage wäre Groß Nemerow besser geeignet ein Löschgruppenfahrzeug (mit Ausstattung zur technischen Hilfeleistung) vorzuhalten (Bundesstraße, Gewerbeobjekte, Sonderbauten usw.), ist jedoch aktuell personell nicht in der Lage dieses Fahrzeug angemessen zu besetzen (Atenschutzgeräteträger). Der Standort Rowa besitzt das personelle Potenzial, ist jedoch geographisch ungünstiger verortet. Langfristig wäre für die Gemeinde Holldorf (einschließlich Groß Nemerow) denkbar ein Gruppen- und ein Staffelfahrzeug zu stationieren, ergänzt durch jeweils einen MTW. Aufgrund der Gewässergefahren (Tollensesee) ist ein Boot sinnvoll.
- Nicht-kommunale Fahrzeuge finden im Kontext der kommunalen Bedarfsplanung keine Berücksichtigung. Dies ist insbesondere in Pragsdorf von Bedeutung, da das Fahrzeug jederzeit abgezogen werden kann und es das einzige Fahrzeug im Bestand darstellt. Im Fahrzeugkonzept ist daher auch langfristig die kommunale Ausstattung aufgezeigt (LF oder HLF).
- Die langfristige Fahrzeug- und Technikausstattung (> 5 Jahre) wird im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung neu bewertet. Aktuell ist diese als „SOLL langfristig“ angegeben.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Gemeinde	Standort/Einheit	Maßnahme
Cölpin	Neu Käbelich	Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden Feuerwehrhauses (Containerlösung)
Groß Nemerow	Groß Nemerow	Herstellung eines anforderungsgerechten Zustandes des Feuerwehrhauses (Prüfung und Abwägung, ob Ertüchtigung im Bestand möglich oder Neubau)
Burg Stargard	Burg Stargard	Erweiterung des Feuerwehrhauses um einen Fahrzeugstellplatz
Alle Standorte		Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen bei der Entwicklung (z. B. Brandfrüherkennung, Notstromversorgung, Schwarz-Weiß Trennung, Abgasabsaugung)



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Gemeinde	Maßnahme
Alle	Konservierung und Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten
	Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
	Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte, Erhöhung Anteil Feuerwehrkräfte unter kommunalen Mitarbeitern
	Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus (vor allem Atemschutzgeräteträger)
	Nachqualifikation ausscheidender Funktionsträger
	Fortführung der intensiven Kinder- und Jugendarbeit
	Beibehaltung der Unterstützung beim Führerscheinerwerb
Lindetal	Ausbildung der Qualifikation „Zugführer“
Lindetal – Ballin	Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr
Burg Stargard - Teschendorf	Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für die Jugendfeuerwehr



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Gemeinde/Bereich	Standort/Einheit	Maßnahme
Amt	Ballin (perspektivisch Burg Stargard)	Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1)
Lindetal	Neu Käbelich	Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)
Burg Stargard	Burg Stargard	Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20)

Langfristige Fahrzeugausstattung der Gemeinden wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung neu bewertet.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Beibehaltung der Parallelalarmierung mehrerer Einheiten bei schutzzielrelevanten Einsätzen (z.B. Gebäudebrände)
Beibehaltung und Verbesserung der Leitstellendokumentation (z.B. Statuszeiten)
Kompensation des nicht zeitgerechten Erreichens des Ortsteils Cammin durch geeignete Maßnahmen (z. B. Einbindung umliegender Träger, Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung)
Überprüfung der Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch die Aufsichtsbehörde
Aufstellung einer Gemeindefeuerwehr in Cölpin (perspektivische Maßnahme)



MASSNAHMEN IM BEREICH DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Löschwasserversorgung umzusetzen:

Maßnahme
Regelmäßige Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen auf korrekte Funktionserfüllung
Berücksichtigung der Fachempfehlungen bei Ausweisung neuer Baugebiete
Umsetzung geeigneter Maßnahmen bei Bereichen mit unzureichender Wasserversorgung (z.B. Errichtung von Entnahmestellen, Einsatzplanung)
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Steuerung und Weiterentwicklung der Löschwasserversorgung



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	11
3	Planungsgrundlagen	40
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	57
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	107
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	117
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	132
8	Anlagen	150



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 6:	Ergänzende Darstellungen zur Einsatzdatenauswertung
Anlage 7:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauO	Bauordnung
BrSchG	Brandschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DME	Digitaler Meldeempfänger
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

ETZ	Eintreffzeit
FBH	Fußbodenhöhe
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FTZ	Feuerwehrtechnisches Zentrum
FüAss	Führungsassistent
FUK	Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwH	Feuerwehrhaus
FwLDAVO M-V	Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung
FwOV MV	Feuerwehrgeschäftsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GABP	Gefahrenabwehrbedarfsplan
GAMS	Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GS	Gefährdungsstufe
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
haK	hauptamtliche Kraft/Kräfte



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

HuPF	"Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO MV	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LK	Landkreis
	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
MANV	Massenanfall von Verletzten
MBO	Musterbauordnung
NN	Normal-Null
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer
PF	Pflichtfeuerwehr
PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SER	Standard-Einsatz-Regel
SiTr	Sicherungstrupp



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
S-VERA	simulierte Verfügbarkeitsanalyse
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WaldBrSchVO	Waldbrandschutzverordnung
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer



FAHRZEUG

ERLÄUTERUNG

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-G	Dekontamination „Gerät“
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
DMF	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug



FAHRZEUG

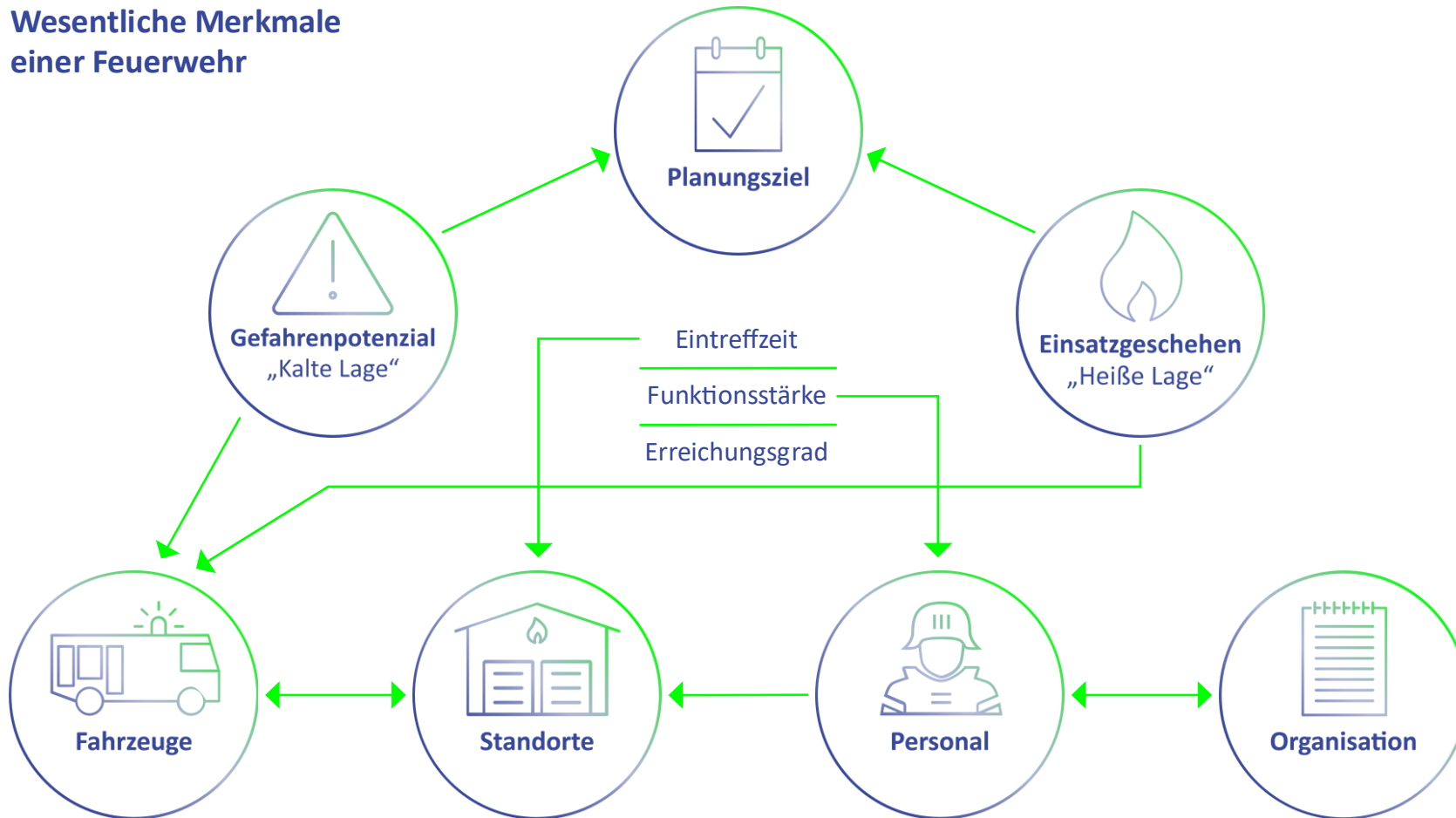
ERLÄUTERUNG

RTB	Rettungsboot
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
STA	Schlauchtransportanhänger
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMB/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastbühne/Teleskopmastfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
VRW	Vorausrüstwagen
WLF	Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadenszenarien)

ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

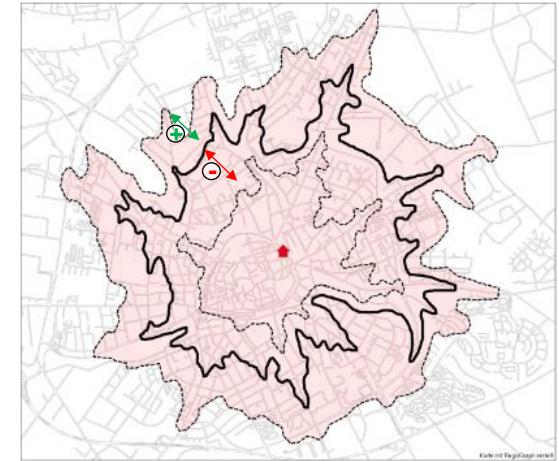
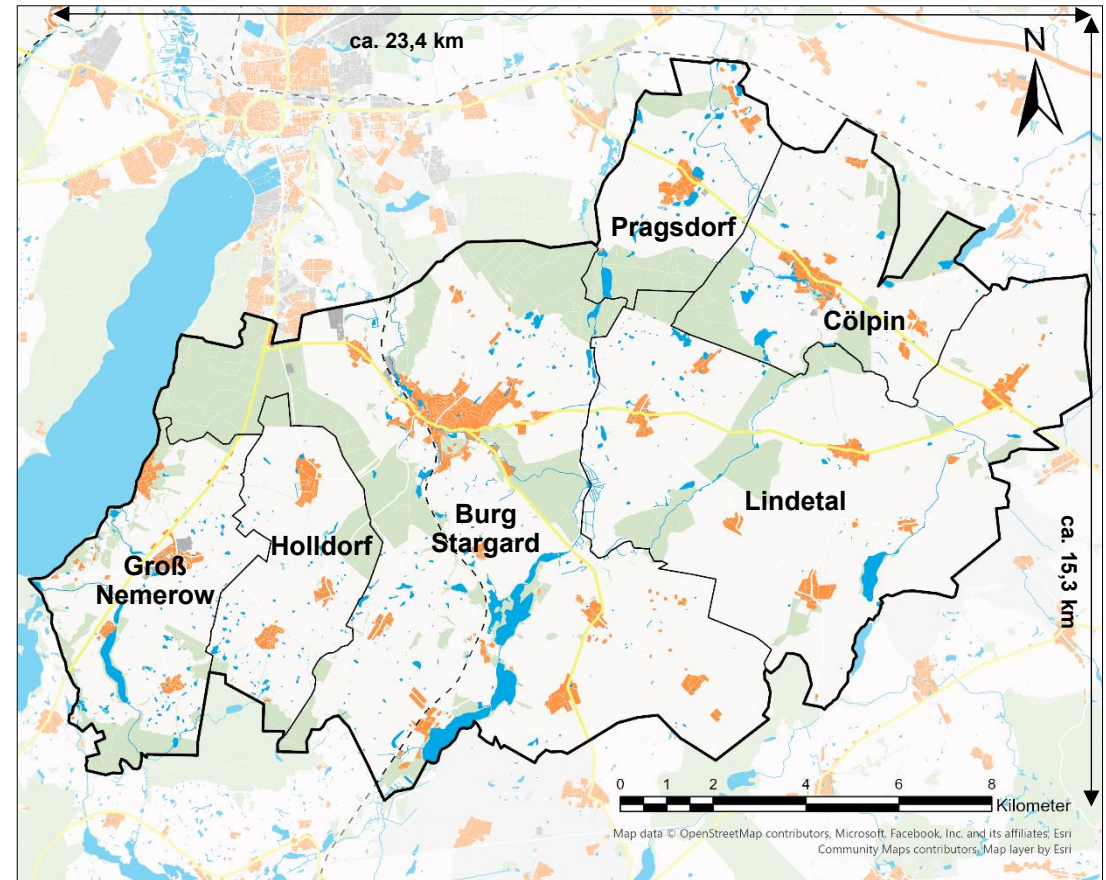


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	4,34	2,1
Erholung, Friedhof	3,948	1,9
Verkehr	4,798	2,3
Landwirtschaft	150,297	73,3
Wald	36,685	17,9
Wasserflächen	4,32	2,1
Abbauland	0,265	0,1
Sonstige Flächen	0,509	0,2
Summe	205,162	100,0



+ Mehr als 90 % des Amtsgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
Johannes-Haus	Carl-Stolte-Str. 4	17094	Burg Stargard	-	30	Altenheim
Betreutes Wohnen	Carl-Stolte-Str. 3	17094	Burg Stargard	-	21	Diakonie
DRK Betreutes Wohnen	Mühlenstr. 28	17094	Burg Stargard	-	25	Senioren
Betreutes Wohnen	Walkmüllerweg 4	17094	Burg Stargard	-	14	Stargarder Behindertenverband Seniorenwohnen
Hotel Marienhof	Carl-Stolte-Straße 22	17095	Burg Stargard	-	17	Pflegedienst Schutzengel GmbH

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Einheit Zimmer	Plätze	Bemerkungen
Hotel zur Burg	Am Markt 10/11	17094	Burg Stargard	-	45	24	- -
Jugendherberge	Dewitzer Chaussee 7	17094	Burg Stargard	-	105	26	- -
Burghotel Stargard	Burg 2	17094	Burg Stargard	-	24	12	- -
Hotel Marienhof	Carl-Stolte-Str.22	17094	Burg Stargard	-	47	25	- -
Hotel Kreuzbruchhof	Kreuzbruchhof 10	17094	Burg Stargard	-	120	50	- -
Pension Tesenvitz	Gartenstr.1	17094	Burg Stargard	-	7	5	- -
Pension Villa Martha	Bahnhofstr.4	17094	Burg Stargard	-	12	6	- -
Hotel Bornmühle	Bornmühle 35	17094	Groß Nemerow	-	119	66	- -
Seehotel Heidehof	Seestr.11	17094	Klein Nemerow	-	78	42	- -



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kindertagesstätten

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
Hort der Sieben Berge	Klüschenbergstr.13	17094	Burg Stargard	219	Trägerwerk Soziale Dienste
Kita (Neubau)	Papiermühlenweg 7f	17094	Burg Stargard	24	Trägerwerk Soziale Dienste
Johannes-Kita	Galgenberg 18	17094	Burg Stargard	68	Träger Kirche
Kita Märchenwald	Dewitzer Chaussee 11a	17094	Burg Stargard	108	Trägerwerk Soziale Dienste
Kindertagesstätte Ballwitz	Dorfstr.31	17094	Ballwitz	22	AWO
Kindertagesstätte Pusteblume	Stargarder Str.32	17094	Groß Nemwerow	48	AWO
Kita Hummelnest	Str. des Friedes 18	17094	Cölpin	67	Jugend-und Sozialwerk

Schulen

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
Grundschule Kletterrose	Klüschenbergstr.16	17094	Burg Stargard	300	-
Regionale Schule	Klüschenbergstr.13	17094	Burg Stargard	280	Ganztagsschule
Die Andere Grundschule	An der Schule	17094	Groß Nemerow	77	Ganztagsschule in freier Trägerschaft



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

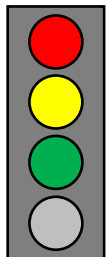
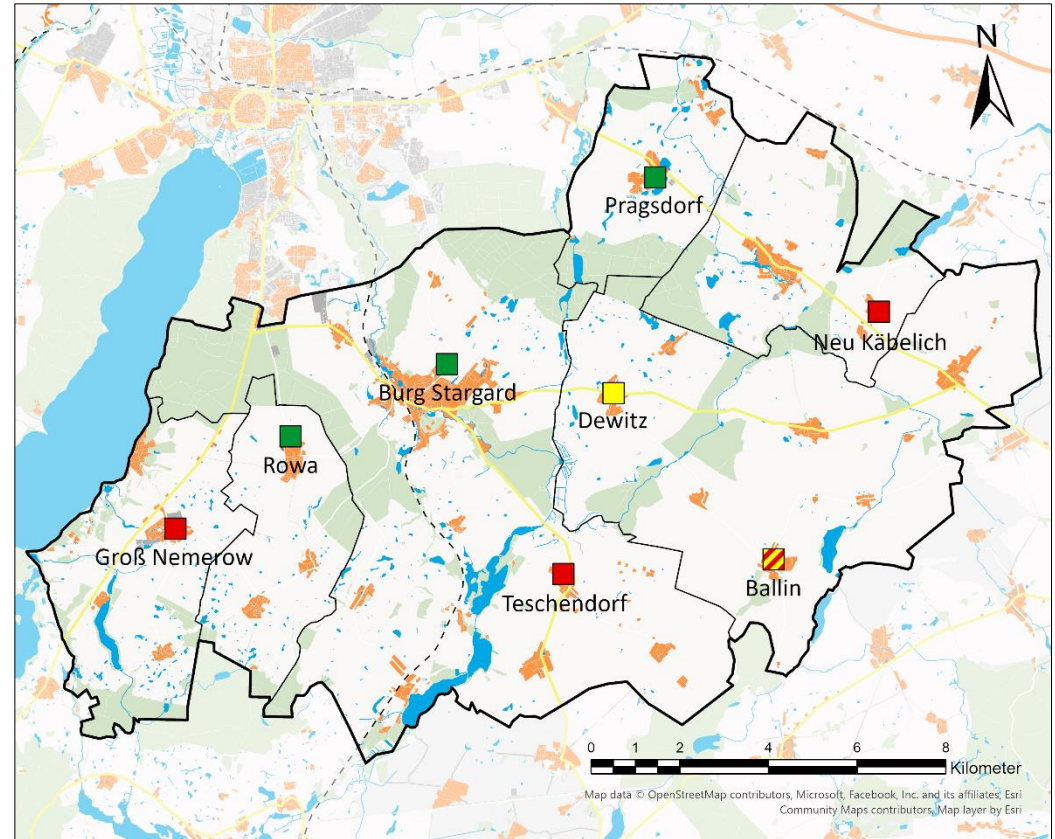
Industrie- und Gewerbeobjekte

Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der Gefahr, Bemerkung
Weber Maschinenbau GmbH	Schwarzer Weg 5	17094	Groß Nemerow	Maschinenbau
Regionalbauhof östlich Tollensesee GmbH	Schwarzer Weg 1	17094	Groß Nemerow	Transporte aller Art, Baustoffrecycling, Tief-, Erdbau- und Abrissarbeiten
Exotronic GmbH	Schwarzer Weg 2	17094	Groß Nemerow	Fertigung von elektronischen Baugruppen, Geräten und Sensoren, Leiterplatten
Moyzio Transport und Spediton	Heckenweg 2	17094	Groß Nemerow	Transport, Spedition, Lagerung
Bäckerei Wildekopf	Tollensestraße 14	17094	Groß Nemerow	Herstellung und Vertrieb von Backwaren und Verkauf von Lebensmitteln
R.K.Werterhaltung GmbH	Marner Straße 120	17094	Burg Stargard	Werterhaltung und Sanierung von Bauwerken (Holz- und Bautenschutz, Bauwerk
Marcel Schwarz Handels GmbH	Marner Straße 120	17094	Burg Stargard	Groß- und Einzelhandel mit Textilien aller Art sowie mit Schuhen und Accessoir
Schuhmacher Reisedienst	Marner Straße 126	17094	Burg Stargard	Busunternehmen, Reiseveranstalter
Agrargenossenschaft Cölpin mbH	Hochkamper Damm 4	17094	Cölpin	
Merkantil Export-Import GmbH	Neubrandenburger Str. 28A	17094	Pragsdorf	
Rüdiger Lange Fuhrunternehmen	Hauptstraße 26	17094	Pragsdorf	
Höhenburg Stargard	Burg 1	17094	Burg Stargard	
Bernd und Kathrin Rohloff Transporte	Leppiner Straße 2	17394	Lindetal	
Radarstellung Cölpin	Am Sportplatz 99	17094	Cölpin	



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Auf den nächsten Seiten werden die Ergebnisse der Begehung der Feuerwehrstandorte dargestellt.
- Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



FEUERWEHRHAUS BALLIN

Standort		
Einheit	Ballin	
Adresse	Alte Dorfstraße 13	
Baujahr		
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 6	Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	●	Getrennte Alarmeinfahrt mit Kreuzungsbereich
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität	● Kapazität hinreichend
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Keine Geschlechtertrennung
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 2	
Fahrzeuge	Anzahl: 2	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklüfterhaltung	●	Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Unfallgefahren	●	Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Nicht vorhanden
Büro	●	Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt	●	Kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
	Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		
Bemerkungen		



FEUERWEHRHAUS BURG STARGARD



Standort	
Einheit	Burg Stargard
Adresse	Märner Straße 106
Baujahr	2009
Gebäude	
Baulicher Zustand	● Gut
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 26 ● Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	● Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Getrennte Laufwege
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Separater Raum Geschlechtertrennung ● Ja Kapazität ● Kapazität hinreichend
Toiletten	● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	● Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung	● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 4
Fahrzeuge	Anzahl: 4
Abstände	● Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore	● Hinreichend
Abgasabsauganlage	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftterhaltung	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	● Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität hinreichend
	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
	Bemerkung
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr Ja Kinderfeuerwehr Ja Sonstige Aufgaben ●
Gesamtbewertung	●
Bemerkungen	



FEUERWEHRHAUS DEWITZ

Standort	
Einheit	Dewitz
Adresse	Leppiner Straße 1a
Baujahr	
Gebäude	
Baulicher Zustand	● Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 4 ● Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt	● Enge Radien
Laufwege im Alarmfall	● Unfallgefahren
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Separater Raum Geschlechtertrennung ● Nein Kapazität ● Kapazität grenzwertig
Toiletten	● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 3
Fahrzeuge	Anzahl: 3
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	● Hinreichend
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklüfterhaltung	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	● Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft
	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
	Bemerkung
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ●
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Gesamtbewertung	●
Bemerkungen	



FEUERWEHRHAUS GROß NEMEROW

Standort		
Einheit	Groß Nemerow	
Adresse		
Baujahr		
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 4 ●	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt	●	Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum ●	Separater Raum
	Geschlechtertrennung ●	Ja
	Kapazität ●	Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	●	Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	●	Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 2	
Fahrzeuge	Anzahl: 2	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	●	Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	im Umkleidebereich
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt	●	Kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax	● Vorhanden
	Internet	● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
	Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	●	



FEUERWEHRHAUS NEU KÄBELICH

Standort	
Einheit	Neu Käbelich
Adresse	Am Koppelberg
Baujahr	
Gebäude	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	● Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 0 ● Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	● Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Unfallgefahren
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Fahrzeughalle Geschlechtertrennung ● Nein Kapazität ● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	● Keine vorhanden
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 1
Fahrzeuge	Anzahl: 1
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, Spinde im Abstandsbereich
Tore	● Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftherhaltung	● Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Unfallgefahren	● Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kein Schulungsraum vorhanden
Teeküche	●	Nicht vorhanden
Büro	●	Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität nicht hinreichend
	Funkstation	● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk	● Vorhanden
	Telefon	● Nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax	● Nicht vorhanden
	Internet	● Nicht vorhanden
	Beamer / Bildschirm	● Nicht vorhanden
	Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung		
Bemerkungen		



FEUERWEHRHAUS PRAGSDORF

Standort	
Einheit	Pragsdorf
Adresse	Seestraße 7a
Baujahr	Anbau 2013
Gebäude	
Baulicher Zustand	● Gut
Notstromversorgung	● Externe Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 5 ● Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	● Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Getrennte Laufwege
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Separater Raum Geschlechtertrennung ● Nein Kapazität ● Kapazität hinreichend
Toiletten	● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	● Keine Geschlechtertrennung
Schwarz-Weiß-Trennung	● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 2
Fahrzeuge	Anzahl: 2
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	● Hinreichend
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklüfterhaltung	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	● Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität erschöpft
	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
	Bemerkung
	Jugendfeuerwehr ●
Zusätzliche Anforderungen	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Gesamtbewertung	●
Bemerkungen	



FEUERWEHRHAUS ROWA

Standort	
Einheit	Rowa
Adresse	Gutsweg 2
Baujahr	1996
Gebäude	
Baulicher Zustand	● Gut
Notstromversorgung	● Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 4 ● Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	● Getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Getrennte Laufwege
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Fahrzeughalle Geschlechtertrennung ● Nein Kapazität ● Kapazität hinreichend
Toiletten	● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen	● Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung	● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 2
Fahrzeuge	Anzahl: 3
Abstände	● Abstände erfüllen weitestgehend die UVV Anforderungen
Tore	● Hinreichend
Abgasabsauganlage	● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Unfallgefahren	● Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt	● Kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität hinreichend
	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax ● Vorhanden
	Internet ● Vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Vorhanden
	Bemerkung
	Jugendfeuerwehr Ja
Zusätzliche Anforderungen	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Gesamtbewertung	●
Bemerkungen	



FEUERWEHRHAUS TESCHENDORF

Standort	
Einheit	Teschendorf
Adresse	Schmiedeweg
Baujahr	
Gebäude	
Baulicher Zustand	● (teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	● Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
Brandfrüherkennung	● Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz	
Alarmparkplätze	Anzahl: 0 ● Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt	● Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	● Getrennte Laufwege
Ausleuchtung	● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen	
Umkleiden	in separatem Raum ● Separater Raum Geschlechtertrennung ● Nein Kapazität ● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	● Keine Geschlechtertrennung
Duschen	● Keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze	
Stellplätze	Anzahl: 1
Fahrzeuge	Anzahl: 1
Abstände	● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	● Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Druckluftterhaltung	● Nur teilweise ausgestattet bzw. unklar ob Bedarf besteht
Unfallgefahren	● Keine besonderen Unfallgefahren

Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kein Schulungsraum vorhanden
Teeküche	● Nicht vorhanden
Büro	● Kein Bedarf gegeben
Werkstatt	● Kein Bedarf gegeben
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
	Funkstation ● Nicht vorhanden
	Fahrzeugfunk ● Vorhanden
	Telefon ● Nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	Fax ● Nicht vorhanden
	Internet ● Nicht vorhanden
	Beamer / Bildschirm ● Nicht vorhanden
	Bemerkung
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr ●
	Kinderfeuerwehr ●
	Sonstige Aufgaben ●
Gesamtbewertung	●
Bemerkungen	



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf die Ortsteile sowie die Bereiche „Autobahn“ und „außerhalb“ (des Amtsgebietes).

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Burg Stargard, Stadt - Bargensdorf	0,2	0,8	1,0	1,1 %	0,2	0,2	0,4	0,8 %	0,0	0,6	0,6	1,4 %
Burg Stargard, Stadt - Burg Stargard	10,2	20,6	30,8	33,7 %	4,6	9,6	14,2	29,5 %	5,6	11,0	16,6	38,4 %
Burg Stargard, Stadt - Gramelow	0,2	0,2	0,4	0,4 %	0,2	0,2	0,4	0,8 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Burg Stargard, Stadt - Kreuzbruchhof	0,4	0,2	0,6	0,7 %	0,2	0,0	0,2	0,4 %	0,2	0,2	0,4	0,9 %
Burg Stargard, Stadt - Lindenhof	0,2	0,6	0,8	0,9 %	0,2	0,0	0,2	0,4 %	0,0	0,6	0,6	1,4 %
Burg Stargard, Stadt - Loitz	0,0	0,8	0,8	0,9 %	0,0	0,8	0,8	1,7 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Burg Stargard, Stadt - Quastenberg	0,4	0,8	1,2	1,3 %	0,0	0,6	0,6	1,2 %	0,4	0,2	0,6	1,4 %
Burg Stargard, Stadt - Sabel	0,2	0,6	0,8	0,9 %	0,2	0,2	0,4	0,8 %	0,0	0,4	0,4	0,9 %
Burg Stargard, Stadt - Teschendorf	1,0	2,2	3,2	3,5 %	0,2	0,6	0,8	1,7 %	0,8	1,6	2,4	5,6 %
Cammin - Cammin	0,8	0,0	0,8	0,9 %	0,4	0,0	0,4	0,8 %	0,4	0,0	0,4	0,9 %
Cammin - Godenswege	0,2	1,0	1,2	1,3 %	0,2	0,2	0,4	0,8 %	0,0	0,8	0,8	1,9 %
Cammin - Riepke	0,0	0,6	0,6	0,7 %	0,0	0,6	0,6	1,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Cölpin - Cölpin	1,0	2,4	3,4	3,7 %	0,6	1,6	2,2	4,6 %	0,4	0,8	1,2	2,8 %
Cölpin - Hochkamp	0,2	0,0	0,2	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,2	0,0	0,2	0,5 %
Cölpin - Neu Käbelich	0,0	0,8	0,8	0,9 %	0,0	0,2	0,2	0,4 %	0,0	0,6	0,6	1,4 %
Groß Nemerow - Groß Nemerow	1,0	3,8	4,8	5,3 %	0,8	2,2	3,0	6,2 %	0,2	1,6	1,8	4,2 %
Groß Nemerow - Klein Nemerow	1,0	1,8	2,8	3,1 %	0,8	0,6	1,4	2,9 %	0,2	1,2	1,4	3,2 %
Groß Nemerow - Krickow	0,2	0,4	0,6	0,7 %	0,2	0,0	0,2	0,4 %	0,0	0,4	0,4	0,9 %
Groß Nemerow - Tollenseheim	0,6	1,8	2,4	2,6 %	0,6	1,0	1,6	3,3 %	0,0	0,8	0,8	1,9 %
Groß Nemerow - Zachow	0,2	0,0	0,2	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,2	0,0	0,2	0,5 %
Holldorf - Ballwitz	0,6	0,4	1,0	1,1 %	0,4	0,4	0,8	1,7 %	0,2	0,0	0,2	0,5 %
Holldorf - Holldorf	0,0	0,2	0,2	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,2	0,2	0,5 %
Holldorf - Rowa	0,8	4,0	4,8	5,3 %	0,0	2,4	2,4	5,0 %	0,8	1,6	2,4	5,6 %
Lindetal - Alt Käbelich	1,0	0,6	1,6	1,8 %	0,6	0,6	1,2	2,5 %	0,4	0,0	0,4	0,9 %
Lindetal - Ballin	0,4	0,6	1,0	1,1 %	0,0	0,4	0,4	0,8 %	0,4	0,2	0,6	1,4 %
Lindetal - Dewitz	1,8	1,4	3,2	3,5 %	1,2	0,6	1,8	3,7 %	0,6	0,8	1,4	3,2 %
Lindetal - Leppin	1,4	1,0	2,4	2,6 %	0,4	0,0	0,4	0,8 %	1,0	1,0	2,0	4,6 %
Lindetal - Plath	0,2	0,4	0,6	0,7 %	0,0	0,2	0,2	0,4 %	0,2	0,2	0,4	0,9 %
Lindetal - Rosenhagen	0,0	0,2	0,2	0,2 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,2	0,2	0,5 %
Pragsdorf - Georgendorf	0,4	0,8	1,2	1,3 %	0,2	0,6	0,8	1,7 %	0,2	0,2	0,4	0,9 %
Pragsdorf - Pragsdorf	2,0	2,6	4,6	5,0 %	1,4	0,8	2,2	4,6 %	0,6	1,8	2,4	5,6 %
Autobahn	1,4	2,6	4,0	4,4 %	1,4	2,4	3,8	7,9 %	0,0	0,2	0,2	0,5 %
außerhalb	5,0	4,2	9,2	10,1 %	2,6	3,6	6,2	12,9 %	2,4	0,6	3,0	6,9 %
Summe	33,0	58,4	91,4	-	17,6	30,6	48,2	-	15,4	27,8	43,2	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
Betrachtungszeitraum: 01.01.2020 - 31.12.2024



ENTWICKLUNG DER QUALIFIKATIONEN IN DEN ORTSFEUERWEHREN

Die Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Qualifikationen in den einzelnen Ortsfeuerwehren (alphabetisch).

Ballin	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	12	15	+3
- AGT und G26.3	8	6	-2
- Gruppenführer (GF)	3	3	0
- Zugführer (ZF)	0	0	0
- Maschinisten (Ma)	4	5	+1
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	1	1	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	5	5	0
- Führerschein > 7,5 t	4	4	0
Durchschnittsalter	35	44	+8

Dewitz	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	20	23	+3
- AGT und G26.3	7	7	0
- Gruppenführer (GF)	2	3	+1
- Zugführer (ZF)	0	0	0
- Maschinisten (Ma)	8	9	+1
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	7	7	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	14	9	-5
- Führerschein > 7,5 t	11	8	-3
Durchschnittsalter	38	38	+0

Burg Stargard	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	42	39	-3
- AGT und G26.3	14	21	+7
- Gruppenführer (GF)	8	7	-1
- Zugführer (ZF)	3	6	+3
- Maschinisten (Ma)	15	17	+2
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	2	2	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	21	21	0
- Führerschein > 7,5 t	18	16	-2
Durchschnittsalter	38	40	+2

Neu Käbelich	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	14	11	-3
- AGT und G26.3	7	5	-2
- Gruppenführer (GF)	1	3	+2
- Zugführer (ZF)	0	0	0
- Maschinisten (Ma)	4	5	+1
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	0	0	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	4	3	-1
- Führerschein > 7,5 t	3	3	0
Durchschnittsalter	35	46	+10



ENTWICKLUNG DER QUALIFIKATIONEN IN DEN ORTSFEUERWEHREN

Die Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Qualifikationen in den einzelnen Ortsfeuerwehren (alphabetisch).

Pragsdorf	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	22	21	-1
- AGT und G26.3	10	11	+1
- Gruppenführer (GF)	7	7	0
- Zugführer (ZF)	0	0	0
- Maschinisten (Ma)	12	11	-1
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	0	1	+1
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	14	12	-2
- Führerschein > 7,5 t	14	10	-4
Durchschnittsalter	36	41	+6

Groß Nemerow/Rowa*	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	28	33	+5
- AGT und G26.3	10	8	-2
- Gruppenführer (GF)	8	9	+1
- Zugführer (ZF)	3	2	-1
- Maschinisten (Ma)	9	11	+2
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	1	0	-1
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	13	16	+3
- Führerschein > 7,5 t	13	14	+1
Durchschnittsalter	35	40	+5

* Für die Einheiten Groß Nemerow und Rowa lagen bei der Brandschutzbedarfsplanung 2019 nur gemeinsame Daten vor. Daher erfolgt hier die Darstellung ebenfalls gemeinsam und nicht gestaffelt.

Teschendorf	2019	2025	Veränderung
Aktive, FM (Sb)	12	8	-4
- AGT und G26.3	4	3	-1
- Gruppenführer (GF)	4	3	-1
- Zugführer (ZF)	1	1	0
- Maschinisten (Ma)	3	1	-2
- DLK-Maschinisten (Ma-DLK)	0	0	0
- Führerschein 3,5 - 7,5 t	5	3	-2
- Führerschein > 7,5 t	5	2	-3
Durchschnittsalter	34	42	+8



Amt Stargarder Land

Mühlenstraße 30
17049 Burg Stargard

Tel: 039603 / 2530
Fax: 039603 / 25342

E-Mail: amt@stargarder-land.de
Internet: www.stargarder-land.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de

LÜLF+
DIE FEUERWEHR-BERATER

luelf-plus.de

